



**Protokoll der Sitzung des Kantonsrats
vom 26. April 2018**

Vorsitz:

Kantonsratspräsidentin Keiser-Fürrer Helen

Teilnehmende:

54 Mitglieder des Kantonsrats; Entschuldigt abwesend
Kantonsrat Küchler Walter, Flüeli-Ranft (Sachseln).
5 Mitglieder des Regierungsrats.

Protokollführung und Sekretariat:

Frunz Wallimann Nicole, Ratssekretärin;
Zberg-Renggli Angelika, Sekretärin.

Dauer der Sitzung:

08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.45 Uhr

Geschäftsliste

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| I. Gesetzgebung | 155 |
| 1. Nachtrag zum Behördengesetz (Entlöhnung des Präsidiums der Steuerrekurskommission) (22.18.01) 2. Lesung; | 155 |
| 2. Gesetz über die Umsetzung von Massnahmen der Finanzstrategie 2027+ (22.18.02). | 156 |
| II. Parlamentarische Vorstösse | 199 |
| 1. Postulat betreffend Unterzeichnung der Charta Lohngleichheit im öffentlichen Sektor (53.18.01). <i>Dieses Traktandum wird auf die nächste Sitzung verschoben.</i> | 199 |
| 2. Postulat betreffend personelle und finanzielle Auswirkungen rechtlicher Erlasse (53.18.02). <i>Dieses Traktandum wird auf die nächste Sitzung verschoben.</i> | 199 |

Eröffnung

Ratspräsidentin Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP):

Ich begrüsse Sie ganz herzlich zur heutigen Kantonsrats-sitzung.

Heute besucht uns das Ratsbüro des Kantons Zug.

Mit dem Finanzmassnahmenpaket behandeln wir ein wichtiges und nicht einfaches Dossier. Weniger Geld

ausgeben – mehr Geld einnehmen. Jedes Kind ab dem Sackgeldalter weiss, dies ist nicht so einfach. Was im Kleinen nicht einfach ist, ist auch im Grossen nicht einfach. Wir sind uns bewusst, jede einzelne Kantonsrätin und jeder Kantonsrat denkt an der heutigen Sitzung in erster Linie nicht an sein eigenes Portemonnaie. Unsere Bemühungen um eine Reduktion der Schulden sind im Interesse der Bevölkerung des Kantons Obwalden. Jung und Alt sollen letztendlich von gesunden Kantonsfinanzen profitieren. Das dürfen wir heute in der Hitze des politischen Gefechts nicht aus den Augen verlieren. Ich weiss, jeder Rappen zählt und Zeit ist Geld. Deshalb beginnen wir mit den Geschäften.

Traktandenliste

Die Einladung und Traktandenliste sind rechtzeitig zugestellt und veröffentlicht worden.

Der Traktandenliste wird nicht opponiert.

I. Gesetzgebung

22.18.01

Nachtrag zum Behördengesetz (Entlöhnung des Präsidiums der Steuerrekurskommission) 2. Lesung.

Ergebnis der 1. Lesung des Kantonsrats vom 15. März 2018.

Eintretensberatung

Omlin Lucia, RPK-Präsidentin, Sachseln, (CVP): Zwischen der ersten und zweiten Lesung hat die Rechtspflegekommission (RPK) nicht getagt. Es gibt folglich keine entsprechenden Ergänzungen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 53 Stimmen ohne Gegenstimme wird dem Nachtrag zum Behördengesetz (Entlöhnung der Steuerrekurskommission) zugestimmt.

22.18.02**Gesetz über die Umsetzung von Massnahmen der Finanzstrategie 2027+.**

Botschaft des Regierungsrats vom 20. Februar 2018, Änderungsanträge der SVP-Fraktion vom 12. April 2018; Änderungsanträge der CVP-Fraktion vom 20. April 2018; Änderungsanträge der vorberatenden Kommission vom 26. März 2018 und 23. April 2018; Rückweisungsantrag von Kantonsrätin Koch-Niederberger Ruth, Kerns, vom 26. April 2018;

Eintretensberatung

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Kommissionspräsidentin, Engelberg (CVP): Die Ausgangslage ist wohl für alle klar. Der Kanton Obwalden steht vor grossen finanziellen Herausforderungen. Ohne einschneidende Massnahmen kann die Erfolgsrechnung des Kantons auf absehbare Zeit nicht ausgeglichen gestaltet werden.

Gründe für diese Situation sind unter anderem der stetige Anstieg der Gesundheits-, Bildungs- und Sozialkosten sowie die wegfallenden Erträge aus dem Finanzausgleich des Bundes (NFA). Infolge der gestiegenen Finanzkraft des Kantons wird der Kanton Obwalden vom Nehmer- zum Geberkanton.

Um es in Zahlen auszudrücken: Bei den gebundenen Ausgaben gab es von 2008 bis 2018 einen Zuwachs von 33,9 Millionen Franken. Unter diese Ausgaben fallen die Spitalkosten (+ 18 Millionen Franken) und die ausserkantonalen Schulbeiträge (+ 6,6 Millionen Franken) um nur die grössten Positionen zu nennen.

Im Bereich der beeinflussbaren Ausgaben ist ein Zuwachs von 18 Millionen Franken zu verzeichnen. Unter diese beeinflussbaren Ausgaben fallen Ausgaben für Personal und Behörden mit + 6,7 Millionen Franken und die Prämienverbilligung mit Fr. 10,1 Millionen Franken. Nehmen wir also die vorerwähnten 33,9 Millionen Franken Zuwachs bei den gebundenen Ausgaben, bei welchen praktisch kein Handlungsspielraum gegeben ist, sowie die 18 Millionen Franken Zuwachs bei den beeinflussbaren Ausgaben, so haben wir im Jahr 2018 gegenüber dem Jahr 2008 Mehrausgaben innerhalb von 10 Jahren von insgesamt rund 52 Millionen Franken.

Das ist aber nur die eine Seite. Hinzu kommt noch der Wegfall der Zahlungen aus dem NFA. Dort zeigt der Vergleich zwischen 2008 und 2018 ein Minus von insgesamt 57,4 Millionen Franken, wenn man den Wegfall des Ressourcenausgleichs (– 49 Millionen Franken), den Zuwachs beim Lastenausgleich (+ 1 Millionen Franken) und den Wegfall des Härteausgleiches (– 9,4 Millionen Franken) zusammenrechnet.

Rechnet man die vorerwähnten Mehrausgaben innerhalb von zehn Jahren von 52 Millionen Franken sowie der Wegfall des NFAs zusammen, das heisst

die 57,4 Millionen Franken, welche wir seit 2008 weniger erhalten, so kommen wir auf die stolze Summe von rund 110 Millionen Franken.

Im Vergleich dazu kann der Kanton Obwalden in der gleichen Zeitspanne zwischen 2008 und 2018 (Budget) einen Zuwachs an Steuern von insgesamt 32,7 Millionen Franken (Kantonssteuern und Anteil direkte Bundessteuern) verzeichnen. Dies trotz oder gerade aufgrund von Steuerensenkungen, welche die gesamte Bevölkerung stark entlastet hat.

Dass die Rechnung nicht aufgehen kann, zeigen diese Zahlen eindrücklich. Auch wenn mit dem Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) rund 10 Millionen Franken gespart werden konnten, so reicht das bei weitem nicht aus. Entsprechend werden seit dem Jahr 2012 (mit Ausnahme im Jahr 2015 und nun für das Jahr 2017) Schwankungsreserven aufgelöst, um die Staatsrechnung einigermaßen im Lot zu halten. Wie die SVP-Fraktion im Schreiben mit der Begründung ihrer Änderungsanträge diesbezüglich zu einem anderen Schluss kommt, indem sie ausführt, dass in den letzten neun Jahren keine Mittel aus der Schwankungsreserven benötigt worden seien und sogar in mehreren Jahren Einzahlungen getätigt wurden, wird sie uns vielleicht später noch erklären. Offenbar haben wir hier unterschiedliche Quellen.

Die Erfolgsrechnung des Kantons Obwalden bei einem Gesamtaufwand von 290 Millionen Franken weist ein strukturelles Defizit von rund 40 Millionen Franken pro Jahr auf. Um in absehbarer Zeit wieder eine ausgeglichene Erfolgsrechnung präsentieren zu können, muss gehandelt werden.

Das uns nun vorliegende Gesamtpaket umfasst drei Bereiche:

- | | |
|------------------------------------------------|------------------------|
| 1. Fiskalische Anpassungen | 14 Millionen Franken |
| 2. Effektive Sparmassnahmen
(66 Massnahmen) | 14,9 Millionen Franken |
| 3. Einmalige ausserordentliche
Abschreibung | 11 Millionen Franken |

Die effektiven Sparmassnahmen und die fiskalischen Anpassungen halten sich in etwa die Waage. Bei der einmaligen ausserordentlichen Abschreibung handelt es sich um keine Sparmassnahme. Als dies wurde sie in der Botschaft des Regierungsrats auch nie bezeichnet. Die Sparmassnahmen werden auf viele Aufgaben und Leistungen sowie auf das Personal und damit auf viele Schultern verteilt. Wie ein Blick auf die Zahlen jedoch zeigt, reichen die Sparmassnahmen alleine nicht aus. Es ist ein umfassendes und grosses Paket, welches wir heute vor uns haben. Im Sinne der Effizienz, verzichte ich an dieser Stelle, auf die verschiedenen Massnahmen einzugehen. Ich werde mich zu den einzelnen Massnahmen im Rahmen der Detailberatung äussern.

Kommissionsarbeit

Die Kommission mit elf Mitgliedern hat sich zu vier Halbtagesitzungen getroffen um die Vorlage zu beraten (7. März / 12. März / 22. März / 26. März). An einer weiteren Sitzung am vergangenen Montag, 23. April 2018, traf sich die Kommission noch einmal, um über die Änderungsanträge aus den Fraktionen zu beraten. An allen Sitzungen waren immer mindestens zehn Mitglieder anwesend, abgesehen von der Sitzung vom letzten Montag, da waren zwei Mitglieder entschuldigt.

An allen Kommissionssitzungen waren jeweils Landammann Maya Büchi-Kaiser sowie der Finanzverwalter, Daniel Odermatt, anwesend. Wir durften aber auch diverse Gäste begrüßen. So war anlässlich der ersten Sitzung ebenfalls Landstatthalter Niklaus Bleiker als Leiter der Projektsteuerungsgruppe dabei. Je nach Themenbereich waren jeweils die entsprechenden Amtsleiter anwesend. So wurde uns die Vorlage bezüglich der Anpassung bei den Steuern von der Leiterin der Steuerverwaltung, Marianne Nufer, und der Teil Krankenversicherungsgesetz/IPV vom Leiter Gesundheitsamt, Patrick Csomor, noch einmal detailliert erläutert und vorgestellt. Für den Bereich Personal war der Personalleiter Marcel Schüwig anwesend. Von Kommissionssitzung zu Kommissionssitzung wurden wir jeweils mit neuen Informationen bedient, wenn jeweils wieder Fragen aufgetaucht sind oder seitens der Kommission weitere Berechnungen oder Informationen verlangt wurden.

An dieser Stelle möchte ich mich im Namen der Kommission bei allen Beteiligten für ihren Einsatz und ihre Arbeit bedanken. Die Zeitspanne von einer Sitzung zur nächsten war manchmal relativ kurz. Unsere Anliegen wurden jedoch stets ernst genommen und wir wurden jeweils innert nützlicher Frist mit den nötigen Unterlagen bedient. Ich bitte Landammann Maya Büchi-Kaiser, diesen Dank weiterzuleiten.

Gerne möchte ich kurz noch etwas zum Thema Kommunikation und Information sagen: Die Obwaldner Zeitung vom 3. April 2018 titelte ihren Artikel zum Thema Finanzstrategie wie folgt: «Das Sparpaket wird zur Geheimsache». Einleitend wurde festgehalten, dass das Volk in einem halben Jahr über ein Sparpaket mit Steuererhöhung entscheiden soll, wobei es brutto um 40 Millionen Franken geht. Was der Kantonsrat in einem Monat dazu berate, sollen die Stimmbürger noch nicht wissen. Weiter wurden alle elf Kommissionsmitglieder namentlich erwähnt und als die «elf Geheimnisträger» bezeichnet.

Gemäss Art. 14 Abs. 2 des Kantonsratsgesetzes bestimmt die Kommission, auf welche Art und durch wen die Medien über die Beratungsergebnisse von allgemeinem Interesse bedient werden. Diesen Entscheid hat die vorberatende Kommission hier gefällt, indem sie einstimmig entschieden hat, die Medien nicht zu infor-

mieren. Dies, weil man das vorliegende Paket zuerst noch in den Fraktionen besprechen wollte. Es war bereits in der Kommission absehbar, dass aus den Fraktionen wohl noch einige Änderungsanträge kommen werden. Dass aus diesem Entscheid der Kommission gegen eine Medienmitteilung ein so negativer Artikel mit einer Boulevardschlagzeile entstanden ist, ist bedauerlich und für die Sache alles andere als förderlich. Es beweist aber, dass es möglich ist, auch ohne Informationen einen halbseitigen Artikel zu schreiben.

Eintreten

Anlässlich der Eintretensdebatte war zunächst der sehr sportliche Fahrplan und die jeweils sehr kurzen Fristen ein Thema (insbesondere die Anhörung über die Weihnachts- und Neujahrsfeiertage). Dies war unglücklich, da waren sich alle einig, aber wohl kaum anders zu lösen.

Die Eintretensdebatte wurde sehr kontrovers geführt: Einig waren sich die Kommissionsmitglieder wohl einzig darin, dass der Kanton Obwalden im kantonalen Vergleich bezüglich Steuern konkurrenzfähig bleiben muss.

Die Befürworter in der Kommission sind der Meinung, dass die Erfolgsrechnung des Kantons Obwalden ohne einschneidende Massnahmen auf absehbare Zeit nicht ausgeglichen gestaltet werden kann, und dass das Gesamtpaket daher nötig ist. Sie erachten das Paket als ausgewogen und sind der Meinung, dass dieses nach der Anhörung verbessert worden ist. Ein Thema war natürlich auch, dass es eine grosse Herausforderung sein wird, das Stimmvolk von der Vorlage zu überzeugen, dies gerade auch mit Blick auf Themenbereiche wie die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer und die IPV, welche vom Volk vor nicht einmal allzu langer Zeit abgelehnt wurden. Man war jedoch der Meinung, dass es keinen anderen Weg gibt. Die Vorlage treffe alle und der Handlungsbedarf ist gegeben. Weiter wiesen die Befürworter darauf hin, dass die Einwohnergemeinden bei den geplanten Massnahmen mitmachen würden, und dass diese unmissverständlich dargelegt hätten, dass für sie nur ein Gesamtpaket in Frage käme. Insofern gebe es keinen anderen Weg als das Gesamtpaket. Diese Haltung hat die Gemeindepräsidienkonferenz (GPK) mit Schreiben vom 20. April 2018, welches den Kantonsräten in den letzten Tagen zugestellt wurde, noch einmal bekräftigt.

Die Gegner in der Kommission waren der Meinung, dass beim Projekt Finanzstrategie 2027+ keine Eile angesagt sei. Zuerst müsse gespart werden und erst dann seien die Steuern zu erhöhen. Mit dem vorliegenden Paket sei der Kanton Obwalden kein verlässlicher Partner mehr. Der Kanton Obwalden habe von reichen Zuzügern profitiert. Diese Leute würden den Kanton nun genauso schnell verlassen, wie sie gekommen seien. Es wurde bemängelt, dass der Regierungsrat keinen

Plan B vorlege. Auch wurde argumentiert, dass das Paket aufzuschnüren sei. Die Gegner in der Kommission argumentierten weiter, sie hätten kein Vertrauen, dass die Sparmassnahmen, wie sie nun vorliegen, und welche in der Kompetenz des Regierungsrats liegen, dann auch umgesetzt werden. Man war der Meinung, dem Parlament fehle der Wille, effektiv zu sparen. Daher solle man zuerst einmal beweisen, dass man sparen wolle, bevor die Steuern erhöht werden.

Ein Thema bei der Eintretensdebatte waren auch die Auswirkungen der Steuervorlage 17 (SV17) des Bundes auf den Kanton Obwalden. Dort sagte uns Landammann Maya Büchi-Kaiser, dass man davon ausgehe, dass der Bund die direkte Bundessteuer mit 21,2 Prozent abgelten werde. Dadurch könnten rund 3 Millionen Franken mehr Steuererträge generiert werden. Da sich die Steuervorlage aber noch im politischen Prozess befinde, seien diese Zahlen in der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2018 bis 2021 noch nicht aufgenommen worden. Die Medienmitteilung des Regierungsrats zur SV17 erfolgte erst nach der Eintretensdebatte in der Kommission am 22. März 2018.

Im Rahmen der Eintretensdebatte wurde in der Kommission die Frage gestellt, ob man mit guten Steuerzahlenden über die vorgesehenen Massnahmen bereits gesprochen habe und wie diese aufgenommen worden sei. Diese Frage wurde insofern bejaht, als man offenbar mit einigen wenigen ausgewählten Steuerzahlenden gesprochen habe. Diese Personen sähen, dass sich der Kanton in einer schwierigen finanziellen Situation befinde und Anpassungen notwendig seien. Entsprechend würden diese eine moderate Steuererhöhung mittragen. Eine Änderung des Steuersystems von der Flat-Rate-Tax in ein progressives System würden sie jedoch nicht unterstützen. Auch die grössten Unternehmungen im Kanton würden das Gesamtpaket unterstützen. Mit der Erhöhung der Gewinnsteuer auf 6,3 Einheiten bei den juristischen Personen sei man im interkantonalen Vergleich immer noch konkurrenzfähig.

Das Eintreten wurde in der vorberatenden Kommission mit 6 zu 3 Stimmen beschlossen. Ein Kommissionsmitglied war für die gesamte Sitzung entschuldigt. Ein Mitglied hat die Sitzung früher verlassen und konnte bei der Eintretensabstimmung nicht abstimmen. Dieses Mitglied hatte sich aber zuvor klar für Eintreten ausgesprochen.

Gasser Andreas, Lungern (FDP): Mit der im 2005 lancierten Steuerstrategie hat der Kanton Obwalden einen Weg beschritten, den noch kein anderer Kanton in diesem Ausmass begangen hat. Dass diese Strategie ein Erfolg wird, konnte man erhoffen, aber zu 100 Prozent sicher war man nicht. Dank der guten Zusammenarbeit zwischen den Akteuren, das sind die Wirtschaftsförde-

rung, die Gemeinden und der Kanton, gelang es uns, zusätzliche Firmen, Unternehmer, Arbeitnehmer und Familien und damit auch Steuersubstrat in unsern Kanton zu holen. Der Erfolg war so stark, dass der Kanton Obwalden früher als allgemein erwartet, beim nationalen Finanzausgleich vom Nehmer- zum Geberkanton mutierte.

Dass eine Bevölkerungszunahme nicht nur Auswirkungen auf der Einnahmenseite hat, ist so glaube ich für jedermann klar. Zusätzliche Infrastrukturbauten, Sozialkosten, Schulkosten, Gesundheitskosten, Unterhaltsarbeiten gehören bei einem solchen Wachstum dazu und dies wiederum ergibt zwangsläufig Mehrarbeit bei den kommunalen und kantonalen Ämtern.

Wie heisst es doch nach Abstimmungen, das Volk hat gesprochen und das Volk kann sich nicht irren. 86 Prozent der Obwaldner und Obwaldnerinnen haben damals der Steuerstrategie zugestimmt. Eine Strategie zeigt jeweils ein Ziel, welches man erreichen will. Eine Strategie setzt Leitplanken und zeigt den Weg auf, wie man dieses Ziel erreichen will.

Jedermann weiss, dass ein Weg nie nur geradeaus führt, sondern hin und wieder nach links oder rechts, oder hinauf und hinab führt. Man muss erkennen können, ob es besser ist Hindernisse zu durchbohren, aus dem Weg zu räumen oder zu umfahren. Auf dem Weg zum Ziel muss man Kompromisse eingehen, man muss justieren können. Genau da sind wir momentan mit unserer Steuerstrategie angelangt. Wir müssen Anpassungen vornehmen und justieren. Wir müssen bereit sein, Kompromisse einzugehen, um unser Ziel, das von 86 Prozent der Bevölkerung in Auftrag gegeben wurde, zu erreichen.

Im 2005 wurde mit der Steuerstrategie gestartet. Niemand wusste damals, was noch alles auf uns zukommen würde. Vier Steuergesetzanpassungen waren notwendig, um das heute gültige Steuergesetz zu erhalten. Die Versprechen der ersten Stunde betreffend Senkung der Steuern für Alle wurden eingehalten. Wo sind wir heute? Fast am gleichen Ort. Auch jetzt geht es wieder darum, Versprechen abzugeben, dass die Sparmassnahmen umgesetzt werden. Haben die heutigen Akteure weniger Vertrauen verdient als die damaligen? Ich glaube nicht.

Die Vorlage ist komplex und teilweise nicht einfach zu verstehen. Aber wenn man sie verstehen will, ist sie für jedermann erklärbar. Es liegt an uns Kantonsrätinnen und Kantonsräten diese Vorlage der Bevölkerung zu erklären. Es liegt aber auch an den Gemeinden offen über die Änderungen und Auswirkungen auf Gemeindeebene zu kommunizieren. Die vorliegende Finanzstrategie betrifft nicht unwesentlich auch die Gemeinden, wenn auch nicht jede Gemeinde im gleichem Ausmass.

Die Erfolgsrechnung des Kantons Obwalden kann ohne einschneidende Massnahmen auf absehbare Zeit nicht

ausgeglichen gestaltet werden. Um die Einnahmen und Ausgaben des Kantons wieder in ein Gleichgewicht zu bringen, sind ausserordentliche Massnahmen notwendig. Die Sparmassnahmen werden auf viele Aufgaben und Leistungen und damit auf viele Schultern verteilt. Die Massnahmen sind nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit abgestuft. Mit verschiedenen Anpassungen bei den Anstellungsbedingungen und mit einem Personalabbau sind auch die kantonalen Angestellten betroffen.

Die Kantonsfinanzen nur mit der Ausgabenseite ins Lot zu bringen, ist nicht realistisch. Die Kostenentwicklung der gebundenen Ausgaben, auf welche wir keinen Einfluss haben, entspricht in etwa den jeweiligen Mehrerträgen aus den Kantonssteuern. Darunter leiden danach die beeinflussbaren Ausgaben. Schon seit Jahren wird zum Beispiel beim Unterhalt an den Infrastrukturbauten wie Gebäuden und Strassen aus finanziellen Überlegungen nur mehr das allernotwendigste gemacht. Die FDP will handlungsfähig bleiben und den Kanton mitgestalten können. Daher sind wir der Meinung, dass auch auf der Einnahmenseite vertretbare Korrekturen angebracht werden müssen. Diese dürfen jedoch nicht ein Ausmass erreichen, dass der Erfolg der letzten Jahre gefährdet wird.

Im letzten Jahr wurde der Regierungsrat immer wieder dafür gescholten, dass er mit dem Ergreifen von Massnahmen zu lange gewartet habe. Als er dann losgelegt hat, ging es Vielen danach zu schnell. Man sieht daran allen Recht gemacht ist nicht leicht. Dass zu lange gewartet wurde, ist heute jedoch den meisten klar. Da muss sich jedoch der Regierungsrat wie auch das Parlament an der eigenen Nase nehmen, da haben wir unsere Hausaufgaben zu wenig gemacht.

Das Massnahmenpaket wurde im letzten halben Jahr entwickelt. Verschiedene Gruppen arbeiteten am vorliegenden Paket mit. Mit den betroffenen Parteien, wie Gemeinden, Personal, Interessenorganisationen, Firmen wurden Gespräche geführt und ihr Feedback abgeholt. Das Verständnis für die nun vorgeschlagenen Massnahmen ist vorhanden. Von jenen die Einschränkungen oder Einbussen erleiden wird erwartet, dass die Massnahmen nicht nur auf der Aufwandseite erfolgen, sondern auch auf der Einnahmenseite. Gleich verhält es sich umgekehrt. Wichtig ist für Alle, dass auf die Verlässlichkeit des Kantons gezählt werden kann.

Das vom Regierungsrat ausgearbeitete Massnahmenpaket entspricht im Grundsatz den vorhin erwähnten Anliegen. Das Paket ist grossmehrheitlich ausgewogen und entspricht der im Vorfeld immer wieder zitierten Opfersymmetrie. Die wichtigsten Partner des Kantons, die Gemeinden, können die Vorlage ebenfalls unterstützen, jedoch nur, wenn die Vorlage als Gesamtpaket behandelt wird.

Dies ist auch im Sinne der FDP-Fraktion. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und einstimmig für das Gesamtpaket. Wir werden alle Anträge, welche den Aufwand verschlechtern, einstimmig ablehnen. Anträge auf Reduktion der Einnahmen werden wir grossmehrheitlich ablehnen. Anträge, welche eine Verschlechterung der gesamten Vorlage hervorrufen, wird die FDP-Fraktion ebenfalls nicht unterstützen.

Wyrsch Walter, Alpnach (CSP): Die CSP-Fraktion ist für Eintreten auf dieses Geschäft. Es ist uns im Vorfeld der heutigen Debatte unzählige Male aufgezeigt worden, wie notwendig ein Gesamtpaket mit Sparmassnahmen einerseits und zusätzlichen Einnahmen andererseits sei. In einer gross angelegten Arbeitsgruppe hat man zuerst die Idee und Pläne kundgetan und auch dort wurde fast «mantra-artig» erklärt, dass dies unbedingt nötig sei. Bei jedem Anlass hat man dies gehört, bei jedem Auftreten der Finanzdirektorin hat sie das erwähnt. Immer hat man sofort gesagt, nur so könne man einigermaßen eine Opfersymmetrie herstellen; alle müssten etwas hergeben. Das Personal müsse auf etwas verzichten, die Gemeinden müssten einsparen und die Steuerzahlerinnen und Steuerzahlen müssten etwas mehr geben. Das wurde so oft «eingebetet», dass man es fast nicht mehr hören wollte. Und doch; es ist zum Schluss des «Arbeitsgruppenprozesses» eine Art gemeinsames Verständnis entstanden. Ein Konsens wäre zu viel gesagt gewesen, aber ein Grundverständnis, dass es doch wohl so sei, dass man es als Gesamtes betrachten müsse und auf beiden Seiten etwas tun müsse. Ein einseitiges Hobeln bringt nichts, und nur noch mehr Geld generieren bringt auch nichts. Das ist der Status der Arbeitsgruppe, welche als Erstes eingesetzt wurde.

Dann hat es einen überraschenden Moment gegeben bei der ersten Information für die Kantonsräte. Das war am selben Tag, als auch die erste Kommissionssitzung stattgefunden hat. Wir konnten vom Volkswirtschaftsdirektor Niklaus Bleiker hören, dass man bei den Steuern doch nicht so viel erhöhen müsse. Andererseits bei den anderen Massnahmen beim Personal und so weiter, dort wird der Hobel in derselben Schärfe angesetzt. Ich habe mich wirklich gefragt, was wohl passiert sei? Nachdem wir im Vorfeld derart eingeschworen wurden, dass es genau dies brauche und auch in diesem Umfang eine Steuererhöhung nötig sei, ist über Nacht eine Veränderung eingetreten, welche seitens des Regierungsrats vom bisherigen Glauben abgefallen ist. Wir waren erstaunt. Offenbar ist es mit dem Gesamtpaket und mit dieser Opfersymmetrie doch etwas weniger weit hergeholt, als bis dahin gepredigt wurde.

In den weiteren Details hat sich auch das Verständnis der Opfersymmetrie herauskristallisiert.

Bei einem Thema wurde erklärt, da könne man nichts ändern; das Volk habe kürzlich darüber entschieden. Beim anderen Thema hat man gesagt (Prämienverbilligung), da müsse unbedingt etwas gemacht werden, da es ein so grosser Betrag sei. Auch dort hat das Volk kürzlich entschieden. Volksentscheide sind offenbar je nach Thema nicht immer gleich viel Wert.

Weiter hat es mich und auch in der Fraktion erstaunt, mit welchem Einsatz und Eifer man versuchte, den möglichst kleinen Spielraum bei der Erhöhung von den Steuern empathisch und sorgfältig bei den besten Steuerzahlern zu erfragen. Man möchte diese Steuerzahler auf keinen Fall überbelasten. Ich erlaube mir in Klammer darauf hinzuweisen, dass der externe Berater Dr. Franz Marty, ehemaliger Finanzdirektor des Kantons Schwyz, in dieser Arbeitsgruppe darauf hingewiesen hat, dass es bei den Steuern durchaus Spielraum gäbe. Aus der Erfahrung aus dem Kanton Schwyz könne er sagen, dass es sich überhaupt nicht erwiesen habe, dass nach einer Steuererhöhung alle gut Betuchten wegziehen würden. Im Gegenzug zu dem sehr fürsorglichen Umgang mit den Bestverdienenden, habe ich solches aus der anderen Seite der Einkommensspanne nicht ausmachen können. Hier kann man sauber und glatt die Individuelle Prämienverbilligung (IPV) reduzieren. Der Kanton kann als Kanton seine Familienfreundlichkeit zurückfahren. Das ist ein eigenartiges Verständnis, welche sich immer mehr entwickelt hat. Mein Kantonsratskollege Josef Stalder wird auf diese Thematik beim Thema Steuern in der Detailberatung hinweisen. Auf jeden Fall haben sich für mich grundsätzliche Fragen gestellt:

- Was sind die Aufgaben eines Gemeinwesens, wenn man all seine Aufgaben abschafft?
- Was soll eine öffentliche Körperschaft wie der Kanton, wenn alles einem unsäglichen Wettbewerbsdenken und einer ausgeprägten «Casino-Mentalität» untergeordnet wird?
- Was heisst künftig Verantwortung, wenn wir bloss aus technischen Gründen unsere Nachkommen über die Gebühr belastet?

Wir sorgen uns weniger um die Infrastruktur. Wir vergrössern die Spielräume bei notwendig anstehenden Aufgaben und so weiter. Dies nur, damit wir Budgetkosmetik bestreiten können und als Musterknabe dastehen. Wahrscheinlich ist es so, dass man am Besten die Präambel zur Bundesverfassung nach Schwyz ins Bundesbriefmuseum ausstellen würde. Dann könnte man sie bestaunen und sie mit auswärtigen Gästen anschauen gehen. Vor allem würde sie dann unser politisches Handeln weniger stören.

Ich erinnere noch einmal daran, der vom Regierungsrat hinzugezogene Experte Dr. Franz Marty meinte, man müsse wohl etwas mehr tun, um künftig nicht noch mehr in den Ressourcenausgleich hineingezogen zu werden.

Ein Hinweis des ehemaligen Finanzministers an uns, dass wir deutlich zu wenig Ressourcen abschöpfen würden, hat mich erstaunt. Aber eben, diese Aussagen, das Mahnen der Personalverbände, die Eingabe des Polizeiverbandes und so weiter, wurden alle in den Wind geschlagen. Alles ist am vorliegenden Paket dem Dogma, keine Steuererhöhung machen zu müssen, untergeordnet. Ich selber und auch ein paar meiner Ratskolleginnen und -kollegen haben in den vergangenen Wochen immer wieder ganz unterschiedliche Aussagen zu diesem Thema gehört:

- Eine vernünftige Erhöhung der Vermögenssteuer wäre doch ein Lösungsansatz. Wenn die Gerechtigkeit so strapaziert wird, müsste man vielleicht wieder die Einführung einer Progression bei den Steuern nachdenken?
- Wenn alle nur den eigenen Geldbeutel optimieren, hat man vielleicht die Erbschaftssteuern doch zu früh abgeschafft.

Das sind häufige Aussagen, welche ich im Kontakt mit Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern höre. Ich wurde verschiedentlich darauf angesprochen, ob man nicht mit einer Volksinitiative vorwärts machen müsse, damit die Vermögenssteuer erhöht werden könnte? Dann müsste man sonst gar nicht so viel unternehmen.

Die CSP-Fraktion wird das Ergebnis der heutigen Verhandlung sehr genau überprüfen und abwägen, ob nicht dies allenfalls ein Lösungsansatz wäre. Heute ist die Freude der CSP-Fraktion an diesem Paket zuzustimmen, so wie es sich heute in der gekürzten Version präsentiert, an einem recht kleinen Ort. Ohne markante Entwicklungen auf der Einnahmenseite werden wir dem Paket nicht zustimmen. Wir werden, wenn weiter gekürzt wird, alles daran setzen, dass es abgelehnt wird. Unsere wesentlichen Forderungen sind jene, welche am Anfang immer wieder erwähnt wurden. Es braucht ausgeglichene Massnahmen bei den Einnahmen. Dann kann man auch auf der Sparsseite Massnahmen treffen. Ich erlaube mir eine kleine Bemerkung: Die Finanzdirektorin wies darauf hin, dass die CSP-Fraktion bei der IPV Partikularinteressen vertrete. Nach meinem Stand des Wissens, sind in unserer Fraktion wenige bis null Nutzer der IPV. Ich erlaube mir auch zu sagen, bei anderen Orten würde man dem Respektieren des Volkswillens sagen und nicht vertreten von Partikularinteressen.

Rüegger Monika, Engelberg (SVP): Wir stehen heute vor einer Situation, vor welcher die SVP-Fraktion die letzten paar Jahren immer gewarnt hat. Wir stehen vor einem Finanzloch, und dieses kann nicht weiter ignoriert werden. Hier im Kantonsrat hat man die Augen vor der Realität verschlossen und die Sparanträge der SVP-Fraktion jahrelang systematisch abgeschmettert und gar belächelt. Wir wären heute nicht in dieser

Schiefelage, wären die SVP-Sparanträge umgesetzt worden. Aufsummiert hätte man während den letzten Jahren viel Geld sparen können.

Ich blende zurück: Der Kantons Obwalden galt vor 12 Jahren noch als Steuerhölle. Mit viel Geschick und Mut – mit einer neuen Steuerstrategie – konnte man das Blatt wenden. Neun von zehn Obwaldnerinnen und Obwaldner stimmten dem Vorgehen zu. Die oberen, mittleren und unteren Einkommen sind steuerlich stark entlastet worden. Der Kanton Obwalden wurde schweizweit als attraktivster Standort für Firmen und Privatpersonen bekannt.

Die Rechnung ging auf: die damals ausbleibenden Steuern konnten mit finanzkräftigen Neuzuzüglern mehr als wettgemacht werden. Die Steuereinnahmen konnten sogar um über 45 Prozent - von damals 68 Millionen Franken auf 99 Millionen Franken gesteigert werden. Alleine im letzten Jahr wurden 6,3 Millionen Franken mehr Steuern eingenommen als das Jahr vorher. Logische Folgerung: die neuen Steuerzahler haben nicht nur die Differenz, sondern noch mehr bezahlt.

Nicht auszublenden sind die Gemeinden. Von jedem Franken Kantonssteuer haben die Gemeinden rund 40 Rappen erhalten. Die Gemeindekassen stehen heute gut bis hervorragend da. Sie können mit Gewinnen abschliessen, das ist ihnen zu gönnen.

Dass der Kanton alleine die immer mehr ausbleibenden Gelder aus dem nationalen Finanzausgleich (NFA) ans Bein streichen musste, und nicht solidarisch auch die Gemeinden miteinbezogen, ist im Nachhinein betrachtet vielleicht ein falscher Mechanismus zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Dass die Gemeinden genauso von der Steuerstrategie mit Neuzuzüglern und neuen Steuergeldern profitiert haben, ist richtig und wichtig. Die ausbleibenden NFA-Gelder sollten aber auch genauso mitgetragen werden, auch als zukünftigen Geberkanton. Das braucht es definitiv eine Korrektur.

Der Kanton Obwalden und die Gemeinden haben sich bis heute mit der Steuerstrategie als verlässliche Partner gezeigt. Man hat Neuzuzüger angelockt – sie haben uns ihr Vertrauen geschenkt und sind mit ihrem Geld gekommen.

Bis die Neuzuzüger die Differenz von den damaligen kurzfristig tieferen Steuererträgen ausgeglichen hatten, hat es ein Überbrückungsinstrument in Form der Schwankungsreserve benötigt. Ein Topf mit Geld aus dem damaligen Verkauf der Goldreserve, explizit als Finanzmittel für die Steuerstrategie gedacht.

Nun gebe ich der Kommissionsprecherin gerne eine Antwort: Nur in den ersten Jahren der Steuerstrategie mussten Gelder aus diesem Topf genommen werden. In den Folgejahren wurde sogar einbezahlt. Bilanz: Aufstockung dieser Schwankungsreserve von 21 Millionen Franken im Jahr 2009 auf 52 Millionen Franken im Jahr

2017. Der Topf ist gewachsen. Die Datenquelle ist die Finanzverwaltung Obwalden und dies glaube ich dieser. Da braucht es wohl keine weitere Erklärung, warum die Steuerstrategie ein Erfolg war und nach wie vor ist.

Diesen Weg als verlässlichen Partner, als attraktiver und steuerlich interessanter Kanton, will man jetzt verlassen. Man nimmt sogar das Scheitern der Steuerstrategie in Kauf, indem man die Steuern wieder erhöht. Das positive Image, welches sich der Kanton Obwalden während über zehn Jahren klug erarbeitet hat, nimmt Schaden: Der Kanton Obwalden will scheinbar kein verlässlicher Partner mehr sein. Nebst den höheren Steuern werden ebenfalls Gebühren erhöht. Auch Sozial- oder Berufskostenabzüge werden gestrichen, nur damit mehr Geld in die Staatskasse fliesst. Es ist ein Jammer! Zusätzlich zu diesen Steuererhöhungen sind Sparmassnahmen im Umfang von rund 27 Millionen Franken angedacht. Davon sind:

- 7 Millionen Franken sind weniger Abschreibungen wegen den Einmalabschreibungen von 80 Millionen Franken aus dem Verwaltungsvermögen.
- Weitere 16 Millionen Franken sind keine effektiven Sparmassnahmen, zum Beispiel durch Abschreibungsdauer-Verlängerungen bei Fahrzeugen, etliche Beitragskürzungen an Organisationen, Verwaltungsabläufe und Synergien will man optimieren, die Überbudgetierung bei der Individuelle Prämienverbilligung (IPV) anpassen, ohne dass weniger ausbezahlt wird. Das ist auch richtig so.
- Es verbleiben klägliche 4 Millionen Franken, die als eigentliche Entschlackung der Verwaltung bezeichnet werden können. Nur schon die Hälfte der vorgesehenen 2,5 Millionen Franken Einsparungen beim Personal entfällt auf die Streichung der bezahlten Nachmittagspausen. Es werden auswärtige Aufträge reduziert und intern erledigt. Die Einführung des elektronischen Steuerdossiers bringt eine halbe Million Franken, was streng genommen ein Folgeprozess von Optimierungen ist, was in ein normales Budget gehören würde. Diese grosszügig interpretierten 4 Millionen Franken Einsparungen sind nicht effektives, hartes Sparen.

Mein Vorredner hat gesagt, es würden Aufgaben abgeschafft, diese Aufgaben möchte ich gerne von ihm erfahren.

Das Ganze soll dem Volk als Mantelerlass vorgelegt werden. Die SVP-Fraktion sieht darin für den Kanton eine zu grosse Belastung. Für die Bürger, das Gewerbe, für den Wirtschafts- und Tourismusstandort hat das einschneidende Folgen. Es ist unverantwortlich, jetzt die Steuern zu erhöhen, ohne zuerst die Hausaufgaben zu machen und Sparmassnahmen wirklich umzusetzen. Die vielbesungene «Opfersymmetrie» ist lediglich eine Worthölle, die solidarisch klingt und helfen soll, dass das Volk die Kröte der Steuererhöhung schluckt, ohne

aufzubegehren. Für die SVP-Fraktion ist dieses Vorgehen weder klug noch nachvollziehbar.

Ich fasse zusammen: Der Kanton Obwalden braucht die bestmöglichen steuerlichen Bedingungen um im hart umkämpften Wettbewerb mit den umliegenden Kantonen mithalten zu können und attraktiv zu bleiben. Da reicht einfach nicht zu träumen, wir haben doch schöne Bergen, Seen, Landschaften und ein tolles Bildungsangebot. Das haben die anderen Kantone genauso. Wir bieten einzige als exklusive Attraktion ein konkurrenzfähiges Steuerangebot mit wirtschaftsfreundlichen Rahmenbedingungen. Das will man tatsächlich aufgeben! Nicht zu vergessen ist das gute Wirtschaftswachstum, die zurückgewonnene Frankenstärke, die dem Tourismus neuen Aufschwung bringt. Die Nationalbank, die erneut gewinnbringend auf dem Weg ist und generell die besseren Abschlüsse, welche uns durch die direkte Bundessteuer mehr Gelder zurückfliessen lässt.

Wie erklären Sie vor diesem Hintergrund dem Volk, dass wir in Obwalden die Steuern bis 15 Prozent erhöhen müssen ohne zuerst zu sparen? Wir von der SVP-Fraktion können das nicht verantworten.

Die SVP-Fraktion fordert eine transparente Auslegeordnung für das Volk – aufgeteilt in zwei Teile, «Sparen» und «Steuern».

Mit der Aufteilung in Sparen und Steuern bringt die SVP-Fraktion eine Lösung, die vor dem Volk eine Mehrheit finden kann. Davon sind wir fest überzeugt. Unsere Sparvorschläge im Teil 1 unterstützen die Vorschläge des Regierungsrats, ausser die zusätzlichen Kinderzulagen, darüber hören wir in der Detailberatung mehr.

Die Steuervorschläge im Teil 2 wird die SVP-Fraktion marginal unterstützen, jegliche Steuererhöhungen für natürliche und juristische Personen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht unterstützt werden, das gleiche gilt für die Streichung beim Berufskostenabzug. Die einzelnen Anträge folgen in der Detailberatung.

Wir konnten es in den letzten Monaten zur Genüge lesen: Lösungsorientiert – für das Volk, mit dem Volk – für uns zählen Taten statt Worte ... (das wird von allen anderen Parteien auf Hochglanzprospekten propagiert). Wo bleiben jetzt die lösungsorientierten und mehrheitsfähigen Taten, wenn die Worte zum Erklären von Steuererhöhungen beim Volk nicht ankommen?

Ich wiederhole: die SVP-Fraktion bringt eine Lösung und beantragt Ihnen, dem Volk zwei transparente Pakete vorzulegen. So, und nur so können wir eine Mehrheit beim Volk überzeugen.

Es liegt an Ihnen, Sie habt die Wahl, 40 Millionen Franken beim Volk zu versenken oder mindestens 27 Millionen Franken oder wenn es gut kommt 32 Millionen Franken mit minimalsten Steueranpassungen beim Volk zu holen.

Wir werden nicht auf das Geschäft eintreten, wenn keine klaren Signale der anderen Parteien beim Eintreten

ersichtlich sind, dass sie bereit sind, das Gesamtpaket in zwei Teile aufzuteilen und dem Volk getrennt als Spar- und Steuervorlage vorzulegen.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Die Erfolgsrechnung des Kantons Obwalden kann ohne einschneidende Massnahmen in absehbarer Zeit nicht mehr ausgeglichen gestaltet werden. Das sollte eigentlich allen Kantonsratsmitgliedern klar sein. Wie wir aus den vorgehenden Voten gehört haben, ist das in allen Fraktionen klar.

Der Hauptgrund sind die wegfallenden Erträge aus dem Finanzausgleich des Bundes (NFA). Dass die Erträge des NFAs bei einer erfolgreichen Steuerstrategie wegfallen werden, war allen Kantonsratsfraktionen, wie auch dem Regierungsrat immer klar. Trotzdem hat man im Nachhinein die Auswirkungen wohl unterschätzt und aus Sicht der SP-Fraktion zu grosse Steuersenkungen beschlossen. Insbesondere bei den vermögenden Steuerzahlern; diese kamen wohl zu gut weg.

Schon damals war uns klar, dass bei einem Wegfall von NFA-Geldern eine Steuererhöhung erfolgen müsse. Nun sind wir an diesem Punkt angelangt, dass die Steuerkorrektur mit der Erhöhung des Steuersatzes wieder erfolgen muss. Dass nebst der Steuererhöhung nach der Generellen Aufgabenprüfung (GAP) und dem Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) mit der Finanzstrategie ein drittes Sparpaket vorgelegt wird, ist für die SP-Fraktion zur Beseitigung vom Defizit der 40 Millionen Franken zielführend und realistisch, wenn gleichzeitig eine Steuererhöhung erfolgt. Ganz wichtig ist es uns, dass mit diesem dritten Sparpaket die Opfersymmetrie eingehalten wird. Wir meinen damit, dass sich die Sparmassnahmen auf der Ausgabenseite mit den Steuereinnahmen auf der Einnahmenseite die Waage halten. Das ist mit den vorgenommenen Korrekturen des Regierungsrats, nach der Vernehmlassung und nach den zusätzlichen Korrekturen der vorberatenden Kommission aus Sicht der SP-Fraktion nicht mehr gegeben. Ein Kompromiss sieht definitiv anders aus. Mit der vorgeschlagenen Variante wird eindeutig die Ausgabenseite und damit die Personalsparmassnahmen, die Sparmassnahmen auf der Sozialen Seite, wie die Individuelle Prämienverbilligung (IPV) viel härter getroffen.

Die politische Mitte hat sich auf die rechte Seite zugewendet, was für die politisch linke Seite nicht mehr tolerierbar ist. Entweder wird die Steuererhöhung wieder gemäss dem Vorschlag des Regierungsrats vorgenommen und auf 3,45 Einheiten festgelegt oder bei einem Steuersatz von 3,25 Einheiten mit einer zusätzlichen Steuererhöhung bei der Vermögenssteuer festgelegt oder aber die Sparmassnahmen werden dementsprechend im selben Verhältnis wie die Steuererhöhungen wieder gekürzt. Das heisst zum Beispiel, dass auf eine Kürzung vom Beitrag bei der Prämienverbilligung ver-

zichtet wird. Je nachdem, wie die Korrekturen vom Gesamtpaket erfolgen, wie hoch die Steuererhöhung ausfällt oder eben nicht ausfällt, wird die SP-Fraktion das Gesamtpaket nach der ersten Lesung neu beurteilen. Das soll keine Drohung sein, aber wenn die Opfersymmetrie diametral auseinanderfällt und beim Gesamtpaket zum Grossteil auf der Ausgabenseite Korrekturen vorgenommen werden, dann kann die SP-Fraktion nicht mehr hinter dem Gesamtpaket stehen. Die Bürgerlichen können oder sollen dem Stimmvolk die Vorlage erklären. Sie sollen erklären, weshalb der einfache Bürger zum Verhältnis zu seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit stärker belastet werden sollte.

Die SP-Fraktion wird die Stellung der sozial Schwächeren einnehmen und sich nicht für die finanziell gut betuchten einsetzen. Es wäre glaube ich nicht vermessen, wenn die von der Steuerstrategie von den Steuersenkungen profitierenden vermögenden Einwohnerinnen und Einwohner steuerlich nun wieder etwas mehr belastet werden. Wir denken da vor allem an eine Erhöhung der Vermögenssteuer auf die 0,30 Promille. Mit einer Erhöhung der Vermögenssteuer wäre der Kanton Obwalden immer noch sehr attraktiv.

Es erscheint der SP-Fraktion wichtig, dass jene mit dem Sparpaket notwendigen Korrekturen zur Verbesserung der Erfolgsrechnung, so erfolgen müssen, dass mit dem Gesamtpaket die notwendigen Mittel generiert werden. Eine ausgeglichene Rechnung mit einer Dauer auf mindestens zehn Jahren muss so erfolgen. Das heisst, dass die Erhöhung des Steuersatzes so vorgenommen werden muss, dass weitere Sparpakete oder weitere Steuererhöhungen in den nächsten zehn Jahren nicht mehr erfolgen müssen. Für die immer wieder genannten guten Steuerzahler in Obwalden ist es wichtig, dass sie mit dem Kanton Obwalden einen verlässlichen Partner gegenüber haben. Eine Steuererhöhung wird, da bin ich sicher, auch von den finanziell besser gestellten Einwohnerinnen und Einwohnern verstanden und akzeptiert, wenn die Gewissheit besteht, dass in den kommenden Jahren keine zweite oder dritte Steuererhöhung kommt.

Nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr und schaffen Sie Vertrauen, indem Sie die Steuererhöhung einmal, in jener Erhöhung vornehmen, dass dabei eine ausgeglichene Erfolgsrechnung auf zehn Jahren besteht. Das wäre nach unserer Auffassung ein Steuersatz von mindestens 3,25 Einheiten und eine Erhöhung der Vermögenssteuer von 0,30 Promille.

Die Frage, ob die Steuerstrategie das Gelbe vom Ei ist, wollen wir hier nicht mehr thematisieren. Aber sicher wäre es gerechter, wenn der Kanton Obwalden wieder die Progression beim Steuersatz, wie das andere Kantone und der Bund einführen würden.

In Bezug auf die Sparmassnahmen bei der Individuellen Prämienverbilligung (IPV) beziehungsweise beim

Änderungsantrag beim Krankenversicherungsgesetz geht es der SP-Fraktion darum, dass die heute ausbezahlten IPV, das heisst der heute auszubehaltende Gesamtbetrag nicht gekürzt wird. Eine Streichung in der Bestimmung der Verordnung bezüglich dem zu budgetierenden Betrag von mindestens 8,5 Prozent von den Prämienkosten kommt für die SP-Fraktion nur in Frage, wenn der Kantonsbeitrag auf dem heutigen Niveau gesetzlich geregelt ist. Wir wollen dies im Gesetz verankert haben, sonst besteht die Gefahr, dass der Kantonsrat bei Budgetbehandlungen Kürzungen vornimmt. Nachdem der Stimmbürger vor eineinhalb Jahren klar bestimmt hat, dass er bei der IPV keine Kürzung will, muss dies gesichert bleiben. Die SVP-Fraktionssprecherin hat vorhin erwähnt, es sei ein Fehler gewesen, dass sich die Gemeinden nicht am NFA-Geld beteiligen mussten, von den Kosten, welche nun auf den Kanton zukommen. Ich möchte daran erinnern, dass seinerzeit beim Goldsegen der Nationalbank die Gemeinden davon nicht profitieren konnten. Der Regierungsrat hat das Geld für sich behalten und damals erklärt, dass genau dieses Geld für die Steuerstrategie beziehungsweise für die NFA-Gelder eingesetzt werden sollen. Es wäre deshalb heute vermessen, zu sagen, dass sich die Gemeinden an diesen Kosten beteiligen hätten sollen.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten, ob die SP-Fraktion dem Gesamtpaket schlussendlich zustimmen kann, hängt von den Beschlüssen des Kantonsrats betreffend die Änderungsanträge der SP-Fraktion ab.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP): In den letzten Wochen und Monaten ist bereits sehr viel über dieses Kantonsratsgeschäft geschrieben, diskutiert und kontrovers debattiert worden. Dies ist gut so, zeigt es doch die Wichtigkeit und die Betroffenheit von verschiedenen Kreisen in der Bevölkerung auf.

Dass dies möglich war, ist primär dem gewählten Vorgehen zu verdanken und auch dem relativ engen Zeitrahmen. Das wurde zum Teil bemängelt, jedoch forderte es uns, dieses Thema nicht auf die Seite zu legen und uns damit zu beschäftigen. Dieses Vorgehen erlaubte es auch, auf die verschiedenen Rückmeldungen einzugehen, die Auswirkungen der verschiedenen Vorschläge mit einer angemessenen Genauigkeit zu prüfen und entsprechend Rückmeldung zu erstatten.

Die CVP-Fraktion würdigt dieses Vorgehen und dankt allen Beteiligten für die geleistete Arbeit und die Offenheit in den Rückmeldungen. Das nun vorliegende Ratsgeschäft hat ihren eigentlichen Ursprung im positiven Entscheid, dass im Kanton Obwalden, die uns bekannte Steuerstrategie umgesetzt werden soll. Denn die zu behandelnde Vorlage über die Massnahmen der Finanzstrategie 2027+ ist weiter nichts anderes als der normale Prozess, dass eine Strategie in gewissen Zeitabständen überprüft und angepasst werden muss.

Jede Strategie wird in einem erfolgreichen Unternehmen regelmässig überprüft, und wenn erforderlich, entsprechende Massnahmen abgeleitet. Denn das Umfeld bleibt nicht stehen, sondern verändert sich auch laufend, einfach mit einer unterschiedlichen Geschwindigkeit je nach Themenbereich. Aufgrund dieser Betrachtungsweise erachtet die CVP-Fraktion dieses Geschäft als ein normales Sachgeschäft und versuchten keine Emotionen hineinzubringen.

Beleuchten wir die zu beratende Vorlage aus der strategischen Sicht, so stimmen zwei immer wieder genannte Begriffe nicht. Wir haben in dieser Vorlage eine Steueranpassung, war doch die Steuerbelastung in der Vergangenheit einmal um einiges höher, als dies nun vorgeschlagen wird. Der Begriff Sparen wird auch fast überstrapaziert und gerne verwendet und auch falsch verwendet. Was heisst aber sparen? Verzicht auf Leistung, sei dies im Dienstleistungsbereich, in der Aufgabenerfüllung oder in den Anstellungsbedingungen des Personals oder den Lohnnebenleistungen? Das heisst, dass mit dem Begriff Sparen immer auch die Details dazu zu nennen sind und auch in welchem Umfang.

In Anbetracht der uns allen bekannten Zahlen im IAFP müssen wir einfach sachlich zur Kenntnis nehmen, dass die Erfolgsrechnung mit dem Oberbegriff Sparen nicht ins Lot gebracht werden kann. Wäre dies möglich, müssten wir uns als Parlament doch ein sehr schlechtes Zeugnis ausstellen, dass wir über diese Möglichkeit nicht schon länger gehandelt hätten, denn es geht hier um einen entsprechenden Betrag von rund 40 Millionen Franken.

Von diesem Massnahmenpaket sind unsere Mitarbeiter, die Unternehmungen, die Gemeinden und auch die gesamte Bevölkerung direkt betroffen. In der nun zurückliegenden Erarbeitung dieser Vorlage ist immer wieder ein grosses Augenmerk darauf gelegt worden, dass eine gewisse Ausgewogenheit unter den betroffenen Partnern erreicht werden kann. Auch hier spreche ich nicht von Opfersymmetrie, denn Opfer ist ein anderer Begriff.

Einer guten Lösung liegt immer die Tatsache zu Grunde, dass nie alle betroffenen Kreise ganz glücklich und zufrieden sind. Das ist so in der Familie, im Berufsleben und auch im Zusammenleben mit anderen Leuten.

Die CVP-Fraktion ist der einstimmigen Auffassung und Überzeugung, dass es Massnahmen in all den vorgeschlagenen Bereichen benötigt. Aus dieser Überzeugung heraus ist es unabdingbar, dass diese Massnahmen als ein Gesamtpaket behandelt werden müssen. Weil in der Erarbeitung dieser Vorlage, wie erwähnt, immer darauf geachtet wurde, dass eine angemessene Ausgewogenheit vorhanden ist, wird die CVP-Fraktion im Grundsatz das Massnahmenpaket unterstützen. Die von ihr eingebrachten Änderungsanträge werden bei

den Behandlungen der entsprechenden Position begründet.

In diesem Sinne ist die CVP-Fraktion klar für Eintreten.

Büchi-Kaiser Maya, Landammann (FDP): Ich habe mit Interesse Ihre Voten zur Kenntnis genommen und sehr aufmerksam zugehört.

Eine Finanzierungslücke von 40 Millionen Franken ist belegt und muss korrigiert werden. Das wurde im Grossen und Ganzen im Vorfeld nie bestritten. Es hat verschiedene Positionen in Ihren Voten, welche bereits jetzt aufzeigen, bei einer solch grossen Herausforderung, der sich der Kanton Obwalden stellen muss, kann man es wirklich nicht allen recht machen. Der Regierungsrat ist überzeugt, das vorliegende Gesamtpaket ist ausgewogen, auch nach den Anpassungen der Anhörungsantworten. Die Gemeinden und Parteien haben an der Erarbeitung mitgewirkt. Massnahmen auf den Einnahmen und auf der Ausgabeseite halten sich die Waage, auch wenn der Kuchen jetzt nicht mehr halb/halb ist, wie wir am Anfang davon ausgingen. Der Kuchen hat bei unserem Vorschlag nun drei Stücke.

Es war uns immer wichtig, dass die Sparmassnahmen auf Aufgaben und Leistungen und somit wirklich auf viele zahlreiche Schultern verteilt werden. Die Erhöhung der Steuersätze sind, im Vergleich zu jenen in den vergangenen zehn Jahren vorgenommenen Steuersenkungen, moderat. Die Massnahmen sind nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit abgestuft. Bei den Musterberechnungen wurde die Gemeinde Kerns herangezogen, denn diese Gemeinde hat in den letzten zehn Jahren die Steuern nie angepasst. Bei den Musterberechnungen können entnehmen, dass die untersten Einkommen Prozentual am wenigsten dazu beitragen müssen. Je höher das Einkommen und Vermögen wird, desto mehr trifft es auch jene, welche dazu beitragen. Die Stärkeren tragen mehr mit als die Schwächeren. Das ist auch immer wieder so gefordert worden.

Nun liegen alle Massnahmen auf dem Tisch. Jeder kann abschätzen, wer was dazu beitragen soll. Der Kanton Obwalden wird auch nach Verabschiedung und Zustimmung von diesen vorgeschlagenen Massnahmen weiterhin zu den attraktiven Wohn- und Unternehmensstandorten gehören. Die Erfolgsrechnung kann mit diesen Massnahmen nachhaltig ausgeglichen und gestaltet werden. Der Kanton Obwalden bleibt ein verlässlicher, handlungsfähiger Partner. Bitte behalten Sie dies in Ihren Gedanken und Anträgen im Hinterkopf.

Das Geld fällt nirgends, und schon gar nicht im Kanton Obwalden, vom Himmel. Bevor man es ausgeben oder umverteilen kann, muss man es verdienen. Als aufstrebender und erfolgreicher Kanton ist uns die Stabilität sehr wichtig. Sie ist wichtig für die Zielerreichung und dafür müssen wir uns einsetzen. Die Stärke des Kantons Obwalden, die er sich in den letzten zehn Jahren

erarbeiten konnte, soll sich nicht in Zerbrechlichkeit umwandeln. Geben Sie dem Abbau unseres Wohlstands keine Chance.

Ich danke Ihnen, wenn Sie eintreten und wenn Sie dem Paket als Ganzes zustimmen.

Koch-Niederberger Ruth, Kerns (SP): Ich weiss nicht, ob sich Kantonsrätin Monika Rügger bewusst ist, was Nichteintreten bedeuten würde. Dann wäre diese Vorlage vom Tisch und wir würden weder über Einkommenseite, über mehr Einnahmen, noch über Sparmassnahmen sprechen. Das würde heissen, es würde weitergehen wie bisher. Wir müssten von einem strukturellen Defizit von 40 Millionen Franken jedes Jahr sprechen. Ich plädiere dafür, dass Sie auf diese Vorlage eintreten.

Rügger Monika, Engelberg (SVP): Ich warne davor, dass genau dies im Herbst nach der Abstimmung eintreffen wird, einfach nicht jetzt im Juni oder April. Vielleicht sind wir dann auf einen «Plan B» angewiesen. Der Grund, weshalb wir auf nicht Eintreten plädieren ist, dass es der Regierungsrat ernst nimmt und von sich aus dem Volk zwei Pakete mit grosser Überzeugung vorlegt.

Abstimmung: Mit 41 zu 12 Stimmen wird der Antrag der SVP-Fraktion auf Nichteintreten abgelehnt.

Eintreten ist somit beschlossen.

Detailberatung

Rügger Monika, Engelberg (SVP): Ich muss dazu keine weiteren Erklärungen abgeben. Es ist für alle klar, was wir möchten:

- Transparenz gegenüber dem Volk;
- Sparpaket aufteilen in zwei Teile:
 - Teil 1: – Massnahmen, Sparen;
 - Teil 2: – Steuern.

Das Volk soll über diese zwei Teile abstimmen können. Beim Eintreten habe ich mich bereits dazu geäussert.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Kommissionspräsidentin, Engelberg (CVP): Auch in der Kommission wurde einleitend zur Detailberatung der Antrag gestellt, das Paket aufzuschnüren und die Steuervorlage aus der Vorlage herauszuberechnen sei, wie es die SVP-Fraktion nun beantragt. Auch abschliessend, nachdem die Kommission das gesamte Paket durchberaten hatte, kam man in der Kommission noch einmal auf diesen Antrag zurück.

Beide Male wurde dieser Antrag mit 7 zu 3 Stimmen abgelehnt, wobei es bei der ersten Abstimmung noch 1 Enthaltung gegeben hat. In diesem Zusammenhang wurde auch noch der Antrag gestellt, die Steuern auf

zwei Jahre zu befristen (1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2020). Dieser Antrag wurde mit 6 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt. Auch in der vorberatenden Kommission hat es um das Eintreten und das Aufteilen in zwei Teile Diskussionen gegeben. Ich bin überrascht über den Antrag auf Nichteintreten der SVP-Fraktion, zumal das Votum von Kantonsrätin Monika Rügger lautete, dass die SVP-Fraktion eine Lösung bietet, indem dem Volk zwei Pakete vorgelegt werden. So solle transparent aufgezeigt werden, wie man Sparen und wie man die Steuern erhöhen möchte. Mit Nichteintreten hat die SVP-Fraktion riskiert, das ganze Sparpaket zu «versenken».

Der Finanzverwalter hat der Kommission die Auswirkungen auf die IAFP (Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung) aufgezeigt, wenn das Paket aufgeschnürt und die Steuereinnahmen nach hinten verschoben werden. Er hat als Vergleich den Kanton Luzern angeführt. Wenn der Kanton Luzern ein Defizit von 40 Millionen Franken schreibt, so geht es dabei um 1 Prozent der Erfolgsrechnung. Im Vergleich dazu entspricht beim Kanton Obwalden ein Defizit von 40 Millionen Franken rund 12 Prozent der gesamten Aufwendungen. Dies ist massiv und hat direkte Auswirkungen auf die Verschuldung des Kantons. Aus diesem Grund sollte man die Erhöhung der Steuern nicht nach hinten verschieben. Mit anderen Worten, gab es bereits in der Kommission die Aussagen, es sei fünf vor zwölf oder noch später. Das heisst, mit der Erhöhung der Steuern könne nicht länger zugewartet werden und die Aussage, es sollen keine Steuern auf Vorrat erhöht werden, stehen einander diametral gegenüber. Die Mehrheit der Kommission ist aber der Meinung, dass der Kantonsrat nun Verantwortung übernehmen und handeln muss. Dies sei nur mit dem Gesamtpaket möglich. Auch war die Mehrheit der Kommission der Meinung, dass es eine ausgewogene Vorlage ist. Es sei nicht so, dass die Steuern auf Vorrat erhöht werden, dies würden die Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre und auch die IAFP klar belegen. Ich denke, auch die einleitend von mir erwähnten Zahlen haben dies eindrücklich belegt. Weiter wurde in der Kommission darauf hingewiesen, dass man nicht vergessen dürfe, dass für die Gemeinden nur ein Gesamtpaket in Frage käme. Dies haben die Gemeinden unmissverständlich dargelegt und die Gemeindepräsidenten mit ihrem Schreiben von letzter Woche noch einmal bekräftigt.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Es wird uns unterstellt, wir würden ein Durcheinander veranstalten, weil wir für Nichteintreten seien und wir für Aufsplitten der Vorlage sind. Ich sehe mich genötigt, mich dazu zu äussern. Ich bin ein Mitglied SVP-Fraktion, welches seit letztem Sommer in der Vorkommission mit den Gemeinden und dem Personalvertreter des Kantons dabei war.

Das ganze Paket wurde vorgestellt und beraten. Ich war bei über zehn Sitzungen dabei. Seit der ersten Sitzung wusste ich, man will das Gesamtpaket und die Steuern erhöhen. Wir von der SVP-Fraktion haben seit Beginn gesagt, wir wollen zuerst Sparen und über Steuererhöhungen sprechen wir im zweiten Schritt. Ich bitte Regierungsräte, welche damals die Sitzungen geleitet haben, dies zu bestätigen. Ich bitte doch sehr, nun nicht so überrascht zu reagieren. Es stimmt schlicht nicht. Sie hatten 12 Monate Zeit sich mit unseren Vorschlägen auseinander zu setzen. Sie blieben immer auf ihrer Linie. Dies sagt ein bekannter Mathematiker und Wissenschaftler aus Deutschland, Helmar Nahr: «Steuerererechtigkeit ist das Gleichgewicht der Lobbys.» Ich weiss, dass die Sparlobby, welche die SVP-Fraktion als einzige Partei vertritt, unterliegt. Das hat die vorherige Abstimmung gezeigt. Weshalb? Wir wollen unbedingt auf dem Sparen verharren. Es sind Erfahrungswerte. Es ist die dritte grosse Sparübung. Sie wird mit unglaublichen Worten angekündigt – Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) lässt grüssen. Wenn die ersten beiden Sparübungen nicht so erfolgreich gewesen wären, hätten wir jetzt auch ein 40 Millionen Franken Loch.

Die SVP-Fraktion hat nun gesagt, wir wollen nun richtig ernsthaft sparen. Nicht Übungen ansagen und dann nicht mehr durchziehen oder Übungen durchziehen und ein Jahr später mit Anträgen wieder zurückholen. Das ist in diesem Kanton alles schon passiert. So geht es nicht! Glauben Sie mir, es gibt genug Potenzial zu sparen. Zu den einzelnen Anträgen kommen wir später. Bleiben Sie bitte bei der Wahrheit. Wir haben immer gesagt und seien Sie nicht so wahnsinnig überrascht, weil wir für Nichteintreten sind. Wir haben als einzige Fraktion einen Gegenvorschlag mit Teil 1 und 2 vorbereitet. Sie können diesem zustimmen, dann müssen sie nicht mehr weiterberaten.

Die Ratspräsidentin Helen Keiser-Fürer macht darauf aufmerksam, dass über das Nichteintreten nicht mehr diskutiert werden müsse, da darüber abgestimmt worden sei. Es werde nun über das Splitting der Vorlage diskutiert.

Berlinger Jürg, Sarnen (CVP): Wie es bereits die Kommissionspräsidentin Cornelia Kaufmann-Hurschler erwähnt hat, stehen mit Datum 20. April 2018 die Einwohnergemeinden des Kantons Obwalden hinter dieser Vorlage.

Diese Vorlage im Sinne der interkantonalen Solidarität kann man aktuell nach wie vor unterstützen, auch wenn die revidierte Fassung für Gemeinden – insbesondere für Engelberg und Sarnen – wesentlich geringere Steuereinnahmen zur Folge haben wird. Ihre Beiträge zum Nationalen Finanzausgleich (NFA) aber in unver-

änderter Höhe bestehen bleiben. Die Zustimmung der Gemeinden zur Finanzstrategie 2027+ ist allerdings an die Bedingung geknüpft, dass diese als Gesamtpaket umgesetzt wird. Sollte dies nicht der Fall sein und kein Mantelerlass zustande kommen, dann müssen die Gemeinden noch einmal zu den einzelnen Massnahmen im Detail und unter Einräumung ausreichender Fristen Stellung nehmen können. Insbesondere kann die Beteiligung von den Gemeinden am NFA nicht eingeführt werden, falls die Anhebung der Steuern nicht oder nur in unzureichendem Mass erfolgen sollte. Die beiden Grundpfeiler von dieser Vorlage sind in den Augen der Gemeindepräsidentenkonferenz (GPK) untrennbar miteinander verbunden. So oder so, wird sich die GPK treffen, um die Ergebnisse aus der ersten Lesung und die eventuelle neue Ausgangslage für die Gemeinden zu diskutieren, sowie den allfälligen Massnahmen seitens der GPK zu beschliessen.

Furrer Bruno, Lungern (CVP): In den Eintretensvoten habe ich wenig Kompromissbereitschaft festgestellt. Ich denke, es wird auch schwierig, dies entsprechend dem Volk zu erklären. Ich sage es offen: Ich bin kein Befürworter dieser Paketlösungen. In diesem Punkt könnte ich die SVP-Fraktion sogar unterstützen. Wenn es aber bei dieser Aktion mit der Trennung der Vorlage nur darum geht, dem Bürger einzureden, dass der Kanton Obwalden keine Steuererhöhung braucht, denke ich, ist es der falsche Weg. In der Botschaft auf Seite 6 und 7 ist es gut umschrieben und mit Fakten unterlegt, wo der Kanton Obwalden bezüglich Finanzen steht. Der Vergleich vom Jahr 2008 bis 2018 zeigt bei den Steuereinnahmen + 32,7 Millionen Franken. Beim Finanzausgleich – 57,4 Millionen Franken. Bei den gebundenen Ausgaben, vor allem im Spitalbereich – 33,9 Millionen Franken. Ich glaube, wir müssen hier keine komplizierten Berechnungen anstellen, dass man sieht, dass das Versprechen nicht aufgeht. Der Unterschied zu den Steuereinnahmen zum Finanzausgleich, gibt alleine schon ein Delta von – 24,7 Millionen Franken. Berücksichtigt man zusätzlich die Zunahme der gebundenen Ausgaben, ist das Delta – 58,6 Millionen Franken. Wenn man berücksichtigt, dass die Steuereinnahmen stagnieren, muss man kein Mathematiker sein, um zu sehen, dass das Delta nicht alleine mit Sparmassnahmen aufzufangen ist. Es braucht zusätzlich eine Steuererhöhung.

Ich glaube, wir sind an einem Punkt, wo wir die Bürger des Kantons Obwalden ehrlich und transparent informieren müssen, dass es zu den Sparanstrengungen zusätzlich Steuererhöhungen braucht. Ich bin mir bewusst, dass es im Herbst attraktiver wäre, den Leuten zu erklären, dass es keine Steuererhöhung brauche. Wir sind hier in der Verantwortung dem Obwaldner Volk die Fakten offen mit allen Konsequenzen auf den Tisch

zu legen. Da nehme ich auch die SVP-Partei in die Pflicht.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Ein Splitting vom Gesamtpaket kommt für die SP-Fraktion nicht in Frage. Die Opfersymmetrie ist für die SP-Fraktion ein wichtige, wenn nicht das wichtigste Kernanliegen für die Bereinigung der ausgeglichenen Erfolgsrechnung für die Zukunft. Alle müssen etwas geben und alle müssen über die Einnahmen ihren Beitrag für die Gesundung der Kantonsfinanzen beitragen. Auch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger müssen bei ihrer Entscheidung die Gewähr haben, dass Massnahmen bei der Einnahmen- und Ausgabenseite umgesetzt werden müssen. Sonst besteht die Gefahr, dass die Schwächeren die Verlierer sind und am Schluss ein Entscheid vorliegt. Ein Entscheid, bei welchem jeder auf sein eigenes Portemonnaie schaut und nicht für das Gesamtwohl von Land und Leute entscheidet.

In diesem Sinne werden wir den Antrag der SVP-Fraktion, zu splitten, ablehnen.

Dr. Spichtig Leo, Alpnach (CSP): Lobbieren für die guten Steuerzahler: müssen wir überhaupt Angst haben, dass uns diese wieder davonlaufen? Nein, das müssen wir nicht. Wir haben mit Abstand, neben Nidwalden, die tiefste Vermögenssteuer. Wir haben kürzlich die Erbschaftssteuer abgeschafft. Als Gutverdienender, wie die Meisten in diesem Saal, mit Fr. 100 000.– bis Fr. 300 000.– Einkommen, kann ich vergleichen, was ich in den anderen Kantonen zahlen würde.

Wir haben ein gutes Staatswesen, wovon wir auch profitieren. Dafür müssen wir auch etwas geben. Wir haben gute Strassen, ein gutes Gesundheitswesen und so weiter in unserem Kanton. Das kostet auch etwas. Es gibt auch bei den Ausgaben eine Zunahme, eine Teuerung. Ich denke, das können wir nicht immer mit Sparen kompensieren, sondern wir müssen dies auch finanzieren mit unseren Geldern.

Gasser Andreas, Lungern (FDP): Es wurde schon mehrere Male erwähnt, dass schon seit Beginn von einem Gesamtpaket gesprochen wurde. Nur so kann man Aufwand und Ertragsseite als Stimmbürger einigermaßen abschätzen und darüber entscheiden. Die Kantonsfinanzen nur über die Ausgabenseite ins Lot zu bringen, ist eine reine Augenwischerei. Die Kostenentwicklung, ich habe dies vorhin bereits erwähnt bei den gebundenen Ausgaben, betragen in etwa nur hier schon dem Mehrertrag der Steuern. Alles andere, welches wir zusätzlich beschliessen ist nicht beinhaltet.

Das Wichtigste für mich sind die Gemeinden. Diese haben klar gesagt: Sie können auf die Vorlage nur Eintreten, wenn es als Gesamtpaket behandelt wird. Der Wegfall der Einnahmen bei den Gemeinden beträgt et-

wa 3 Millionen Franken. Das heisst der Beitrag der Gemeinden an den NFA (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen), welche sie dem Kanton bezahlen müssten, könnten diese so nicht mehr finanzieren und müssten unter Umständen je nach Gemeinde ihre Steuern erhöhen. Ich glaube, das ist sicher auch nicht im Interesse der SVP-Fraktion.

Die FDP-Fraktion kann einer Aufschnürung des Pakets nicht zustimmen.

Büchi-Kaiser Maya, Landammann (FDP): Wir haben verschiedene Argumente, vor allem dafür, gehört. Das freut mich natürlich. Der Regierungsrat steht zu 100 Prozent hinter dem Projekt als Ganzes. Mit den vorliegenden Massnahmenvorschlägen kann die Erfolgsrechnung wieder ausgeglichen gestaltet werden, was das oberste Ziel ist. Der Kanton Obwalden bleibt weiterhin auf Jahre hinaus ein verlässlicher und handlungsfähiger Partner. Der Kanton Obwalden hat sich auch in Vergangenheit immer als verlässlicher Partner positioniert. Wenn man zurückblickt, ist er dieser Anforderung auch immer gerecht geworden.

Wir haben vorhin verschiedene Voten gehört, dass der Kanton Obwalden Geld in seine Kassen erhalten habe und nichts davon abgegeben hätte. Ich muss mir schon erlauben dies innerhalb des Votums zu korrigieren, sonst schwirrt dies noch lange in Ihren Köpfen herum: Die Nationalbank hat 2005 ihre Goldreserven ausgeschüttet. Die Steuerstrategie ist in der Verwaltung durch den Regierungsrat schon viel früher aufgegleist worden. Sie wurde in der Amtsdauerplanung 2002 bis 2006 aufgenommen. Eine solche Steuerstrategie kann man nicht in zwei Wochen und auch nicht in zwei Monaten aus dem Ärmel schütteln. Das haben Sie heute mit der Finanzstrategie 2027+ auch gesehen. Das heisst:

1. Beim Start der Steuerstrategie konnte man noch nicht davon ausgehen, dass der Kanton Obwalden von der Nationalbank einen Millionensegen bekommen würde. Einerseits wurde gesagt, dass zwar der Kanton Obwalden den Rückgang des NFA-Ausgleichs alleine tragen musste, andererseits hätten die Gemeinden von der Steuerstrategie nichts davon erhalten. Das stimmt auch nicht ganz so. Beim Start der Steuerstrategie hat der Kanton Obwalden, den Gemeinden ein Einnahmenausfall von 30 Millionen Franken vergütet. Ich möchte Ihnen dies nochmals in Erinnerung rufen, wie man damals mit dieser Situation umgegangen ist.

Wenn wir nun mit diesem Paket wieder eine Situation herstellen können, damit der Kanton Obwalden auch in Zukunft die notwendigen, langfristigen Investitionen vornehmen kann, dann ist nebst anderem, wie eine ausgeglichene Erfolgsrechnung, ein wichtiges Ziel erreicht. In einem vorherigen Votum ist angetönt worden, der Kanton Obwalden habe einen Investitionsstau. Das ist so,

nur wenn ich schon an unsere eigenen Gebäulichkeiten denke. Das Polizeigebäude ist am Ende seiner Lebensdauer angekommen. Es tropft in das Gebäude. Wir sind am Wunden pflegen, damit wir es nicht jetzt in nächster Zeit neu erstellen müssen. Das wird man auch nicht nur mit 1 bis 2 Millionen Franken neu erstellen können. Es gäbe noch andere Beispiele, welche in diese Richtung gehen. Investitionen auch im Bereich des Sozialen, weshalb streiten wir heute darüber? Einfach weil das nötige Geld fehlt.

Wenn das Gesamtpaket nicht umgesetzt werden kann, dann kann der Kanton Obwalden die Vorgaben der Ausgabenbremse bei Weitem nicht mehr einhalten. Ab 2019 würde aus diesem Grund eine Verschuldung zu tragen sein, welche nur mit dem Sparpaket nicht ausgeglichen werden könnte. Die Lastenverteilung wäre zudem wirklich äusserst unfair. Ich glaube nicht, dass dies in Ihrem Interesse ist.

Ein Gesamtpaket beugt auch im politischen Prozess einem Streit um die Einzelinteressen vor. Sie können sich alle erinnern, welche Diskussionen wir im Kantonsrat im Zusammenhang mit dem Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) geführt haben. Der Regierungsrat hat Vorschläge in der Grösse von 20 Millionen Franken gemacht. Nach der Kantonsratsdebatte sind die Hälfte, 10 Millionen Franken, übrig geblieben, welche alle umgesetzt sind. Ich glaube, es ist im heutigen Zeitpunkt mit demselben Vorgehen nicht im Interesse einer Gesamtlösung.

Die Anhörungsantworten haben dem Regierungsrat dahingehend keinen Anlass geboten, um vom Gesamtpaket abzuweichen. Sämtliche Einwohnergemeinden, die FDP-, die SP-, die CSP- und die CVP-Fraktion, der Personalverband und auch der Verband der Kantonspolizei Obwalden haben das Gesamtpaket in Form eines Mantelerlasses unterstützt. Die politischen Parteien haben zudem bereits in den Anhörungsantworten die Meinungen der Gemeinden als besonders wichtig eingestuft. Sie haben es schon gehört. Die Gemeinden unterstützen ausdrücklich nur eine Gesamtpaketlösung auf Gesetzesstufe. Das Schreiben der Gemeindepräsidentenkonferenz liegt Ihnen vor.

Der Regierungsrat ist überzeugt, nur das Gesamtpaket schafft die Kehrtwende, weg von einer drohenden Überschuldung. Das ist heute das Thema. Der Kanton Obwalden soll weiterhin auf einer gesunden finanziellen Basis als aufstrebender, erfolgreicher Kanton wahrgenommen werden und Investitionen getätigt werden können. Wir gehen lieber den einmaligen Weg mit einem grossen Effort eines Gesamtpakets, als jedes Jahr Streitgespräche über Sparen, Opfersymmetrie und über Steuererhöhungen zu führen.

Bitte stimmen Sie dem Gesamtpaket zu und lassen Sie uns im Detail diskutieren.

Abstimmung: Mit 41 zu 12 Stimmen wird der Änderungsantrag der SVP-Fraktion auf Aufteilung abgelehnt.

I. Verordnung über die Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich

Art. 8 Evaluation

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Kommissionspräsidentin, Engelberg (CVP): Generell hat die Beteiligung der Gemeinden am NFA keine Diskussion ausgelöst. Eine Beteiligung der Gemeinden am NFA ist sachlich nachvollziehbar. Es erscheint aber ausserordentlich wichtig, dass es eine gemeinsame Lösung zwischen dem Kanton und den Gemeinden ist. Dies wurde in der Kommission an verschiedenen Stellen immer wieder betont.

Der nun vorliegende Änderungsantrag der Kommission, war eigentlich der Änderungsantrag der CVP-Fraktion, weshalb ich bezüglich der Begründung die CVP-Fraktion ersuche, diesen Antrag anschliessend noch im Detail darzulegen, um unnötige Wiederholungen zu vermeiden. Die Kommission hat den Änderungsantrag der CVP-Fraktion anlässlich ihrer Sitzung vom vergangenen Montag diskutiert. Seitens des Departements wurde uns dabei dargelegt, dass bei einem Dreijahres-Rhythmus das Problem bestehe, dass nun bereits im dritten Jahr, das heisst im Jahr 2021 ein Evaluationsbericht erstellt werden müsste, wobei lediglich zwei Jahre angeschaut werden könnten, nämlich das Jahr 2019 und 2020. Es wurde auch darüber diskutiert, ob eine Periode von drei Jahren zu kurz sei. So wird es nun sowohl von der CVP-Fraktion und auch von der vorberatenden Kommission beantragt. Hier war die Kommission jedoch der Meinung, dass, falls Handlungsbedarf bestehe, eine Fünfjahresperiode sehr lang sei. Bei einer Dreijahresperiode sehe man den Handlungsbedarf schneller und könne so auch schneller Massnahmen ergreifen, wenn das nötig sei. Entsprechend befürwortete die Kommission einstimmig (das heisst mit 9 zu 0 Stimmen) die Dreijahresfrist mit der Präzisierung, dass der Evaluationsbericht erstmals im Jahr 2022 erfolgen soll. Dies ist der Antrag, welcher nun vorliegt.

In der Kommission wurde auch noch darüber diskutiert, dass der Folgebericht, das heisst jener Bericht nach sechs Jahren im 2025 dann nicht lediglich die Zeitperiode der vergangenen drei Jahre umfasst, sondern dass dann schon gewünscht wäre, dass der Evaluationsbericht eine längere Zeitperiode umfasst und auf die Entwicklung in der Vergangenheit von mehr als drei Jahren zurückschaut.

Berlinger Jürg, Sarnen (CVP): Mit Änderungsantrag vom 20. April 2018 fordert die CVP-Fraktion alle drei statt fünf Jahre einen Bericht und Antrag auf allfällige

Massnahmen vom Regierungsrat. Dies wurde an der letzten Kommissionssitzung durch die Kommission aufgenommen. Dazu liegt auch noch ein Änderungsantrag der vorberatenden Kommission vor.

Ich möchte ein weiteres Mal auf das Schreiben der Gemeindepräsidentenkonferenz vom 20. April 2018 an den Regierungsrat verweisen. Dieses wurde ebenfalls per E-Mail durch die Staatskanzlei an alle Kantonsrätinnen und Kantonsräte zugestellt.

In diesem Schreiben besteht die Gemeindepräsidentenkonferenz darauf, dass die Folgen der Finanzstrategie 2027+ für die Gemeinden genauestens analysiert werden müssen, wobei die Gemeindepräsidentenkonferenz (GPK) eine Evaluationsfrist von drei Jahren für angebracht erachtet. Nur so können allfällig notwendige Korrekturmassnahmen innert nützlicher Frist ergriffen werden.

Schlussendlich muss es im Interesse Aller sein, bei dieser wichtigen Gesetzesvorlage die Auswirkungen nach drei Jahren zu analysieren. Dies betrifft insbesondere die Partizipation der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich und seiner Wirkung, oder die Auswirkungen aus der Steuergesetzrevision mit den Anpassungen bei den natürlichen und juristischen Personen sowie den weiteren Anpassungen im Finanzhaushaltsgesetz. Aus diesen wichtigen Gründen bestehen die Gemeinden darauf, nach drei Jahren, erstmals im 2022 Bericht und Antrag mit allfälligen Massnahmen vom Regierungsrat zu erhalten.

Ich bitte Sie dem Änderungsantrag der Kommission zu zustimmen. Die CVP Fraktion wird diesem Änderungsantrag zustimmen.

Die Ratspräsidentin stellt fest, dass der Änderungsantrag der CVP-Fraktion im Änderungsantrag der vorberatenden Kommission enthalten ist und somit hinfällig ist. Es wird daher nur über den Änderungsantrag der vorberatenden Kommission abgestimmt.

Mahler Martin, Engelberg (FDP): Ich möchte relativ spontan darauf hinweisen, dass wir in den nächsten Minuten über diverse Sparmassnahmen beschliessen werden, welche auch die Verwaltung betreffen. Gleichzeitig wird beantragt eine kürzere Periode für die Evaluation festzulegen. Dies sind Mehraufgaben in der Verwaltung.

Das ist für mich ein Widerspruch und dies versuche ich zu verhindern. Ich werde der Vorlage des Regierungsrats zustimmen.

Im Parlament haben Sie genügend Möglichkeiten, bei Fehlentwicklungen, sei es bei Steuereinnahmen oder beim Ausgleich zum Finanzausgleich unter den Gemeinden, mit Motionen und Interpellationen einzugreifen. Deshalb können wir problemlos bei der Fünfjahres-

frist zu bleiben. Ich bitte Sie dies, zu unterstützen und zu berücksichtigen, dass wir sparen wollen.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Die SP-Fraktion kann diesen Antrag unterstützen. Ich finde es sinnvoll auch für die Gemeinden, dass man relativ rasch die Auswirkungen in einem Evaluationsbericht sieht und aufgezeigt erhält.

Büchi-Kaiser Maya, Landammann (FDP): Ich möchte nicht unnötig verlängern. Der Regierungsrat opponiert dem Kommissionsantrag nicht. Ich möchte orientieren, wie wir auf diesen Vorschlag gekommen sind.

Wir sind davon ausgegangen, dass vor allem der NFA ein Thema ist, welcher in das Thema der Evaluation einbezogen werden muss. Die Fristen des NFAs sind ein wenig anders als die kurzen drei Jahre, respektive auch wenn es erstmals 2022 stattfindet. Wir haben von den Gemeinden mitgeteilt erhalten, dass nicht nur der NFA in einer Evaluation auftauchen soll, sondern auch generell der innerkantonale Finanzausgleich mit den Gemeinden. Für uns ist das ein Thema, das wir so übernehmen.

Abstimmung: Mit 46 zu 6 Stimmen wird dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission betreffend Art. 8 zugestimmt.

II.

1. *Erlass GDB 130.1 (Staatsverwaltungsgesetz)*

Art. 51 Vorzeitige Pensionierung

a. vorzeitiger Altersrücktritt Abs. 1

Rötheli Max, Sarnen (SP): Die SP-Fraktion stellt diese Sparmassnahme in Frage. Mit dem Mutationsgewinn bei einer Pensionierung kann aus unserer Sicht die Überbrückungsrente finanziert werden. Eine Kürzung von drei auf zwei Jahre bringt eigentlich nichts. Die vorgenommene Änderung, dass die Angestellten nur in den Genuss der Überbrückungsrente kommen, wenn sie zehn Jahre beim Kanton Obwalden angestellt waren, können wir nachvollziehen und unterstützen. Im Sinne eines Kompromisses im Gesamtpaket werden wir gegen diese Massnahme nicht opponieren.

3. *Erlass GDB 141.11 (Personalverordnung)*

Art. 33 Sozialzulagen

Kretz-Kiser Isabella, Kerns (SVP): In der Staatsrechnung nennt sich diese Position Kinderzulagen. In der Personalverordnung nennt man diese Kinderzulagen Sozialzulagen. Was sind denn diese Sozialzulagen?

Das heisst, der Kantonsangestellte erhält nebst den ordentlichen Kinderzulagen von der Ausgleichskasse nochmals Fr. 100.– pro Monat und Kind vom Kanton als Arbeitgeber, welche mit Steuergeldern finanziert sind. Er bekommt diese zu 100 Prozent, egal ob er in einem 20 oder 100 Prozent-Pensum angestellt ist. Er bekommt diese zu 100 Prozent, egal ob er Fr. 5000.– oder Fr. 10 000.– oder noch mehr Monatsgehalt bezieht. Was soll an dieser Sozialzulage sozial sein? Diese ist höchstens sozial im Vergleich gegenüber den anderen Kantonen, aber ganz sicher nicht gegenüber dem Steuerzahler. Sozial ist, wenn etwas zum Wohl der Allgemeinheit, insbesondere den Ärmern und Schwächeren, zugute kommt. Die Kantonsangestellten gehören gewiss nicht zu den Ärmern oder Schwächeren.

Es ist unsozial, wenn vielfach junge Berufstätige, die auch eine drei- oder vierjährige Lehre absolviert haben und grösstenteils nie über ein Gehalt von Fr. 5000.– kommen, Sozialzulagen an die Staatsangestellten mitfinanzieren müssen. Es sind vielfach Handwerker- oder Dienstleistungsberufe, die schlechter bezahlt sind. Aber sind wir doch froh, dass es noch Leute gibt, die solche Berufe erlernen und jeden Morgen aufstehen und vielleicht Ihr Auto reparieren, Ihren Holztisch zusammen schreinern oder Ihnen das Mittagessen im Restaurant servieren. Ohne diese Berufsleute ginge es auch nicht. Diese haben wahrscheinlich nicht so viele Lohnnebenleistungen. Also bestrafen wir diese nicht noch mit dieser Ungleichheit.

Man könnte sich vielleicht fragen, ob diese Ungleichheit eventuell mitunter ein Grund sein könnte, warum ein Kräftemangel in den Handwerkerberufen besteht. Da könnte man sich fragen, wer dann eher Sozialzulagen nötiger hätte, sofern es dann überhaupt jemand nötig hat.

Die Kantonsangestellten haben dieses Privileg bis anhin bekommen, was den Steuerzahler jährlich rund Fr. 470 000.– kostet. Sie sind unter anderem in diesem Punkt bessergestellt als viele andere. Doch die guten Zeiten sind vorbei. Dem Kanton geht es finanziell schlecht und er muss über die Bücher, wie es eine Firma auch tun müsste.

Darum wäre es fair und sozial, diese Sozialzulagen zu streichen. Das wäre ein weiterer Punkt, damit die Steuern um diesen Betrag nicht erhöht werden müssten und alle hätten etwas davon. Die Kantonsangestellten wären dann nicht schlechter, sondern einfach gleich gestellt wie viele Obwaldnerinnen und Obwaldner. Es ist mir und der SVP-Fraktion klar, dass niemand gerne etwas hergibt, was er bis anhin immer bekommen hat. Aber jetzt ist die Ausgangslage einfach anders.

Deshalb beantragt die SVP-Fraktion Art. 33 ganz aufzuheben, auch wenn der Regierungsrat den Vorschlag macht, diese Sozialzulagen unter gewissen Umständen zu kürzen. Im Jahr 2017 hatte der Kanton Lohnaufwen-

dungen von knapp 55 Millionen Franken; Behörden, Kommissionen und Richter noch nicht dazugerechnet. Das geteilt durch 395 Vollzeitstellen, ergibt ein Durchschnittseinkommen von Fr. 139 000.–, aber inklusiv Arbeitgeber-Anteil. Ich bin mir bewusst, das ist nur eine Überschlagsrechnung, aber das sagt doch auch schon etwas aus. Deshalb ist die SVP-Fraktion der Meinung, dass es vertretbar ist, diesen Art. 33 ganz aufzuheben.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Kommissionspräsidentin, Engelberg (CVP): Der Antrag, Art. 33 Abs. 2 Personalverordnung ganz zu streichen, wurde bereits in der Kommission gestellt. Ein anderer Antrag in der Kommission zu Art. 33 ging dahin, das geltende Recht beizubehalten. Wir haben am letzten Montag an der Zusatzsitzung in der vorberatenden Kommission nicht nochmals darüber diskutieren können. Dort ist auch die Frage aufgetaucht, wie die SVP-Fraktion nun zum Schluss kommt, dass durch diesen Streichungsantrag 1 Millionen Franken gespart werden können, wie es auf dem Beiblatt aufgeführt wird. Gemäss Auskunft des Finanzverwalters liegt das zusätzliche Sparpotenzial bei dieser Position lediglich bei rund Fr. 140 000.–. Die besondere Sozialzulage des Kantons macht insgesamt Fr. 400 000.– aus.

Die Mehrheit der Kommission war der Meinung, dass es schon wichtig sei, jeweils gleiche Branchen zu vergleichen. Das heisst, dass Gleiches mit Gleichem verglichen werde und nicht Äpfel mit Birnen. Das heisst hier, der Vergleich muss mit anderen Verwaltungen und/oder grösseren Dienstleistungsbetrieben gemacht werden. So richtet zum Beispiel unser Nachbarkanton, der Kanton Nidwalden, ebenfalls eine Familienzulage von Fr. 100.– aus, allerdings ohne Einkommensgrenze, wie sie nun bei uns eingeführt werden soll.

Man darf nicht nur die Sozialzulagen isoliert betrachten, sondern es muss eine Gesamtbetrachtung vorgenommen werden. Die Besoldung als Ganzes muss betrachtet werden. Die Sozialzulage erhöht sicherlich die Arbeitgeberattraktivität des Kantons Obwalden und stellt gemäss Auskunft des Personalamts einen Faktor bei den Einstellungsgesprächen dar.

Fakt ist, dass auch die Privatwirtschaft Familienzulagen kennt. In der Kommission wurden diverse Betriebe genannt wie unter anderem die Maxon oder die Bergbahnen Engelberg-Titlis AG, um nur zwei Beispiele zu nennen.

Es wird gefährlich, wenn wir hier eine Neiddebatte führen. Ich denke, es ist auch in unserem Interesse, dass der Kanton gutes Personal findet und auch einstellen kann. Die Beantwortung der Interpellation betreffend die Lohnnebenleistungen von Kantonsrätin Isabella Kretz-Kiser vom Dezember 2016 (Geschäft 54.16.06 vom 26. Januar 2017) hat gezeigt, dass der Kanton Obwalden in vielen Bereichen betreffend Lohn und Lohnnebenleis-

tungen gegenüber der Privatwirtschaft nicht besser gestellt ist. Diese Situation hat sich aufgrund diverser weiterer vorgesehener Sparmassnahmen im Personalbereich im Rahmen der vorliegenden Finanzstrategie 2027+, welche in der Kompetenz des Regierungsrats liegen, mit Sicherheit nicht verbessert. Dies gilt es zu berücksichtigen. Wir müssen aufpassen, dass wir den Bogen nicht überspannen, sonst läuft uns das Personal davon. Das kann nicht in unserem Interesse sein und würde alles andere als zu Einsparungen führen.

Zu berücksichtigen gilt es bei der Streichung von Art. 33 Abs. 2 der Personalverordnung im Übrigen auch noch, dass dies auch Auswirkungen auf die Besoldung der Lehrerschaft hat, welche bei den Gemeinden angestellt sind.

In der Kommission ist der Antrag auf Streichung Art. 33 Abs. 2 gegen Antrag Beibehaltung des geltenden Rechts mit 8 zu 2 Stimmen unterlegen. Die Kommission folgte dem Antrag des Regierungsrats gegenüber dem Antrag auf Streichung der SVP-Fraktion Art. 33 Abs. 2 mit 5 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Noch ein Wort zu Art. 33 Abs. 3: Konsequenterweise müsste die SVP-Fraktion die Streichung von Abs. 3 beantragen, falls sie mit ihrem Antrag obsiegen würde, da dieser zu Abs. 2 gehört.

Die Ratspräsidentin Helen Keiser-Fürrer begrüsst das Ratsleitungsbüro des Kantons Zug als Gast zur heutigen Sitzung.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Auch diese Sparmassnahmen bezüglich der Sozialzulagen ist ein klarer Sozialabbau. Diese Lohnnebenleistungen sind im Wettbewerb, gerade wenn man neue Angestellte sucht sehr wichtig. Damit verzichten wir auf einen guten Trumpf. Die SP-Fraktion lehnt den Antrag der SVP-Fraktion klar ab. Entgegen dem Antrag der SVP-Fraktion, betrifft dies die kleineren Einkommen nicht. Im Sinne eines Kompromisses zum Gesamtpaket, im Sinne eines Entgegenkommens, wird die SP-Fraktion gegen den Antrag des Regierungsrats nicht opponieren.

Dr. Spichtig Leo, Alpnach (CSP): Die CSP-Fraktion unterstützt den Vorschlag der SVP-Fraktion nicht. Gerade Familien im unteren Lohnbereich können von der Familienzulage profitieren. Der Regierungsrat schlägt vor, diese einkommensabhängig zu gestalten. So werden vor allem die tieferen Lohnempfänger bevorteilt oder können partizipieren. Auch hier appelliert die CSP-Fraktion an die soziale Verantwortung.

Es wurde viel von unserer Kommissionspräsidentin Cornelia Kaufmann-Hurschler erklärt. Noch etwas ganz Allgemeines. Wir glauben auch, dass die Sparzitrone bei den Angestellten recht stark ausgepresst wird, und schon wurde. Wir müssen zu unserem Personal Sorge

tragen und so müssen wir auch diese korrekt und anständig für ihre Leistungen bezahlen.

Sonst gehen die Leute, weg – und welche gehen weg? Die Besten können sagen: «Das muss ich mir nicht bieten lassen, ich finde auch anderswo eine andere Arbeit, die mehr geschätzt und besser bezahlt ist.» Wir wissen, es ist oft und immer öfter sehr schwierig ist, gut ausgebildete Fachkräfte zu bekommen.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP): Auch die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats.

Gasser Andreas, Lungern (FDP): Auch die FDP-Fraktion wird die Vorlage des Regierungsrats unterstützen.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Wie die Kommissionspräsidentin erklärt hat, kann man diese Sozialzulage nicht isoliert, sondern man muss es im Gesamten betrachten. Gemäss dem Vorschlag des Regierungsrats soll bei den Kantonsangestellten massiv gespart werden, wie zum Beispiel: Kürzung der Sozialzulagen, weniger Personal, Streichung von Nachmittagspausen, bei der Krankentaggeldversicherung gibt es eine Einschränkung und bei der Überbrückungsrente und so weiter.

Neben diesen Kürzungen, welche die Kantonsangestellten hinnehmen müssen, kommt auch noch die Steuererhöhung. Immerhin 80 Prozent der Kantonsangestellten wohnen im Kanton Obwalden. Es liegt nicht an den Kantonsangestellten, dass wir ein jährliches strukturelles Defizit von rund 40 Millionen Franken haben. Im Verhältnis zu anderen Kantonen sind die Löhne unserer Kantonsangestellten eher tief. Die Kantonsangestellten haben seit Jahren praktisch keine Lohnentwicklung mehr, vor allem die jungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Es scheint mir, dass zu stark auf die Kantonsangestellten eingeschossen wird. Als ob diese am Defizit Schuld wären. Die Sozialzulage ist eine Form der Familienpolitik, indem man die Familien unterstützt, nämlich genau jene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche weniger Lohn haben.

Büchi-Kaiser Maya, Landammann (FDP): Dem Regierungsrat ist es sehr wichtig, den Grundsatz der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu leben. Deshalb empfehle ich am Vorschlag des Regierungsrats festzuhalten. Gerade in der heutigen Zeit des Fachkräftemangels ist es wichtig, dass man die gut ausgebildeten Familienfrauen und -männer motivieren können, wieder ins Erwerbsleben einzusteigen. Mit der vorliegenden Sozialzulage können unter anderem auch die Kosten für Kinderkrippen abgedeckt werden, welche anfallen, wenn die Eltern arbeiten.

Weiter haben wir gehört, dass die Sozialzulagen nichts Aussergewöhnliches sind. Sie wird auch in der Privatwirtschaft und in anderen Kantonen entsprechend aus-

gerichtet. Es wird sogar von den Wirtschaftsverbänden, also nicht nur von den Arbeitnehmervertretern auch von den Arbeitgebervertretern explizit begrüsst, wenn man diese Vergütung im Angebot hat.

Der Kanton Obwalden bewegt sich im freien Markt, wenn es darum geht unsere Mitarbeiter zu halten oder zu rekrutieren. Wir haben in der Vergangenheit bei unseren Verwaltungsmitarbeitenden eine erfreulich tiefe Fluktuation gehabt. Wir haben treue Mitarbeitende in unserer Verwaltung. Wir haben aber bereits jetzt feststellen können, dass sich die Prozentzahl der Fluktuationsrate erhöht hat. Es war nachvollziehbar und wir haben damit gerechnet, dass es im Verlauf der Diskussionen zu diesem Gesamtpaket bereits Veränderungen geben wird. Es ist ganz klar feststellbar, wenn Sie das Amtsblatt studieren, wo viele Stellen ausgeschrieben sind. Das sind nicht neue Stellen. Das ist Ihnen bewusst.

Ich stelle immer wieder fest, die Terminologie richtig zu verstehen und ich geben dies gerne noch einmal zuhänden des Protokolls zum Verständnis wieder. Es gibt Familienzulagen, Kinderzulagen, Ausbildungszulagen und dann haben wir noch besondere Sozialzulagen. Familienzulagen sollen die Kosten, welche die Eltern durch den Unterhalt ihrer Kinder entstehen teilweise ausgleichen. Familienzulagen ist der Oberbegriff für Kinder- und Ausbildungszulagen. Nach dem Bundesgesetz über die Familienzulagen (in Kraft seit 2009) werden in allen Kantonen mindestens Kinderzulagen pro Kind und Monat von Fr. 200.– bis 16 Jahre und Ausbildungszulagen von Fr. 250.– für Kinder in Ausbildung von 16 bis 25 Jahre ausgerichtet. Das ist das Gesetz.

Nun sprechen wir wieder von den besonderen Sozialzulagen, welche der Kanton Obwalden freiwillig seinen Arbeitnehmenden vergütet. Familien sollen aufgrund der vorhin erwähnten Argumente zusätzlich entlastet werden. Ich bedauere es auch, dass die Angestellten in der Verwaltung wiederholt in den Voten, vor allem in diesem Saal und auch sonst im Gespräch, so dargestellt werden, wie wenn sie zu viel erhielten, für das was sie leisten. Das stimmt einfach nicht! Da muss ich eine Lanze brechen für unser Personal. Sie werden mir bestätigen, wenn Sie Kontakt zu unseren Mitarbeitenden haben. Sie leisten gute Arbeit, sie bringen gute Qualität (zum Beispiel in den Antworten zu Ihren Anfragen, Berichte, Interpellationen, Projekte und so weiter) innert nützlicher Zeit in der Regel. Sie sind beweglich, flexibel und sie sind auch gut ausgebildet. Das ist auch ein Punkt in der ganzen Diskussion. Wenn Sie mit Durchschnittseinkommen als Vergleichszahlen kommen, müssen sie beachten mit wem man vergleicht. Wenn wir nur schon mit einer Maxon vergleichen, welche nicht eine unwesentliche Anzahl Mitarbeitende in der Produktion haben, wo wahrscheinlich ein anderer Lohnstandard

herrscht, dann wird man dort (ich habe den Vergleich nicht angestellt) einen Unterschied feststellen können.

Der Kanton Obwalden hat in seiner Verwaltung viele Fachkräfte mit Spezialausbildungen, welche es an diesen Positionen auch braucht. 45 Prozent unserer Angestellten sind Akademiker. So ist es doch logisch, dass der Durchschnittslohn eine andere Zahl ergibt, als von einem Produktionsbetrieb.

Ich danke Ihnen, wenn Sie dem Vorschlag des Regierungsrats folgen.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Ich möchte noch etwas präzisieren, insbesondere wenn Gäste aus Zug in diesem Saal sitzen. Es gibt Voten, welche sagen die Ärmern – dabei sind die Ärmern der Verwaltung und nicht jene der Bevölkerung gemeint. Ich hoffe, die Presse hat dies morgen auch in diesem Sinne in der Zeitung. Gibt es überhaupt Arme in der Verwaltung? Die Finanzdirektorin sagte, dass die Meinung da sei, dass diese zu viel Lohn erhielten. Das stimmt nicht – sie erhalten genug. Das ist meine Aussage.

Jedes Mal, wenn die SVP-Fraktion gegen die Löhne in der Verwaltung debattieren, dann heisst es sofort, wir seien gegen die Verwaltung. Ich bin nicht gegen die Verwaltung. Ich weiss sehr wohl, dass sehr viele gute Leute in der Verwaltung arbeiten. Ich habe in der Kommissionssitzung erklärt, dass ich den ganz guten Angestellten noch viel mehr Lohn zahlen würde, wenn man dadurch ein paar andere Angestellte sparen könnte. Es gibt auch viele Teilzeitjobs mit 20 bis 90 Prozent. Das kostet sehr viel Geld und geht jedem Einzelnen ab. Wenn jemand 20 Prozent arbeitet und gleich viel Zulagen erhält, wie jemand der 100 Prozent arbeitet. Das legen Sie auch nicht in die Waagschale. Bleiben Sie doch einfach bei den Tatsachen: Die Leute arbeiten gut, aber wenn jemand Fr. 10 000.– Monatslohn hat und auf Fr. 100.– verzichten muss und noch jammert, verstehe ich dies nicht. Ich habe eine Zahl im Kopf mit einem durchschnittlichen Einkommen im Kanton Obwalden von Fr. 50 000.– und bei der Verwaltung mit einem Durchschnittseinkommen von Fr. 135 000.– (ich wurde im Dezember 2017 korrigiert und ich habe die Notizen nicht hier). Sie müssen diesen Vergleich betrachten. So darf man doch noch anständig fragen, was man noch da und dort sparen könnte. Darum geht es mir und nicht um die «Ärmern». Die Ärmern in der Verwaltung müssen Sie mir einmal zeigen.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Engelberg (CVP): Ich habe eine Präzisierung zum Votum von Kantonsrat Albert Sigrist. Gemäss der Vorlage des Regierungsrats ist vorgesehen, dass die Sozialzulage vom Pensum abhängig ist. Die Fr. 100.– erhält man nur bei einem 100 Prozent Pensum.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Ich möchte das Votum von Landammann Maya Büchi-Kaiser ganz herzlich danken. Ich denke das war einmal ein Zeichen gegenüber dem Personal, welches gut tut. Das Personal hört einmal von der Finanzdirektorin, dass die Leistungen geschätzt werden. Diese Wertschätzung ist wirklich gut.

Abstimmung: Mit 40 zu 12 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird der Änderungsantrag der SVP-Fraktion betreffend Art. 33 Abs. 2 abgelehnt.

Rüegger Monika, Engelberg (SVP): Ich stelle ein Rückkommen betreffend Art. 33 Abs. 2.

Ich möchte einen Auftrag an den Regierungsrat erteilen. Auf die zweite Lesung soll präzisiert werden, ob es stimmt, was vorhin gesagt wurde, dass eine Aufteilung der Zulage anteilmässig auf ein Pensum erfolgt. Wir haben nämlich diese Woche diese Frage beim Rechtsdienst abklären lassen. Es wurde uns ganz klar gesagt, Nein; auch ein 20 Prozent Pensum erhalte 100 Prozent Sozialzulage ausbezahlt. Ich möchte keine Schnellschüsse machen. Daher möchte ich auch die zweite Lesung mit Fakten belegt haben, was Sache ist. Es hat nun zwei Behauptungen. Eine des Rechtsdienstes, welche sagt, es wird allen 100 Prozent Sozialzulage bezahlt auch bei kleineren Pensen. Oder von der Kommissionspräsidentin, dass anteilmässig dem Pensum entsprechend ausbezahlt wird.

Die Ratspräsidentin Helen Keiser-Fürer erklärt, dass ein Rückkommen eigentlich erst am Schluss der Detailberatung verlangt werden könne. Sie gibt nun an dieser Stelle das Wort an Finanzdirektorin Maya Büchi-Kaiser.

Büchi-Kaiser Maya, Landammann (FDP): Ich danke Kantonsrätin Monika Rüegger, dass sie uns bis zur zweiten Lesung Zeit geben möchte. Wenn ich allerdings die Botschaft in die Hand nehme auf Seite 32, 10. Personalverordnung GDB 141.11, ist bereits ausgeführt: «Zudem wird die besondere Sozialzulage für Angestellte mit Kindern im Verhältnis zum Beschäftigungsgrad und mit einer Altersgrenze bis zum 16. Altersjahr der Kinder ausbezahlt.» Dies wird in den Ausführungsbestimmungen entsprechend angepasst, wenn sie diesem nun zugestimmt haben.

5.

Erlass GDB 610.1 Finanzhaushaltsgesetz

Art. 34 Schuldenbegrenzung

Rohrer Dominik, Sachseln (CVP): Die Schuldenbremse ist eine Errungenschaft der Schweiz, welche auch im Ausland als vorbildlich angeschaut wird. Der Kanton

Obwalden hat selber auch eine solche Schuldenbremse im Finanzhaushaltsgesetz vom 11. März 2010 eingebaut. Das ist der berühmte Art. 34. Ich beziehe mich in meinem Votum auf Art. 34 Abs. 2 und den Änderungsantrag der CVP-Fraktion.

Die Regeln für die Schuldenbremse werden bei schönem Wetter gemacht. Man möchte sich daran halten, aber nun sind langsam Wolken aufgezogen. Man merkt, es ist nun nicht mehr so einfach diese Bestimmung einzuhalten. Wir haben heute schon viel über diese Diskussion gehört. Die ursprüngliche Idee des Regierungsrats mit dem Sparpaket mit 20 Millionen Einsparungen und 20 Millionen Einnahmen durch Steuererhöhung. In der Anhörung kam eine neue Idee dazu: Man könnte noch einen Drittel über andere Massnahmen kompensieren. Das erfolgt später im Artikel der Übergangsbestimmung, welcher einen direkten Zusammenhang mit diesem Artikel hat.

Um was handelt es sich? Es handelt sich um eine einmalige Abschreibung, die man vornehmen möchte. Das gesamte Verwaltungsvermögen im Umfang von 80 Millionen Franken möchte man abschreiben. Dann hätte man einfach in einem Jahr den Schaden. Das wäre das ausserordentliche Jahr und in den folgenden Jahren hätte man keine Abschreibungen mehr beim Verwaltungsvermögen. Dadurch könnte man die nächsten Jahre um 6 bis 7 Millionen Franken besser darstellen. Mittelfristig hätte man etwas Handlungsspielraum gewonnen, weil die Schuldenbegrenzung wie ein Damoklesschwert über uns schwebt. Ich möchte dem Regierungsrat nicht unterstellen, dass er in die Trickkiste greifen wollte. Das hat man transparent in der Anhörung diskutiert. Ich schaue es eher so an, dass der Regierungsrat ein Strohalm gesehen hat und diesen gepackt hat. Er hatte die Absicht, damit die Steuererhöhung weniger hoch zu gestalten. Dies begrüsse ich grundsätzlich. Es ist nicht das Ziel, möglichst hohe Steuern zu haben. Der Regierungsrat legt auch transparent dar, dass dies keine Sparmassnahme ist. Es ist leider so, es fliesst kein Franken mehr zu, wenn wir alles auf einmal abschreiben. Im Gegenteil, wir schieben das Problem auf eine nächste Generation. Ich selber habe mir auch Gedanken gemacht, ob dies der Sache dient, wenn man zu solchen Mitteln greift. Ist das in der Kommunikation später hilfreich bei der Volksabstimmung? Ich bin zur Ansicht gelangt, wenn man nun Art. 34 Abs. 2 lockern würde, dann würden wir dasselbe Ziel erreichen, dass die Schuldenbremse so hart zugreift. Wir wären ehrlicher zu uns selber und auch zur nächsten Generation. Nicht, dass die CVP-Variante eine geniale Lösung ist, aber sie ist die weniger schlechte Variante, welche der Regierungsrat vorgeschlagen hat.

Es wurde heute viel über Transparenz gesprochen. Wir sind in einem dynamischen Umfeld. Die Steuervorlage 2017 (SV17) wurde erwähnt, der nationale Finanzaus-

gleich und so weiter; ich weiss auch nicht wie sich dies in den nächsten Jahren entwickeln wird. Deshalb habe ich grosse Mühe damit, wenn wir uns die Buchhaltung so zurechtbiegen, damit wir uns kurzfristig besser darstellen, als es effektiv ist.

Wer war von Ihnen bei der Erarbeitung des Finanzhaushaltsgesetzes 2010 dabei? Wer von Ihnen ist in zehn oder zwölf Jahren noch im Kantonsrat, wenn die Frage aufkommt: «Was wurde wohl 2018 gedacht, als alles auf einmal abgeschrieben wurde?» Das wird uns einholen. Ich möchte nicht einer künftigen Generation Auskunft geben und sagen, ich war auch dabei und das können wir schon wagen, denn es trifft uns nicht in diesem oder nächsten Jahr. Das Gesamtpaket ist sonst schon umstritten. Ich kann nachvollziehen, was der Regierungsrat damit erreichen will. Ich glaube, die Diskussion hat es jetzt schon gezeigt, es wurde schon sehr zerzaust, damit wir jetzt nicht noch zu solchen Mitteln greifen sollen. Man kann sich die Frage stellen: «Braucht ein Kanton Eigenkapital?» Das ist eine legitime Frage. In der Botschaft ist dies viel zu wenig erläutert. Die Auswirkungen sind bis 2021 aufgezeigt. Deshalb möchte ich nicht in einem Ruck die Einmalabschreibungen machen. Ich plädiere, dass wir für den Kanton dieselbe Regelung machen, wie für die Gemeinden. Nämlich, dass das Defizit 10 Prozent der budgetierten Einkommens- und Vermögenssteuern, und Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen betragen darf. Wir gewinnen die Zeit und sind zu uns selber ehrlich und transparent. Die Frage, was mit dem Eigenkapital passieren soll oder wie lange dies noch reicht, können wir im Nachgang in Ruhe diskutieren. Die Schwankungsreserve wurde erwähnt, das wäre noch ein weiteres Element, was es nicht noch einfacher macht. Deshalb gehe ich davon aus – bei der CVP-Fraktion war es einstimmig – all jene die ehrlich und transparent sei wollen, werden diesem Antrag ebenfalls zustimmen.

Art. 34 Abs. 2 wird geändert, dass für den Kanton dieselben Regelungen gelten wie für die Gemeinden. Damit hängt Art. 103b zusammen, welcher in der Konsequenz nicht mehr nötig wäre. Ich verzichte dann auf meine Ausführungen.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Kommissionspräsidentin, Engelberg (CVP): Über diesen Änderungsantrag der CVP-Fraktion hat sich die Kommission anlässlich ihrer Sitzung vom vergangenen Montag noch einmal unterhalten können. Ich spreche ganz klar über die Verbindung zur Änderung von Art. 34 Abs. 2 und von der Streichung von Art. 103b, das gehört zusammen.

In der Kommission wurde über die Wirkung dieser Massnahme diskutiert. Es stellt sich die Frage, ob der Kanton einmal ein grosses Defizit schreibt und anschliessend eine ausgeglichene Rechnung präsentieren

kann oder ob man jedes Jahr bewusst ein um 6 bis 7 Millionen Franken höheres Defizit schreiben will. Auch stellt sich die Frage, wie diese Massnahmen sowohl kantonsintern als auch extern wahrgenommen werden. Wenn man jedes Jahr ein Defizit schreibe, so könne der Kanton Obwalden das Image als schuldbehafteter Kanton erhalten, wurde zu bedenken gegeben. Andere Mitglieder argumentierten, dass das Problem der Einmalabschreibung sei, dass man von einem «Trick» spreche, was nicht so gut aufgenommen werde. Es stelle sich daher die Frage, wie die Stimmung innerhalb des Kantons sei. Schliesslich geht es darum die Leute dazu bringen, zur Vorlage «Ja» zu sagen.

Einig war man sich in der Kommission, dass weder der eine noch der andere Vorschlag eine Sparmassnahme sei. Als das wurde es auch nie bezeichnet. Auch mit dem Änderungsantrag der CVP-Fraktion wird kein einziger Franken mehr eingenommen oder weniger ausgegeben. In dieser Hinsicht kommt es nicht darauf an, welche Variante man wählt. Es ist die Frage, welcher Weg man wählen will.

Die Kommission hat dem Antrag der CVP-Fraktion mit 5 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt. Die Schuldenbegrenzung soll somit gelockert und auf die Einmalabschreibungen soll verzichtet werden.

Schäli Christian, Kerns (CSP): Kantonsrat Dominik Rohrer hat erläutert, dass es keine geniale Lösung sei. Ganz ehrlich, eine grosse Mehrheit der CSP-Fraktion kann sich für diesen Vorschlag erwärmen. Denn die Einmalabschreibung macht faktisch der ganzen Fraktion Bauchweh. Inhaltlich ist sie in der Tat etwas fragwürdig. Die Einmalabschreibung verzerrt die Rechnung und zeigt keine klare Sicht auf die Finanzlage des Kantons Obwalden. Die Stetigkeit oder auch die Vergleichbarkeit im Jahresgesamtergebnis wären nicht mehr gegeben. Das Einzige was man gewinnen könnte ist allenfalls Zeit – sonst Nichts. Das ist für die CSP-Fraktion schlicht zu wenig ein Grund, um dem Vorschlag des Regierungsrats zu folgen. Mit der Lösung der CVP-Fraktion wird dagegen Rechnungsmässig das aufgezeigt, was tatsächlich ist. Das gefällt der CSP-Fraktion besser, weshalb sie auch den Änderungsantrag der CVP-Fraktion unterstützen wird.

Herzog Ivo, Alpnachstad (SVP): Dieser Vorschlag vom Regierungsrat steht in direktem Zusammenhang mit der Idee einer Einmalabschreibung von 80 Millionen Franken. Diese Budgetentlastung von circa 7 Millionen Franken in den nächsten Jahren brauchen wir effektiv dringend. Mit dem Einmalabschreiber kann die SVP-Fraktion grundsätzlich leben. Zum Jubilieren gibt es auch für uns herzlich wenig. Wie der Regierungsrat, alle im Kantonsrat und auch wir sind ehrlich: Wir haben überhaupt nichts gespart; es wird einfach ein Vermögensschnitt

gemacht und finanztechnisch eine reine Zeitverschiebung vorgenommen.

Trotzdem sind wir der Meinung, wir dürfen diesen Schritt wagen. Das Argument mit der Verschiebung auf die nächste Generation, stimmt für uns nur bedingt. Die nächste Generation kann auch froh sein, wenn wir unsere Steuerstrategie möglichst erfolgreich weiterführen können. Der Gewinn für alle ist so gesehen in ein paar Jahren höher, als ein Rückfall in alte Zeiten. Deshalb brauchen wir die Entlastung des Budgets in den nächsten Jahren. Zu gegebener Zeit, wenn es nötig ist, müssen wir wieder eine neue Lagebeurteilung machen. Die Zeit ist schnelllebig. In acht Jahren müssen wir oder unsere Nachfolger wieder schauen, wie die Situation ist. Von der Vermögenssituation her können wir uns dies erlauben. Wir sind nach wie vor einer der ganz wenigen Kantone, welcher ein pro Kopf-Vermögen ausweist. Unsere Bilanz und Eigenkapital sind auch nach dem Einmalabschreiber gesund. Verschiedene Kantone haben übrigens solche Bilanzsanierungen schon viel früher, vor allem direkt nach dem Erhalt der Gold-Millionen, gemacht um ihre Budgets zu entlasten. Das ist nichts Neues und Einmaliges, das wir hier praktizieren wollen.

Nun zu den gesetzlichen Rahmenbedingungen in Art. 34. Unsere Fraktion empfiehlt dem Änderungsantrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) zu folgen. Das heisst, wir unterstützen die vorgeschlagene Änderung vom Selbstfinanzierungsgrad auf 100 Prozent, sobald wir 50 Prozent Nettoverschuldungsquotient erreichen würden. Das gibt uns mehr Sicherheit und eine maximale Verschuldungszulassung, aktuell auf unser 100 Millionen Franken Steuersubstrat von rund 50 Millionen Franken. Sonst greifen automatisch die Sicherheitsmechanismen in der der Budgetierung.

Der Antrag der CVP-Fraktion, den Einmalabschreiber nicht zu machen und dafür die Schuldenbremse von 3 auf 10 Prozent zu lockern und dafür höhere Defizit auszuweisen finden wir die schlechtere Lösung. Das Belassen auf dem bewährten 3 Prozentsatz und der Einmalabschreiber empfindet die SVP-Fraktion als sauberer. Dies speziell mit Blick auf das immer wieder viel zitierte Image nach Aussen.

Fazit: Wir unterstützen bei Art. 34 Abs. 3 den Änderungsantrag der GRPK.

Mahler Martin, Engelberg (FDP): Ich habe eine Bemerkung zu Art. 34 Abs. 2. Die beiden grundsätzlichen Ausgangslagen der CVP-Fraktion und auch des Regierungsrats sind nicht so unterschiedlich. Der Effekt auf die nächsten zehn Jahre beobachtet ist nämlich etwa derselbe. Ich möchte die Zahlen per Ende 2017 in Erinnerung rufen:

Finanzvermögen	173 Millionen Franken
Eigenkapital	162 Millionen Franken

Wir sind uns einig, dass wir dies auch ein Stück aufbrauchen ohne die nächste Generation zu belasten. Genau mit diesen Massnahmen können wir das Eigenkapital und das Finanzvermögen ein Stück aufbrauchen. Der Effekt ist derselbe. Wir müssen jetzt gewichten, welche Wirkung wollen wir nach Aussen erzielen? Wollen wir für die nächsten zehn Jahre Defizite schreiben? Ich glaube, wir wissen welche Wirkung dies nach Aussen hat, für Leute die unser Vorgehen nicht kennen. Oder schreiben wir ein grosses Defizit, welches in drei, vier Jahren wieder vergessen ist. Dann können wir in den Kantonsratings wieder ausgeglichene Rechnungen präsentieren. Diese Gewichtung müssen wir vornehmen und ist für mich relativ einfach. Ich möchte einmal ein grosses Defizit schreiben und danach wieder ausgeglichene Rechnungen präsentieren. Dann stehen wir in den Ratings gut da. Der Effekt ist letztendlich derselbe. Die FDP-Fraktion wird dem Vorschlag des Regierungsrats folgen.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Der Änderungsantrag der CVP-Fraktion kann die grosse Mehrheit der SP-Fraktion unterstützen. Das «Bubentrickli» mit der Einmalabschreibung macht keinen Sinn, verzerrt das Bild und bringt uns keinen Franken mehr in die Kasse.

Rohrer Dominik, Sachseln (CVP): Es tut mir leid, dass ich mich ein zweites Mal melden muss. Es ist mir wichtig, dass sich alle bewusst sind, über was Sie nun abstimmen werden. Der Antrag der CVP-Fraktion ist keine Alternative zum Änderungsantrag der GRPK, sondern eine Ergänzung. Die Defizite die wir zukünftig ausweisen sind nicht künstlich höher, sondern sie sind so, wie sie effektiv wären. Wenn wir den Einmalabschreiber machen, zeigen wir ein Defizit, welches künstlich zu tief ist.

Koch-Niederberger Ruth, Kerns (SP): Ich schliesse mich bei den Gesamtabschreibungen und den Änderungen im Finanzhaushaltsgesetz der Meinung der CVP-Fraktion an. Seien wir doch ehrlich: Das ist ein Trick. Das wurde mehrmals erwähnt. Wir wollen in den nächsten Jahren nicht schlecht dastehen. Mit einer Einmalabschreibung dürfen wir ein paar wenige «Jährli» vergessen, dass wir eigentlich unsere Aufwände nicht mit den Einnahmen finanzieren können. Das ist unehrlich und verantwortungslos gegenüber jenen, die sich in zehn Jahren den Problemen stellen müssen, die wir ihnen eingebrockt haben.

Ich habe mich bereits in der Informationsveranstaltung dahingehend geäussert. Ich habe mit grossem Interesse das Interview vom 14. April 2018 in der Obwaldner Zeitung mit Andreas Bergmann, Professor für öffentliche Finanzen, gelesen. Dies hat meine Meinung bestätigt.

Es darf nicht sein, dass wir auf Kosten der nächsten Generation leben. Wir dürfen nicht einfach das «Ankähäfele» aus dem Keller nehmen, alles verbräteln und alles selber «zämäschlamsä». Nein, wir müssen die Verantwortung übernehmen – auch wenn es jetzt und in den nächsten Jahren unbequem ist. Das heisst, es ist auch entsprechend auf der Einnahmenseite etwas einzuholen.

Ich bitte Sie den Änderungsantrag der CVP-Fraktion zu unterstützen.

Balaban Branko, Sarnen (FDP): Ich möchte das Rad zurückdrehen und in die Vergangenheit blicken. Sie wissen, wir haben einmal 134 Millionen Franken von der Nationalbank erhalten, weil sie zu viel Gold hatte und dieses verkaufen konnte. Wie gingen die Kantone mit den ausserordentlichen Ausschüttungen der Nationalbank damals um? Die meisten Kantone haben damals die ausserordentlichen Erträge dazu verwendet ausserordentliche Abschreibungen zu machen. Was hier als «Bubentrickli» erwähnt wird, haben andere Kantone schon sehr gut praktiziert. Das hat Kantonsrat Ivo Herzog bereits erwähnt.

Als man damals die Lösung gefunden hat, gab es auch immer wieder Stimmen, man müsse sich einfach bewusst sein, 134 Millionen Franken im Eigenkapital und ohne ausserordentlichen Abschreibungen, so werde das Eigenkapital erhöht. Nun sind wir genau bei dieser Diskussion. Wenn wir der Einmalabschreibung nicht zustimmen und dem CVP-Vorschlag Folge leisten, haben wir ein Eigenkapital von 162 Millionen Franken – was ja wunderbar ist. Ich stelle die Frage der politischen Machbarkeit. Wie erklären wir dem Volk, dass wir die Steuern erhöhen müssen, wenn wir 162 Millionen Franken Eigenkapital haben? Was ist Eigenkapital beim Staat? Der Staat hat einmal dem Bürger zu viel Geld weggenommen, in unserem Fall 162 Millionen Franken. Nun kann man sich die Frage stellen, wie gibt man dies dem Bürger zurück oder nicht?

Kantonsrat Dominik Rohrer hat erwähnt, dass man auf die Schuldenbremse stolz sein dürfe und das Ausland sehe dies auch und so weiter. Ich kann mich mit dem Gedanken einfach nicht anfreunden, dass der Kanton in Zukunft 10 Prozent der Steuererträge im Budget minus schreiben kann. Gemäss der heutigen Leseart sind es heute 9 Millionen Franken. Wenn das Paket heute angenommen wird, sind wir etwa bei 10 Millionen Franken. Wenn wir im Budget alle Jahre 10 Millionen Franken minus haben, dann geht die Reise nicht sehr lange. Weshalb unterstützt die FDP-Fraktion die Meinung des Regierungsrats? Wir machen jetzt etwas, dafür müssen wir in Zukunft lieb sein. Wir wollen den Schlendrian nicht auf uns zukommen lassen.

Zum Thema, weshalb kann man dies tun? Nicht nur, weil es die anderen Kantone haben. Die Zahlen wurden

von meinem Vorredner Kantonstrat Martin Mahler genannt. Abschreibungen brauchen wir, um Geld zu generieren, damit wir wieder Investitionen tätigen können. Sie wissen, wie gross das Finanzvermögen des Kantons ist. Wenn man die Bilanz des Kantons betrachtet, hat er momentan ein Problem, wo er dieses Geld anlegen soll. Ich möchte dies alles in den Zusammenhang der politischen Machbarkeit und der Steuererhöhung stellen. Ich habe persönlich Schwierigkeiten dem Volk zu erklären, weshalb man die Steuern in diesem Ausmass erhöhen muss, wenn der Kanton 162 Millionen Eigenkapital hat.

Nun noch zur nächsten Generation: Wir müssen uns fragen, was ist eine Generation? Man sagt etwa 20 bis 30 Jahre. Das Geld kam 2004. Jetzt haben wir 14 Jahre später. Unsere Generation hat die 134 Millionen Franken erhalten. Hätte man diesen ausserordentlichen Ertrag kompensiert mit ausserordentlichen Abschreibungen, dann wäre es auch unserer Generation wieder zugutegekommen.

Ich bitte Sie zu verhindern, dass der Kanton in Zukunft 10 Prozent Defizit im Rahmen des Budgets machen kann. Wir sind hier um Probleme zu lösen. Wenn wir die 10 Prozent zulassen müssen wir sagen, dann beschränken wir das strukturelle Defizit nur teilweise, sondern wir lassen 10 Prozent der Steuererträge als strukturelles Defizit, irgendwann stoppt uns die Schuldenbremse oder etwas anderes. Wir müssen jetzt dieses Thema lösen. Man kann darüber diskutieren, ob es Trick ist oder nicht. Es ist wichtig, wenn wir in eine gesunde finanzielle Zukunft gehen wollen, sind 3 Prozent der Steuererträge das Höchste der Gefühle, das wir als Defizit leisten können. Sonst verliert eine Schuldenbremse jegliche Wirkung. Eine Schuldenbremse ist doch lachhaft, wenn das Defizit 10 Prozent der Steuererträge sein kann.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP): Ich habe nun ein paar Mal gehört, dass man die 130 Millionen Franken der Nationalbank nicht auf Vorrat des Steuerzahlers gebucht hat. Das ist meine Interpretation. Ich komme gerne auf den strategischen Ansatz zurück, den ich beim Eintreten erwähnt habe.

In der Schule in der Buchhaltung war das Thema Stetigkeit immer ein ganz wichtiger Punkt. Hätten wir hypothetisch keine Schuldenbremse, käme es niemandem in den Sinn ein solches Vermögen einfach so abzuschreiben. Das macht niemand in der Privatwirtschaft. Mir ist dies nicht bekannt. Deshalb ist für mich das Thema Stetigkeit in der Rechnungslegung wichtig, damit wir auf dem strategisch buchhalterischen Ansatz bleiben und so auch entsprechend Korrekturen einleiten können, wenn wir wollen. Es gibt eine Aussensicht mit einem Rating. Das wurde diskutiert. Es nützt uns nichts, wenn ein Grossteil der Bevölkerung die Vorlage nicht versteht,

weil sie so komplex ist und sie als «Bubentrickli» bezeichnet. Obwohl unter Strich wäre die gleiche Wirkung vorhanden. Wir haben aber eine Schuldenbremse. Wir machen nur dies, was wir den Gemeinden im Gesetz auch zugestehen. Die Gemeinden sind mit diesem Mechanismus sehr erfolgreich. Weshalb soll etwas, das bei den Gemeinden gut funktioniert, nicht auch beim Kanton gut funktionieren.

Ich bitte Sie den Änderungsantrag der CVP-Fraktion zu unterstützen.

Hainbuchner Seppi, Engelberg (SP): Wenn ich jetzt das Vorgehen auf die Gemeinde Engelberg adaptieren könnte, würde ich eher eine einmalige grosse Abschreibung machen und dafür in Zukunft ausgeglichene Rechnungen präsentieren, als über Jahre immer Minus-Rechnungen präsentieren. Nach Aussen gibt es ein schlechtes Bild, wenn man immer negativ Ergebnisse ausweist.

Nun kann man einmal einen grossen Brocken abschreiben, was man auch erklären kann und dann wäre das Thema erledigt. Ich muss Ihnen sagen, es tut nicht weh. Bitte stimmen Sie zu.

Furrer Bruno, Lungern (CVP): Ich glaube dieses Thema ist zu einer Glaubensfrage geworden. Einige denken, das sei es nun und andere finden das Gegenteil. Ich denke es ist die Art wie man das Ergebnis gewichtet. Es gibt die Aussenwirkung, aber auch eine Wirkung nach Innen. Ich kann die Einmalabschreibung nicht unterstützen. Wir hebeln die Schuldenbremse extrem aus, wenn wir die Abschreibungen auf einmal machen. Mir ist es wichtig, dass die Bürger wissen, wo wir stehen. Ich möchte auch die SVP-Fraktion in die Pflicht nehmen. Ich denke, es könnten vielleicht auch noch SVP-Kantonsräte für den Vorschlag der CVP-Fraktion stimmen. Mit «klar, ehrlich, konsequent» zeigt genau dies aus, was wir faktisch in den nächsten Jahren haben. Deshalb bin ich der Meinung, man sollte die Einmalabschreibung nicht unterstützen.

Büchi-Kaiser Maya, Landammann (FDP): Es wurde so viel gesagt und es wurde so viel Richtiges gesagt. Ein gemeinsamer Nenner bei den vielen Voten ist: Es ist keine Sparmassnahme. Das haben wir aber auch immer so offen kommuniziert. Nun kann man sich fragen, was ist besser zum Wohl des Kantons Obwalden? Da ist der Unterschied oder das Detail «begraben». Der Regierungsrat hat sich die Überlegungen gemacht, welche Alternativen es noch gäbe und man etwas in die andere Richtung bewegen könnte. Die Aussensicht des Kantons Obwalden ist genauso wichtig wie die Innensicht. Dank der Aussensicht, welche die Schweiz und auch das Ausland vom Kanton Obwalden in den letzten zehn Jahren hatte, haben wir eine solch erfolgreiche

Steuerstrategie fahren dürfen. Das dürfen Sie nicht vergessen. Wenn immer wieder von «Bubentrickli» gesprochen wird, muss ich mich vehement dagegen wehren. Ich habe mit dem Professor, welcher sich zu diesem Thema zum Besten gegeben hat in der Obwaldner Zeitung geäussert hat, telefoniert. Es hat mich interessiert, aufgrund welcher Grundlage er ausging und wie er zu diesen Aussagen kam. Ich habe vorhin von Kantonsrat Marcel Jöri gehört, dass er zu diesem Thema etwas in der Schule gelernt hat. Genau das war auch die Motivation des Professors, diese Aussage zu machen. Er hat mir mitgeteilt, dass er nur die Synopse als Grundlage hatte. Andererseits hat er bestätigt, dass dies ein legitimer buchhalterischer Vorgang ist, welcher wir hier vorschlagen. Dann ist die Frage, welche Wortwahl die richtige ist. Ich glaube ich muss darauf nicht näher eingehen. Der Regierungsrat findet es wichtig, dass man die Aussensicht nicht ausser Acht lässt. Der Regierungsrat platziert lieber einen einmaligen Einschnitt und arbeitet dann wieder auf einer Basis weiter. So könnte die Erfolgsrechnung positiver werden, als jedes Jahr Abschreibungen vorzunehmen.

Es kamen auch Voten, die sagten es sei nicht ehrlich. Jenen muss ich entgegenen. Dem ist nicht so. Es ist ehrlich. Ich erinnere Sie daran: Wie stellt der Regierungsrat andere ausserordentliche Ereignisse dar? Wir hatten bei den Steuereinnahmen 2015 ein ausserordentliches Ereignis. Bei unseren Tabellen und Listen ist an dieser Position immer ein * mit Erklärung. So würde man es auch mit einer Einmalabschreibung machen. Dann gibt es einmal einen * mit negativem Ausschlag nach unten. Daran soll es nicht liegen. Ich bitte Sie, dies gut zu überlegen aber die Einmalabschreibung ist die bessere Variante.

Abstimmung: Mit 27 zu 25 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird dem Änderungsantrag der CVP-Fraktion betreffend Art. 34 Abs. 2 zugestimmt.

Art. 103b ist mit dieser Abstimmung ebenfalls bereinigt und wird gelöscht.

Freivogel Kayser Margrit, GRPK-Präsidentin (CVP): Art. 34 Abs. 3 Finanzhaushaltsgesetz (FHG): Der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) geht es mit ihrem Antrag um die Grundsatzfrage, ob sie es zulassen will, dass eine Nettoverschuldung von bis 100 Millionen Franken zulässig sein soll, und ob es dann genügt nur ein Auge darauf zu halten, dass es nicht wirklich so weit kommt. Ober aber, ob wir mit einer verbindlichen Regelung die Nettoverschuldungsgrenze festlegen, welche zwar tiefer ist, und auch in einer Höhe, die verkraftbar ist und gleichzeitig Investitionen nicht abmurkst.

Der Kanton Obwalden hatte vor rund 14 Jahren rund 111 Millionen Franken Schulden. Alle, welche schon seit einiger Zeit im Kantonsrat sind und auch die Regierungsräte haben dies in den Ohren, was alt Finanzdirektor Hans Wallimann, immer wieder gemahnt hat, dass es nie mehr so weit kommen dürfe mit den 111 Millionen Franken Schulden.

Wir dürfen späteren Generationen nicht eine unkontrollierte Zunahme der Schulden überlassen. Der Änderungsantrag lässt bei den heutigen Zahlen auf dieser Basis gerechnet eine Zunahme der Nettoschuld bis 50 Millionen Franken zu. Der Lösungsansatz bezeichnen wir als moderat und trotzdem wird mit dem Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent ein klares Zeichen zur Schuldenbegrenzung gesetzt. Wir müssen auch in Betracht ziehen, dass eine mögliche Zinslast, wenn die Schuldzinsen wieder höher werden, was nicht unmöglich und weiter Ferne ist, dass man diese auch bewältigen kann.

Im Weiteren ist es, wie es auch schon angetönt wurde beim Art. 34 Abs. 2 FHG, dass der Kanton dieselben Bedingungen und Rahmenbedingungen hat wie die Gemeinden. Der Gesetzesvorschlag zu Art. 34 Abs. 3 FHG sieht nur beim Kanton eine Lockerung des Selbstfinanzierungsgrad vor.

Die GRPK hat dem Änderungsantrag zum Selbstfinanzierungsgrad der Investitionsrechnung einstimmig zugestimmt. Ich empfehle Ihnen dem Antrag ebenfalls zuzustimmen.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Kommissionspräsidentin, Engelberg (CVP): Dass die vom Regierungsrat vorgeschlagene Anpassung dieses Abs. 3 von Art. 34 des FHG der GRPK grosse Sorgen bereitet und noch intensiv diskutiert werden müsse, wurde bereits in der Kommission eingebracht (in der vorberatenden Kommission waren drei GRPK-Mitglieder vertreten).

Der Finanzverwalter hat der Kommission aufgezeigt, was es mit der geplanten Anpassung dieses Abs. 3 auf sich hat. Die rote Linie in der Abbildung 6 in der Botschaft auf Seite 36 zeige auf, wie hoch sich der Kanton Obwalden verschulden könne. Aktuell hat der Kanton Obwalden einen Selbstfinanzierungsgrad von -103 Prozent. Das heisst, der Kanton hat im Jahr 2017 die Erfolgsrechnung (= Konsumausgaben) bereits mit rund 2 Millionen Franken über das Vermögen finanziert. Aufgrund der vorgenommenen Änderungen zwischen Anhörung und Botschaft fehlen dem Kanton nun bereits schon jährlich 7 Millionen Franken mehr Erträge, damit er nicht in die Verschuldung rutscht. Es sei nun an der Politik, diese Entwicklung zu korrigieren. Mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Lösung könne sich der Kanton künftig mit rund 100 Millionen Franken verschulden, bis die Schuldenbegrenzung greife. Die vorgeschlagene Lösung folge der bereits heute im Finanz-

haushaltsgesetz vorgesehenen Grössenordnung für strategische Investitionen (Art. 34 Abs. 4). Allerdings sei nirgends definiert, um was es sich bei solchen strategischen Investitionen genau handle.

Der Kommission wurde klar dargelegt, dass die Alternative zu dieser Änderung von Abs. 3 Art. 34 des FHG momentan einzig höhere Steuererträge sind. Der Kommission wurde aber auch aufgezeigt, dass es wichtig sei, dass auch nach der Umsetzung der Finanzstrategie 2027+, die Entwicklungen im Auge behalten werden müssen. Mit Wirkungsberichten könnten periodisch die Entwicklungen festgestellt und allenfalls gehandelt werden.

In der Kommission war man der Meinung, dass sich der Kanton in einer speziellen Lage befindet und die Kantonsfinanzen saniert werden müssen. Entsprechend ist eine Anpassung dieses Artikels angezeigt. Die Situation müsse aber durch den Kantonsrat (GRPK) eng begleitet und beobachtet werden und es sei am Kantonsrat, korrigierend wieder einzugreifen, wenn das nicht funktioniert.

Der Änderungsantrag der GRPK wurde von der Kommission ebenfalls noch besprochen. Die Kommission folgte diesem Antrag einstimmig.

Herzog Ivo, Alpnachstad (SVP): Die SVP-Fraktion unterstützt den GRPK-Antrag. Das habe ich bereits im Zusammenhang mit Absatz 2 erwähnt und als Gesamtes erläutert.

Balaban Branko, Sarnen (FDP): Durch die Annahme des CVP-Antrags betreffend der Defizitgrenze gibt es für mich eine ganz neue Ausgangslage.

Art. 34 Abs. 3 FHG betreffend dem Selbstfinanzierungsgrad muss in diesem Sinne angepasst werden, dass man für den Kanton und die Gemeinden gleiche Spielregeln möchte. Die CVP-Fraktion wollte, dass dies in Abs. 3 auch entsprechend angepasst wird. Man kann dann den Text wie folgt anpassen: «Der Selbstfinanzierungsgrad der Investitionsrechnung hat bei den Gemeinden und dem Kanton über die Zeitdauer von zehn Jahren mindestens 100 Prozent zu betragen.» Das ist die Konsequenz davon, wenn man die Defizitgrenze oder die Schleuse öffnet.

Ich persönlich und es wird gewissen Damen und Herren hier auch so gehen. Ich kann so auf die Schnelle nicht berechnen, was dies bedeuten wird. Deshalb würde ich Landammann Maya Büchi-Kaiser fragen, ob es möglich wäre, auf die nächste Kantonsratssitzung diese Zahlen vorzubereiten. Es ist wichtig, wenn wir das Defizit öffnen und wir hier auch über Nettoverschuldung diskutieren. Wenn wir schon gleich lange Spiesse haben, so müssen wir uns überlegen gilt dies 100 Prozent für Kanton und Gemeinde oder nimmt sich der Kanton mit Abs. 3 mit dem zweiten Satz wieder etwas heraus.

Ich stelle den Antrag wie gehabt: Bei Art. 34 Abs. 3 sollen dieselben Regelungen für Kanton und Gemeinden herrschen. Ich kann es aber definitiv nicht abschätzen. Es geht wahrscheinlich verschiedenen Kantonsräten hier auch so. Ich beantrage dies auf die zweite Lesung anzupassen, damit wir ein besseres Gespür haben, was bedeutet ein Defizit von 10 Prozent im Zusammenhang mit der Nettoverschuldung. Wenn wir ein Budgetdefizit von 10 Prozent zulassen, dann besteht die Gefahr, dass man dies so lebt. Das wird sich auch in den Rechnungen darstellen. Irgendwann sind die Schwankungsreserven aufgebraucht und irgendwann geht man in die Nettoverschuldung.

Büchi-Kaiser Maya, Landammann (FDP): Das sind wichtige Themen, welche wir hier diskutieren. Es ist auch wichtig, dass Sie die richtigen Entscheidungsgrundlagen haben. Wir bereiten diese so rasch wie möglich auf. Ich gehe davon aus, dass wir zwischen der ersten und zweiten Lesung noch eine Kommissionssitzung machen, damit man dies vorgängig diskutieren kann.

Die Ratspräsidentin Helen Keiser-Fürer fragt Landammann Maya Büchi-Kaiser, ob der Regierungsrat an der Vorlage festhält.

Büchi-Kaiser Maya, Landammann (FDP): Das ist so. Gemäss Aussage von unserem externen Coach Dr. Franz Marty, wäre die Schuldenbremse in Art. 34 Abs. 2 ausreichend, wenn man sie im Vergleich mit anderen Kantonen betrachtet. Der Vorschlag des Regierungsrats, welcher den Selbstfinanzierungsgrad, welcher mit 100 Prozent vorgeschlagen wird, ist bereits eine verschärfte Version vom Muster für das Finanzhaushaltsgesetz, welches bis 200 Prozent geht. Es gibt auch Kantone welche dies ausleben und entsprechend anwenden. Ich spreche vom Muster Finanzhaushaltsgesetz zum HRM2 der Finanzdirektorenkonferenz. Auch im Gesamtkontext der Abwägungen des Regierungsrats sind wir der Ansicht, dass dies die richtige Version ist, um auf einer langfristigen Version, gesunden Basis weiterzuarbeiten.

Koch-Niederberger Ruth, Kerns (SP): Wir haben einen spontanen Antrag mit der Anfrage Abklärungen zu machen und jetzt schon zu entscheiden. Ich stelle den Antrag diesen Artikel an die Kommission zurückzuweisen, und dass man bis zur zweiten Lesung Entscheidungsgrundlagen hat im Sinne der Worte von Kantonsrat Branko Balaban. Dann können wir auch sauber entscheiden.

Freivogel Kayser Margrit, GRPK-Präsidentin (CVP): Ich möchte eine Erklärungsfrage stellen. Über Art. 34

Abs. 2 FHG haben wir abgestimmt. Nun würde man nur die Abstimmung von Art. 34 Abs. 3 zurückstellen.

Die Ratspräsidentin Helen Keiser-Fürer bestätigt, dass nun über die Rückweisung von Art. 34 Abs. 3 abgestimmt wird.

Abstimmung: Mit 42 zu 2 Stimmen (bei 9 Enthaltungen) wird dem Antrag auf Rückweisung von Art. 34 Abs. 3 an die Kommission zugestimmt.

Hainbuchner Seppi, Engelberg (SP): Weshalb wird Art. 103b nicht behandelt?

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Engelberg (CVP): Wenn Sie die Begründungen zum Änderungsantrag der CVP-Fraktion betreffend Art. 34 Abs. 2 lesen, stellen Sie fest, dass dieser Artikel mit Art. 103b zusammenhängt. Man hat extra auf die 10 Prozent erhöht, dass man die Einmalabschreibung nicht vornehmen muss. Deshalb gehören diese Artikel zusammen.

6.

Erlass GDB 641.4 Steuergesetz

Art. 2 Einfache Steuern und Steuerfuss

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Kommissionspräsidentin, Engelberg (CVP): Ich stelle im Namen der vorberatenden Kommission einen Ordnungsantrag. Art. 2 Abs. 3. Über die Anpassung des Kantonssteuerfusses soll erst am Schluss beraten und abgestimmt werden. Die Kommission hat hier bereits Erfahrung, denn in der Kommission wurde dieser Artikel gleich einleitend diskutiert und beraten, obwohl man noch nicht wusste, ob allenfalls im Steuergesetz noch Änderungen beschlossen werden, welche grössere finanzielle Auswirkungen haben und die Höhe des Kantonssteuerfusses beeinflussen könnten.

In der Folge wurde am Ende der Beratung des Steuergesetzes ein Rückkommensantrag gestellt und von der Kommission auch gutgeheissen. Aufgrund dieser Erfahrungen beantragt daher die Kommission, dass dieser Artikel erst an Ende der Steuervorlage beraten wird, wenn klar ist, ob es noch Änderungen im Steuergesetz gibt, welche grössere finanzielle Auswirkungen haben. Ansonsten besteht die Gefahr, dass wir zwei Mal über diesen Artikel beraten.

Dem Ordnungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Balaban Branko, Sarnen (FDP): Ich habe eine kleine Verständigungsfrage, nicht dass ich etwas verpasse. Es gibt auch zu Art. 2 Abs. 3 noch einen Änderungsantrag

der FDP-Fraktion. Dann wird dieser Antrag auch zu diesem Zeitpunkt beraten?

Die Ratspräsidentin Helen Keiser-Fürer teilt mit, dass über alle Anträge zu diesem Artikel am Schluss beraten und abgestimmt wird.

Art. 28 Abs. 1 Bst. a.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Engelberg (CVP): In Art. 28 Abs. 1 Bst. a. geht es um den Fahrkostenabzug, welcher gemäss Vorschlag des Regierungsrats auf Fr. 8000.– begrenzt werden soll. Die Kommission beantragt eine Änderung auf Fr. 10 000.–. Dieser Artikel und insbesondere die Auswirkungen einer Änderung der Höhe des Betrages oder von anderen Lösungen wurde in der Kommission eingehend diskutiert. Dazu lagen verschiedene Hochrechnungen vor.

Ein Thema in der Kommission war, ob es, anstelle einer Erhöhung des Fahrkostenabzuges, nicht die Möglichkeit gäbe, den Fahrkostenabzug unbeschränkt zu belassen, aber zu berücksichtigen, dass die Notwendigkeit dargelegt werden müsse. Hier wurde der Kommission von der Steuerverwalterin Marianne Nufer erklärt, dass eine Prüfung der effektiven Kosten für die Steuerverwaltung sehr aufwändig sei, weshalb man dies nicht mache, obwohl man es gemäss heutiger Gesetzgebung möglich wäre. So müsste zum Beispiel ein Fahrtenbuch geführt werden und der Steuerpflichtige müsse belegen, welche Fahrten nun privat oder geschäftlich seien. Auf diesen Vorschlag sei daher zu verzichten.

Es wurde auch thematisiert, dass die Ausführungsbestimmungen des Regierungsrats angepasst werden müssten, indem der Abzug pro Kilometer nach unten korrigiert werde. Ein entsprechender Antrag, dass die gesamten effektiven Kilometer abgezogen werden könnten, wenn die Ausführungsbestimmungen angepasst würden, wurde von der Kommission abgelehnt.

Der Antrag auf Begrenzung des Fahrkostenabzuges auf Fr. 10 000.– anstelle der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Fr. 8 000.– wurde in der Kommission mit 7 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung gutgeheissen. Dies ist der Änderungsantrag der vorberatenden Kommission. Bei einer Erhöhung des Abzuges von Fr. 8'000.– auf Fr. 10'000.– beträgt der Mehrertrag anstatt der rund Fr. 600 000.– nur noch rund Fr. 300 000.–. Davon sind auch die Einwohnergemeinden betroffen, denn bei einer Erhöhung des Fahrkostenabzuges geht auch das Steuersubstrat der Einwohnergemeinden zurück.

Wichtig ist bei diesem Punkt zu erwähnen, dass sich die Kommission darin einig war, dass der geplante Ertrag für den Kanton bei den rund Fr. 600 000.– bleiben muss. Das heisst, das Finanzdepartement soll daher die Ausführungsbestimmungen entsprechend überarbeiten und die Tarife in den Ausführungsbestimmun-

gen, das heisst die Kilometerkosten entsprechend nach unten korrigieren.

Die Ratspräsidentin stellt fest, dass die Änderungsanträge der vorberatenden Kommission und der SVP-Fraktion deckungsgleich sind. Daher wird über einem Änderungsantrag über die Erhöhung des Fahrkostenabzugs von Fr. 8000.– auf Fr. 10 000.– diskutiert.

Balaban Branko, Sarnen (FDP): Damit ich nicht etwas falsch verstehe, habe ich eine Verständnisfrage an die Kommissionspräsidentin. Sie hat gesagt, man müsse die Kilometeransätze in den Ausführungsbestimmungen entsprechend anpassen, damit man auf die Fr. 600 000.– Einsparungen komme.

Ich möchte wissen, welcher Kilometerbetrag für welche Strecke gilt. Mit welchem Kilometerabzug gerechnet wird, ist für die interkantonale Steuerauscheidung massgebend. Es ist schwierig, wenn der Kanton von den Bestimmungen der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) abweicht. Deshalb möchte ich wissen, sind es 70 Rappen/Kilometer oder sind es weniger. Sonst haben wir danach nur Schwierigkeiten bei den interkantonalen Steuerauscheidungen.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Kommissionspräsidentin, Engelberg (CVP): Ich kann diese Frage nicht beantworten. In der Kommission wurde diskutiert, umso mehr Kilometer man fährt umso günstiger sind die Kosten. Man hat festgestellt, dass dort noch Handlungsspielraum besteht, um den Abzug zu senken. Vielleicht kann Landammann Maya Büchi-Kaiser noch etwas dazu erklären.

Büchi-Kaiser Maya, Landammann (FDP): Die umliegenden Kantone erlauben in der Regel ein Abzug von 70 Rappen/Kilometer. Das hat man aus dem Votum von Kantonsrat Branko Balaban auch entnehmen können. Bisher konnte man bis 10 000 Kilometer 70 Rappen abziehen und ab 10 000 Kilometer noch 65 Rappen. Wenn wir in unseren Ausführungsbestimmungen den Abzug um weitere 5 Rappen kürzen würden, dann macht das knapp die Fr. 300 000.– aus.

Wenn Sie dem Antrag auf Erhöhung des Abzuges auf Fr. 10 000.– zustimmen und wir würden in den Ausführungsbestimmungen weitere 5 Rappen kürzen, dann würden wir knapp zum selben Ergebnis kommen.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Sie haben gehört, die SVP-Fraktion unterstützt einmal ein Vorschlag der vorberatenden Kommission. Ich muss vielleicht eine Präzisierung machen. Für uns ist das eine grössere Kröte, die wir schlucken müssen. Wir diskutieren den Fahrkostenabzug immer wieder in verschiedenen Gremien. Ich möchte daran erinnern, dass die Arbeitslosenquote im

Kanton Obwalden eine der tiefsten in der Schweiz ist. Weshalb? Weil wir sehr fleissige Leute haben, welche das Risiko und einen längeren Arbeitsweg in Kauf nehmen. Ich glaube, wir haben rund 40 Prozent Pendler. Wir kämpfen für diese Leute, denn diese bringen sehr viel Geld in den Kanton zurück. Das ist eine Klientel, zu welcher wir Sorge tragen müssen. Wenn wir die Schraube zu fest anziehen, dann kann es passieren, dass wir wieder Leute verlieren.

Wir haben es nicht gerne gemacht, aber irgend an einem Ort müssen wir etwas machen. Auch wie die Kommissionspräsidentin Cornelia Kaufmann-Hurschler erwähnt hat, müssen wir den Abzug eher kilometerabhängig machen. Das macht Sinn. Vor allem innerkantonale Pendler, von Lungern bis Alpnach oder Engelberg bis Sarnen, haben nicht solch hohe Fahrkosten, wie Pendler nach Zug, Schwyz und so weiter. So wäre es ausgeglichen.

Ich bitte Sie die Fr. 10 000.– Fahrkostenabzug zu unterstützen.

Balaban Branko, Sarnen (FDP): Ich habe leider ein Problem: Ich war einmal in der Schweizerischen Steuerkonferenz Präsident der Kommission Einkommens- und Vermögenssteuer. Dort gibt es eine Arbeitsgruppe unselbstständig Erwerbende. Die Hauptaufgabe dieser Arbeitsgruppe ist der durchschnittliche Kilometeransatz (70 Rappen/Kilometer) zu ermitteln. Das ist ein detailliertes Berechnungswerk, welches über Jahre geführt wird. Wenn man über Pauschalen spricht, so müssen diese auch angemessen sein.

Ich kann nicht über die Ausführungsbestimmungen des Regierungsrats entscheiden. Ich würde dem Regierungsrat aber beliebt machen, bevor er in den Ausführungsbestimmungen diese Rechenspiele macht, sich vorher noch mit dieser Kommission in Verbindung zu setzen. Man müsste schauen, was mit den 70 Rappen/Kilometer ist und nicht auf 65 Rappen/Kilometer gehen. Man müsste die Kilometeranzahl mit 70 Rappen/Kilometer begrenzen und dann einen tieferen Preis von 65 Rappen/Kilometer bezahlen.

Ich weiss, das interessiert niemanden, aber ich finde es fachlich und für den Vollzug sehr wichtig.

Die Ratspräsidentin Helen Keiser-Fürer bedankt sich bei Kantonsrat Branko Balaban und weist darauf hin, er könnte doch sein vertieftes spezialisiertes Fachwissen in Zukunft vielleicht vorher beim Regierungsrat einbringen.

Reinhard Hans-Melk, Sachseln (FDP): Als Parteipräsident der FDP lebe ich nicht die Haltung der Partei, sondern die Haltung, welche wir in der Partei leben können; nämlich Freiheit. Als Kantonsrat unterstütze ich den

Vorschlag des Regierungsrats, dass der Maximalbetrag für die Fahrkosten auf Fr. 8000.– beschränkt wird.

Es ist jedem freigestellt, wo er wohnt und wo er arbeitet. Ich verstehe weshalb man pendelt. Man wohnt gerne hier und arbeitet dort. Aber das ist die Freiheit jedes Menschen dies so zu tun. Ich verstehe auch, dass viele Personen pendeln und diese pendeln schliesslich wegen dem Lohn. Wenn wir die Differenz des maximalen Fahrkostenabzugs von Fr. 10 000.– und Fr. 8000.– betrachten, dann sind es Fr. 2000.–. Wenn man dies auf den Steuerbetrag umrechnet, sind das Fr. 200.– bis Fr. 300.– Mehrbetrag pro Jahr. Es pendelt niemand mehr oder weniger, wegen dieser Fr. 200.– bis Fr. 300.–. Wir verschlechtern damit den Vorschlag, welchen wir hier auf dem Tisch haben bezüglich Sparen und Mehrausgaben. Ich bin der Meinung, dass wir keine Verschlechterung akzeptieren sollen. Deshalb bin ich für die Vorlage des Regierungsrats.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP): Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag der vorberatenden Kommission mit dem Hintergrund, dass man die weiter aussen liegenden Gemeinden wie Engelberg und Lungern mitberücksichtigen möchte, aber unter dem Strich sollte man auf dieselbe Lösung kommen. Man weiss, die Fahrzeuge sind nicht teurer geworden und man soll etwas näher hinschauen.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Die SP-Fraktion wird grossmehrheitlich die Vorlage des Regierungsrats unterstützen. Wir erachten den Fahrkostenabzug von Fr. 8000.– als das höchste der Gefühle. Andere innerschweizer Kantone sind bei Fr. 5000.– oder Fr. 6000.–. Wir würden es begrüssen, wenn der Abzug auch auf Fr. 5000.– oder Fr. 6000.– festgesetzt würde. Im Sinne der Sache und als Kompromiss unterstützen wir trotzdem die Vorlage des Regierungsrats.

Abstimmung: Mit 34 zu 17 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission und SVP-Fraktion betreffend Art. 28 Abs. 1 Bst. a. zugestimmt.

Ende der Vormittagssitzung: 12.00 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung: 14.00 Uhr

Art. 28 Abs. 1 Bst. g

Herzog Ivo, Alpnachstad (SVP): Der Antrag der SVP-Fraktion liegt vor, dass wir die Streichung des Berufskostenabzugs gemäss Art. 28 Abs. 1 Bst. g nicht goutieren. Weshalb? Erlauben Sie mir aus Effizienzgründen bei der Begründung im selben Zug mit Art. 37, dem Thema Sozialabzüge, in Kontext zu stellen. So gibt es nur

ein Votum unserer Fraktion zu diesen zwei Punkten. Diese gehören aus unserer Gesamtsicht der Fiskalpolitik in diesem Paket zusammen.

Die SVP-Fraktion ist sich bewusst, dass wir mit diesen zwei Artikeln die Möglichkeit haben, gewisse Mehreinnahmen für den Kanton und speziell auch für die Gemeinden zu generieren. Für die Gemeinden denken wir an den Ausgleich der künftigen NFA-Belastungen und -Verteilerschlüssel Änderungen. Dies obwohl, eine Gemeinde nach der anderen, immer bessere Rechnungsabschlüsse und Sonderabschreibungen präsentiert.

In der Abzugsthematik wollen wir teilweise klar Hand bieten. Das heisst, konkret lehnen wir die Änderung des Berufskostenabzugs Art. 28 Abs. 1 Bst. g. ab und plädieren für geltendes Recht. Gleichzeitig bieten wir dem Regierungsrat vollumfänglich Hand für die abgefederte Kürzung der Sozialabzüge in Art. 37. Sie sehen, auch die SVP-Fraktion sagt nicht immer kategorisch «Nein». Das ist ein Zugeständnis von uns. Die in der Vorlage angedachte Streichung von beiden Abzugsarten im Kombi führt für uns aber definitiv zu weit. Das wäre eine äusserst massive Belastung speziell für den Mittelstand. Das erachten wir als nicht mehrheitsfähig. Das führt für mich im Übrigen im Kombi auf der Gemeindeseite unter dem Strich zu einem zu grossen Plus, was nicht sein muss. Bei einer internen Auslegeordnung in der Fraktion haben wir uns nach längerer Diskussion für ein Festhalten der alten Regelung beim Art. 28 Abs. 1 Bst. g. entschieden. Im Gegenzug ist mein Votum definitiv das Zugeständnis und Unterstützung für Art. 37. Konsequenterweise lehnen wir auch die Änderungsanträge, welche zu Art. 37 vorliegen ab. Wir bitten Sie, unseren Argumenten zu folgen und die massive Belastung des Mittelstands auf ein gesundes Mass zu reduzieren.

Reinhard Hans-Melk, Sachseln (FDP): Bei Art. 28 Abs. 1 Bst. g. hat die FDP-Fraktion formell denselben Antrag wie die SVP-Fraktion gestellt. Im Detail sind die Anträge jedoch nicht gleich. Beim Vorschlag der FDP-Fraktion wäre eine Protokollerklärung zusätzlich dabei, wonach auf die Ausführungsbestimmungen verwiesen wird. Der Vorschlag der FDP-Fraktion ist, dass man wie üblich im Steuergesetz und in den Vollzugsverordnungen die Ansätze des Regierungsrats in den Ausführungsbestimmungen festzuhalten. Deshalb schlagen wir vor, die Ansätze in diesem Art. 28 Abs. 1 Bst. g. nicht zu übernehmen. Die FDP-Fraktion macht aber eine Protokollerklärung, dass man dies durch den Regierungsrat in den Ausführungsbestimmungen so übernehmen könnte.

Es geht uns darum, dass es gleich gehandhabt wird, wie in anderen Gesetzesartikeln. Die Pauschalsätze und Beträge dort formuliert sind, wo diese üblicherweise auch im Steuergesetz formuliert sind.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Kommissionspräsidentin, Engelberg (CVP): Wir haben es gehört. Beide Fraktionen, das heisst die FDP-Fraktion und die SVP-Fraktion, beantragen das geltende Recht beizubehalten. Allerdings ist die Idee dahinter offenbar nicht ganz die Gleiche. Die FDP-Fraktion beabsichtigt einzig und allein, dass die in der Vorlage des Regierungsrats vorgeschlagenen Zahlen, das heisst der Mindestbetrag von Fr. 2000.– und der Maximalbetrag von Fr. 4000.– in die Ausführungsbestimmungen verschoben werden und nicht im Steuergesetz geregelt werden. Die SVP-Fraktion will effektiv das geltende Recht beibehalten. Das geltende Recht bedeutet, dass als übrigen Berufskosten gemäss den heute geltenden Ausführungsbestimmungen 9 Prozent des Nettolohnes, jedoch pro Jahr maximal Fr. 4100.– abgezogen werden können. Die beiden Änderungsanträge der FDP- und der SVP-Fraktion welche gleich lauten, sind in der Kommission dem Antrag des Regierungsrats mit 5 zu 4 Stimmen unterlegen, das heisst die Kommission folgt mit knapper Mehrheit der Vorlage des Regierungsrats.

Balaban Branko, Sarnen (FDP): Ich muss Sie nicht mit Systematischem langweilen. Das hat Kantonsrat Hans-Melk Reinhard bereits getan, wie die Gesetzesnormen auszulegen sind.

Wenn der Vorschlag des Regierungsrats durchkommt, haben wir eine Gleichschaltung mit der Regelung bei der direkten Bundessteuer. Das vereinfacht es ein wenig, da man das Hilfsblatt für die Berufsauslagen ebenfalls vereinfachen kann. Sollte aber der Bund diese Ansätze geringfügig ändern, müssen wir jedes Mal im Kantonsrat das Steuergesetz ändern. Das kann nicht «der Vater des Gedankens» sein. Ich erlaube mir, Sie auch noch auf Art. 28 Abs. 3 hinzuweisen. Da steht ganz klar: Wir haben die Pauschalansätze, welche in der Verordnung geregelt werden und die Verordnung verweist auf die Ausführungsbestimmungen. Ich bitte Sie dem FDP-Änderungsantrag zuzustimmen.

Büchi-Kaiser Maya, Landammann (FDP): Wir haben im Regierungsrat auch noch einmal über die korrekte Platzierung der Formulierung unterhalten. Wir würden uns für die Formulierung in den Ausführungsbestimmungen nicht verwehren. Wenn man das letzte Votum von Kantonsrat Branko Balaban gehört hat, wären diese Ansätze dort richtig platziert.

Ich kann an dieser Stelle mitteilen, dass der Regierungsrat auf jeden Fall das Wort entsprechend umsetzen würde und was Sie hier bestimmen, auch inhaltlich in die Ausführungsbestimmungen aufnimmt.

*1. Abstimmung:
Gegenüberstellung der Änderungsantrag der FDP-*

Fraktion und der SVP-Fraktion betreffend Art. 28 Abs. 1 Bst. g.:

Mit 31 zu 15 Stimmen (bei 7 Enthaltungen) wird dem Antrag der FDP-Fraktion zugestimmt.

2. Abstimmung:

Gegenüberstellung der Änderungsantrag der FDP-Fraktion und der Vorlage des Regierungsrats:

Mit 35 zu 12 Stimmen (bei 6 Enthaltungen) wird dem Änderungsantrag betreffend Art. 28 Abs. 1 Bst. g der FDP-Fraktion zugestimmt.

Art. 37 Abs. 1 Bst. a

Rötheli Max, Sarnen (SP): Die SP-Fraktion stellt den Antrag Art. 37 Abs. 1 Bst. a an die vorberatende Kommission zur Überarbeitung zurückzuweisen. Wir sind der Meinung, dass die ledigen Steuerpflichtigen zu wenig profitieren. Landammann Maya Büchi-Kaiser hat uns in der vorberatenden Kommission erklärt, dass dem nicht so sei. Die Ledigen würden nicht weniger profitieren als die Verheirateten. Wenn Landammann Maya Büchi-Kaiser dies heute noch einmal so bestätigt, dann macht unser Rückweisungsantrag keinen Sinn mehr und wir wären bereit den Rückweisungsantrag zurückzuziehen.

Wir gingen davon aus, da der Freibetrag für alle von Fr. 10 000.– wegfällt und die Ledigen bei der vorherigen Ziffer vom Abzug ausgenommen werden. Wir gingen davon aus, dass dadurch die Ledigen übermässig belastet würden, aber ist demnach nicht so.

Büchi-Kaiser Maya, Landammann (FDP): Diese Berechnungen und Anpassungen bei den Sozialabzügen bei der Steuererklärung sind in sich ein System. Diese wurden dahingehend im Vergleich zum ersten Wurf angepasst, welche der Regierungsrat vorgelegt hat. Die Belastung der Einkommen der Alleinstehenden gegenüber den Verheirateten und auch mit oder ohne Kinder wurden noch einmal angepasst. Dr. Franz Marty hat uns schon im Vorfeld darauf aufmerksam gemacht. In der allerersten Version hat es tatsächlich eine Diskrepanz für die Alleinstehenden gegeben. Das haben wir noch einmal überarbeitet.

Ich weiss nicht, ob Sie dies präsent haben. Diese Folie ist jedes Mal bei einer Präsentation gezeigt worden. Es ist eine Musterberechnung der Gemeinde Kerns, auf welche ich heute bereits einmal hingewiesen habe. Da können Sie entnehmen, dass die Ledigen mit einem Reineinkommen Fr. 50 000.– mit einem Vermögen Fr. 0.– und keine Kinder, nur mit einem Steueranstieg von nur 4 Prozent Steueranstieg rechnen müssen. Im Vergleich dazu geht es aufwärts auf 7 Prozent bei unteren Einkommen, obere Einkommen 10 Prozent und oberste Einkommen 11 Prozent.

Wir haben dies auch aufgrund des Antrags der SP-Fraktion geprüft. Was würde dies in der Rangfolge der Belastung bedeuten? Wenn wir dem Antrag der SP-Fraktion Folge leisten würden, wäre ein verheiratetes Paar ohne Kinder schlechter gestellt, als eine alleinstehende Person ohne Kinder. Alleine von der Prozentualen Belastung her. Ledige mit einem tiefen Reineinkommen ohne Kinder werden bereits heute Prozentual am wenigsten belastet, gemäss dem Vorschlag, der Ihnen vorliegt.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Landammann Maya Büchi-Kaiser hat dies vertrauenswürdig vorgetragen. In diesem Sinne vertraue ich Ihr. Wir ziehen den Änderungsantrag betr. Art. 37 Abs. 1 Bst. a. zurück.

Art. 54 Steuerfreier Betrag

Herzog Ivo, Alpnachstad (SVP): Erlauben Sie mir, auch wieder aus Effizienzgründen mit Art. 54, Bezug auf Art. 55 zu nehmen. Für uns gehören diese beiden Themen zusammen. Es geht generell um die Vermögenssteuer. Der vorliegende Antrag der SVP-Fraktion ist in beiden Artikeln klar auf der Beibehaltung des bisherigen Rechts formuliert. Das heisst, wir stellen uns gegen eine Erhöhung der Vermögenssteuer in Art. 55, aber auch gegen ein gleichzeitiges «herumschrauben» und Teilreduktionen auf der anderen Seite in Art. 54. Dort will man eigentlich das Gegenteil machen.

Unser Grundsatz ist, dass wir einerseits eine neue Belastung und gleichzeitig eine neu angedachte Teilentlastung unisono ablehnen. Der Hauptfokus in der Begründung liegt natürlich in der allgemein angedachten Erhöhung der Vermögenssteuer. Der Stand heute ist, dass wir die eigentliche Vermögensbildung sowieso schon durch Einkommenssteuern belasten. Jeder Franken, welcher in einer Familie mühsam auf die Seite gelegt wurde, musste schon als Einkommenssteuer versteuert werden. Die kantonalen Vermögenssteuern sind sowieso ein spezielles Konstrukt, welches fast nirgends in Europa oder in der Welt zu finden ist. Eine Diskussion über eine Doppelt- oder eine Dreifachbesteuerung wollen wir heute gar nicht führen.

Es ist eine Tatsache, dass für viele Leute ein Hauptanteil vom Vermögen eine Liegenschaft, ein Haus oder eine Wohnung ist. Im einkommensschwächeren Pensionsalter, wenn der Lohn der vorherigen Arbeit entfällt und die Renten dies naturgemäss nicht vollkommen kompensieren, wird die Vermögenssteuer doch wesentlich spürbarer. Die Hypotheken werden im Arbeitsleben meistens brav auf einen tiefen Stand amortisiert. Dazu kommen Faktoren, wie das spassige Konstrukt vom Mietzins der eigenen Wohnung und die landesweit immer höher werdenden Liegenschaftsschätzungen. So unwesentlich und minimal die Vermögenssteuer von

den Befürwortern dargestellt wird, ist sie im Kontext doch nicht. Die SVP-Fraktion sagt zu einer neuen höheren Steuerbelastung Stopp und will keine Änderung.

Vergessen Sie aber auch nicht das heikle Thema einer ganz kleinen Gruppe von ganz vermögenden Leuten im zweistelligen oder dreistelligen Millionen oder noch höheren Millionen-Bereich. Das sind nur sehr wenige Menschen in der Schweiz, auch im Kanton Obwalden. Denken Sie im Kanton Obwalden an die folgenden Fakten:

- Die deklarierten Vermögen haben sich bei uns innert kurzer Zeit fast verdreifacht;
- Bekanntlich ist das Bevölkerungswachstum in diesem kurzen Zeitraum viel kleiner gewesen;

Das zeigt auf, dass unsere Steuerstrategie die jahrelangen Bemühungen unseres Regierungsrats und ihren Mitarbeitenden wirklich voll gefruchtet haben; ein Top-Erfolg. Das Entscheidende im Ganzen ist nicht nur die sprudelnde Vermögenssteuer, sondern die damit verbundenen höheren Einkommenssteuereinnahmen der Top-Zahler. Das gehört in der Regel zusammen.

Dieser Erfolg ist wirklich zu einem schönen Teil einfach unserem günstigen Steuertarif zu verdanken. Wir sind zwar in diesem Bereich Vermögenssteuer hinter allen Nidwaldner Gemeinden positioniert. Wir sind aber aktuell klar auf Platz zwei in der Schweiz. Genau da will die SVP-Fraktion in diesem Steuertarif auch bleiben. Bitte behalten Sie diesen Tarif bei. Die Konkurrenz schläft nicht. Gerade diese Woche hat das Tessin und der Tessiner Steuerverwalter Senkungsideen veröffentlicht. Wir haben in den 80iger und 90iger Jahren und auch zu Beginn des neuen Jahrtausends leider viel zu viele gute Steuerzahler durch Wegzüge verloren. Diese Leute sind später nicht mehr zurückgekommen, weil sie an einem neuen Ort Wohneigentum gekauft haben.

Unser damaliger Regierungsrat und Steuerbeamte, der Kantonsrat und unser Volk haben dies seinerzeit mit fast 90 prozentiger Zustimmung anerkannt. Wir haben nicht nur die Einkommenssteuersenkung, sondern auch die Vermögenssteuersenkung auf ein gutes Niveau im Wettbewerb reduziert. Diese Reform hat sich gelohnt. Diese fast Verdreifachung der Steuererträge ist eine Tatsache.

Spielen Sie bitte jetzt nicht mit dem Feuer. Die im Paket geplante Einnahmensteigerung bei der Vermögenssteuer ist viel zu klein im Vergleich zum Risiko vom Wegzug von sehr vermögenden Leuten. Das wirkt sich auch bei der Einkommenssteuer aus, welche spürbar sinken wird. In Kombination mit allen angedachten Steuererhöhungen kann genau dies das Fuder überladen. Laufen uns nur drei bis vier der besten 15 Steuerzahler davon, dann haben wir einfach wieder verloren und wir können über ein neues Paket diskutieren. Genau dann müsste der Mittelstand gezwungener Massen

plötzlich einfach noch mehr Steuern abliefern. Das wollen wir von der SVP-Fraktion ganz sicher nicht.

Ich schaue nun bewusst auf die politische linke Seite. Eine Trendumkehr bei der Vermögenssteuer wäre wohl mittelfristig das mit Abstand unsozialste für Geringverdiener. Denn nur dank der ganz guten Steuerzahler können wir die Transferzahlungen in dem aktuellen Mass überhaupt an die unterbemittelten Schichten voll finanzieren. Vergessen Sie dies bitte nicht. Eine Anhebung auf 0,3 Promille Basissatz, welche die SP-Fraktion vorschlägt, was ein Zuschlag von 50 Prozent bedeutet, wäre verheerend. Deshalb sagt die SVP-Fraktion überzeugt, wir behalten das geltende Recht und den geltenden Satz.

Somit lehnen wir eine Änderung der beiden Art. 54 und 55 klar ab. Wir sind nicht nur gegen die Vorlage des Regierungsrats von 0,21 Promille, wir sind auch gegen die Anträge von 0,22 Promille und 0,3 Promille und was sonst noch gefordert werden kann. Wir wollen den erfolgreichen bisherigen Weg unserer Steuerstrategie im Sinne des Gesamtwohls weitergehen. Denken Sie gut darüber nach.

Reinhard Hans-Melk, Sachseln (FDP): Die FDP-Fraktion hat denselben Änderungsantrag wie die SVP-Fraktion. Wir betrachten den Art. 54 als eigenen Artikel an. Wir sind der Meinung, dass die Korrektur mit der Erhöhung des Freibetrags nicht nötig ist. Das hat für die Steuerpflichtigen kaum einen Einfluss, jedoch für die Staatskasse schon. In der Staatskasse macht diese Änderung etwa Fr. 350 000.– weniger aus. Wenn man dies bei den Steuerpflichtigen betrachtet, sind das Fr. 25 000.– weniger Vermögen bei einem Abzug von Fr. 75 000.– anstatt Fr. 50 000.–. Dies macht etwa Fr. 50.– im Jahr.

Wir von der FDP-Fraktion sind der Ansicht, dass dies vertretbar ist und das geltende Recht zu belassen.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Kommissionspräsidentin, Engelberg (CVP): Ich äussere mich nur zu Art. 54. Dieser Änderungsantrag wurde von der Kommission mit knapper Mehrheit von 5 zu 4 Stimmen abgelehnt.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Art. 54 und 55 haben einen direkten Zusammenhang. Ich gebe der SVP-Fraktion recht. Wenn Art. 55 auf dem heute geltenden Recht bei 0,2 Promille stehen lässt, muss man auch bei Art. 54 die Beträge stehen lassen.

Nachdem der Regierungsrat eine Erhöhung der Vermögenssteuer vorschlägt und auch andere Fraktionen, ist es nicht mehr als legitim, dass in Art. 54 diese Abzüge erhöht werden. Das ist ein kleiner Ausgleich zur Erhöhung der Vermögenssteuer. Im Hinblick, dass die Vermögenssteuer in Art. 55 angehoben wird, lehnen wir die

Änderungsanträge bei Art. 54 der SVP- und FDP-Fraktion ab.

Balaban Branko, Sarnen (FDP): Meine Vorredner, welche das geltende Recht unterstützen haben vieles gesagt. Ich möchte auf einen Punkt hinweisen. Ich darf heute meine systematische Ader zeigen. Bitte lesen Sie Art. 55 Abs. 2.: «Restbeträge unter von Fr. 1000.– werden nicht berücksichtigt.» Das heisst, die Vermögenssteuer wird auf Fr. 1000.– gerundet. Ich sehe nicht ein, weshalb man einen Abzug hat, welcher hunderter Zahlen hat. Nur schon aus diesem Grund muss man die Vorlage des Regierungsrats ablehnen. Es macht einfach keinen Sinn mit den Fr. 37 500.–.

Wyrsch Walter, Alpnach (CSP): In Art. 54 stützt die CSP-Fraktion den Vorschlag des Regierungsrats. Wir schauen diesen Vorschlag als vernünftig an. Es federt anschliessend die Erhöhung der Vermögenssteuer ab.

Ettlin Markus, Kerns (CVP): Auch die CVP-Fraktion wird grossmehrheitlich die Vorlage des Regierungsrats unterstützen. Dies im Sinne einer ausgewogenen Vorlage, welche wir im Gesamtpaket schnüren wollen. Wir finden es sinnvoll, auch wenn es keine allzu grosse Auswirkung hat, wenn wir die Freibeträge erhöhen.

Büchi-Kaiser Maya, Landammann (FDP): Es wurde argumentativ alles erwähnt, welches in das Feld geführt werden kann und auch den Überlegungen des Regierungsrats entspricht. Für die Grössenordnung, was es bedeutet, wenn Sie zum geltenden Recht zurückgehen, kann ich Ihnen eine Präzisierung nachliefern. Art. 54 zurück zum geltenden Recht, bedeutet im Gesamtpaket Fr. 130 000.– Differenz.

Abstimmung: Mit 31 zu 22 Stimmen wird der Änderungsantrag der FDP- und SVP-Fraktion betreffend Art. 54 Abs. 1 abgelehnt.

Art. 55 Steuersatz, Abs. 1

Ettlin Markus, Kerns (CVP): Die CVP-Fraktion stellt den Antrag, die einfache Steuer vom steuerbaren Vermögen von aktuell 0,2 Promille auf 0,22 Promille zu erhöhen. Die finanzielle Situation unseres Kantons ist allen bekannt. Der dringende Handlungsbedarf sollte jetzt wirklich bei allen, welche sich der Verantwortung des Parlaments bewusst sind – nämlich dem Volk ernsthafte Lösungen zu unterbreiten – angekommen sein. Dass das nicht ganz einfach ist, ist klar. Die vielen vorgeschlagenen Massnahmen des Regierungsrats zielen aber klar in die richtige Richtung. Wir sind jetzt da, um das eine oder andere noch anzupassen, so dass wir ein Gesamtpaket schnüren, welches vom Volk verstanden

und akzeptiert wird. Dazu gehört aus Sicht der grossmehrheitlichen CVP-Fraktion auch die Anpassung der Vermögenssteuer.

Gemäss Berechnung der kantonalen Steuerverwaltung führt die vom Regierungsrat vorgeschlagene Erhöhung auf 0,21 Promille zu einem Mehrertrag von Fr. 670 000.–. Mit der zusätzlichen, sehr moderaten Erhöhung der einfachen Steuer auf 0,22 Promille erhöht sich der Mehrertrag auf rund 1,3 Millionen Franken.

Ich habe es schon vorher erwähnt. Wir haben ein Finanzproblem. Deshalb muss gespart werden aber auch Steueranpassungen – und das vor allem nach den Steuersenkungen in den letzten zehn Jahren – müssen und dürfen ins Auge gefasst werden. Für mich sprechen zwei Hauptgründe dafür, dass unser Änderungsantrag zielführend und verantwortbar ist:

- Zum einen ist der Grossteil der Bevölkerung in unserem Kanton von dieser Anpassung nicht betroffen, profitiert aber in Zukunft von einem gesunden Finanzhaushalt.
- Zum anderen bin ich überzeugt, dass das Verständnis und die Solidarität unserer vermögenden Einwohnerinnen und Einwohner sehr gross sind.

All denen, welche ständig davor warnen, ja fast drohen, dass viele Steuerzahler aus diesem Segment unseren Kanton aus diesem Grund verlassen werden, muss ich einfach entgegenhalten, dass wir auch nach der Erhöhung auf 0,22 Promille, im schweizweiten Vergleich immer noch eine sehr attraktive Vermögensbesteuerung haben. Es kommt dazu, dass wir diesen Leuten unterstellen, dass sie nur aufgrund unseres Steuergesetzes im Kanton Obwalden leben. Die Steuern sind bei weitem nicht der einzige Standortvorteil. Gehen Sie einmal auf die Homepage der Standortpromotion und lesen Sie die Aussagen zur Frage; Warum Obwalden? Von sieben bestens bekannten Persönlichkeiten ist es gerade eine Person, welche unseren Kanton, nebst anderen Vorzügen, mit den nach wie vor attraktiven Steuern rühmt. Es ist unser Volkswirtschaftsdirektor und der muss dies ja schon berufshalber machen. Alle anderen sprechen von Kraftort, Bildung, kurzen Wegen etcetera. Wissen Sie eigentlich wieviel die von uns vorgeschlagene Erhöhung beim Einzelnen überhaupt ausmacht? Ich habe es ausgerechnet aufgrund der Basis auf der Homepage der kantonalen Steuerverwaltung. Mit einem steuerbaren Vermögen von 1 Million Franken beträgt der Steuerbetrag in Sarnen + Fr. 208.– und in Lungern + Fr. 232.–, die anderen Gemeinden liegen dazwischen. Bei 10 Millionen Franken steuerbarem Vermögen, das ist einfach auszurechnen mit der FlatTax: Sarnen + Fr. 2082.– und in Lungern + Fr. 2320.–. Bei 20 Millionen Franken steuerbarem Vermögen sind es in Sarnen + Fr. 4164.– und in Lungern + Fr. 4640.–. Setzen Sie diese Erhöhung in das Verhältnis eines Ertrags von 1 Prozent. Jemand, welcher 20 Millionen Franken

Vermögen hat schafft es locker, 1 Prozent zu erwirtschaften. Das sind Fr. 200 000.– Ertrag. Wenn nun jemand von diesen Fr. 200 000.– Fr. 4500.– mehr Steuern zahlen muss, so wird niemand in einen anderen Kanton wechseln.

Ich bin überzeugt, die Anpassung der Vermögenssteuer ist ein wichtiges Puzzleteil im Mantelerlass bei der Argumentation beim Volk, warum eine Zustimmung zur Finanzstrategie 2027+ für die Entwicklung unseres Kantons sehr wichtig ist. In diesem Sinne danke ich allen, welche diesen Antrag unterstützen.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Die SP-Fraktion stellt den Antrag den Vermögenssteuersatz auf 0,30 Promille zu erhöhen. In der Vernehmlassungsvorlage des Regierungsrats hat der Regierungsrat eine Erhöhung des kantonalen Steuerfusses auf 3,45 Einheiten vorgeschlagen. Nach der Vernehmlassung aufgrund der Stellungnahmen, die eingegangen sind, hat der Regierungsrat den Steuerfuss nach unten korrigiert auf 3,25 Einheiten. Diese nachträgliche Reduktion soll jetzt mit einer Erhöhung der Vermögenssteuer auf 0,30 Promille kompensiert werden. Mit diesen 0,30 Promille hat der Kanton Obwalden nach wie vor einen attraktiven Vermögenssteuersatz. Die Erhöhung des Steuersatzes von 0,30 Promille bringt gegenüber der Vorlage des Regierungsrats jährliche Mehreinnahmen von 2,61 Millionen Franken. In diesem Sinne sind wir mit einem Steuersatz von 3,25 Einheiten einverstanden, wenn die Vermögenssteuer entsprechend erhöht wird. Ich bitte Sie den Antrag zu unterstützen.

Herzog Ivo, Alpnachstad (SVP): Kurz und bündig – die SVP-Fraktion bleibt bei ihrem Antrag auf geltendes Recht und lehnt die Regierungsratsvorlage und sonstige Änderungsanträge ab.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Kommissionspräsidentin, Engelberg (CVP): Die Argumentationen der einzelnen Anträge haben wir nun gehört. Die gleichen Argumente wurden auch schon in der Kommission vorgebracht und diskutiert.

Ergänzend kann ich noch erwähnen, dass die Kommission die Liste mit dem Titel «Vermögenssteuer / Vergleich Gemeinden Rang 1 – 30» betreffend das Steuerjahr 2018 zugestellt erhalten hat. Daraus ist ersichtlich, dass alle elf Nidwaldner Gemeinden die Ränge eins bis elf belegen. Auf Platz 12 folgt Sarnen, auf Platz 13 Wollerau SZ, auf Platz 14 Sachseln und auf Platz 17 bis 20 und 22 die übrigen Obwaldner Gemeinden.

Die Kommission hat am vergangenen Montag über die verschiedenen nun vorliegenden Änderungsanträge der Fraktionen abgestimmt. Die Resultate waren die folgenden:

Bei der Gegenüberstellung des Antrages der CVP-Fraktion und der SP-Fraktion obsiegte der CVP-Antrag mit 5 zu 1 Stimme bei 3 Enthaltungen.

Bei der Gegenüberstellung des CVP-Antrages zum SVP-Antrag obsiegte der CVP-Antrag mit 5 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Bei der Gegenüberstellung des CVP-Antrages (Erhöhung der Vermögenssteuer auf 0,22 Promille) zum Vorschlag des Regierungsrats (Erhöhung der Vermögenssteuer auf 0,21 Promille) obsiegte der Antrag der CVP-Fraktion mit 4 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung mit Stichtentscheid der Kommissionspräsidentin.

Stalder Josef, Lungern (CSP): Auch die CSP-Fraktion hat sich mit der Vermögenssteuer auseinandergesetzt und hat die drei verschiedenen Vorschläge untereinander diskutiert.

Wie Sie schon alle gelesen oder gehört haben, hat sich das Vermögen im Kanton Obwalden seit dem Jahr 2005 fast verdreifacht. Die Vermögenssteuer ist wegen Steuerensenkungen vor allem bei den oberen und obersten Einkommen nur um circa Fr. 200 000.– gestiegen. Zeitgleich sind wir wegen des besseren Ressourcenindex vom Nehmer- zum Geberkanton geworden und haben so schon 47 Millionen Franken weniger aus dem Finanzausgleich bekommen. Wir schöpfen bei weitem unser Steuervolumen nicht mehr ab. Der Steuerwettbewerb lässt grüssen, von diesem profitieren vor allem die Reichen. In der Obwaldner Zeitung vom 7. April 2018 ist folgende Aussage zu lesen:

«In der Tat können für Kantone mit tiefen Steuern zusätzliche potente Steuerzahler zu einem Verlustgeschäft werden: nämlich dann, wenn sie wegen der gestiegenen Steuerkraft mehr Geld in den Finanzausgleich einzahlen müssen, als die neuen Steuerzahler einbringen.» So geht es gegenwärtig dem Kanton Obwalden, weil von den potenten Steuerzahlern zu wenig Geld abgeschöpft wird.

Ich habe am Wochenende Gedanken gemacht, ob es irgendwo Vergleichszahlen gibt. Die Rangierung bei der Vermögenssteuer haben Sie gehört. Da sind wir in einer sehr guten Spitzenposition, hinter dem Kanton Nidwalden an zweiter Stelle. Ich habe im Internet recherchiert und wollte wissen, wie es im schweizerischen Vergleich mit unseren Steuern unter den 2408 Gemeinden denn aussieht. Dabei bin ich auf eine Seite des Tagesanzeigers gestossen, auf welcher man herausfindet, wo die einzelnen Gemeinden in dieser Rangierung stehen. Beim Vergleich der Steuerbelastung bei Verheirateten mit 2 Kindern im 2016 profitieren in unserem Kanton tatsächlich die Reichen am meisten. Bei einem Einkommen von 1 Millionen Franken belegen die Gemeinden in Obwalden die Ränge 19 (Sarnen) bis 53 (Lungern) der steuergünstigsten Gemeinden von insgesamt 2408 Gemeinden. Bei 0,5 Millionen Franken ändert da

noch nicht so viel, da sind wir immer noch in den Rängen 22 (Sarnen) bis 75 (Lungern). Eine massive Änderung zeigt sich aber bei einem Einkommen bei Fr. 100 000.–. Hier sind die Obwaldner Gemeinden auf den Plätzen 1038 (Sarnen) bis 1426 (Lungern) anzutreffen. Noch krasser sieht es bei einem steuerbaren Einkommen von Fr. 60 000.– aus: Alle Obwaldner Gemeinden liegen über dem schweizerischen Durchschnitt, nämlich auf den Plätzen 1425 (Sarnen) bis 1610 (Lungern) der Rangliste.

Da frage ich mich schon, wo bleibt da die Steuergerechtigkeit? Man sieht offensichtlich, wer in unserem Kanton im Verhältnis am meisten Steuern zahlt. Der Kanton Zug hat es fertiggebracht, dass die Gemeinden bei verschiedenen Einkommen gleich weit unten liegen. Auch der Kanton Nidwalden hat dies fertiggebracht und der Kanton Obwalden nicht.

Mit der Steuerstrategie wurde der Satz bei der Vermögenssteuer auf den zweittiefsten Satz schweizweit gesenkt.

Meine Frage an die Finanzdirektorin bei der Infoveranstaltung, wieso die Vermögenssteuer nicht mehr erhöht werde, wurde in etwa so beantwortet: Es sei mit verschiedenen vermögenden Personen gesprochen worden und dabei hätten diese gesagt, dass sie bereit wären, eine Erhöhung von 0,01 Promille zu tragen, wie es der Regierungsrat nun vorschlägt. Das ist ja gewaltig, da frage ich mich, ob alle anderen auch gefragt worden sind, die jetzt die Einsparungen tragen müssen. Aus Sicht der CSP-Fraktion dürfen und müssen wir bei den höheren Einkommen aus Gründen der Opfersymmetrie mehr Steuereinnahmen generieren. Wir erachten eine Erhöhung auf 0,5 Promille als sinnvoll. Da wir aber wissen, dass wir mit diesem Steuersatz auf Granit beißen, werden wir den Vorschlag der SP-Fraktion für eine Erhöhung auf 0,3 Promille unterstützen. Aus unserer Sicht ist dies auch für Gutverdiener tragbar und eine Abwanderung müssen wir dabei auch nicht befürchten. Welcher andere Kanton bietet Ihnen mehr als Obwalden mit tiefen Steuern, grosse Sicherheit, gute Arbeitsbedingungen, loyale und gut ausgebildete Fachkräfte, wenig Kriminalität, schöne Natur und so weiter. Ich könnte noch viele Vorteile aufzählen. Solche Vorteile sind diesen Personen auch etwas wert und ich glaube, dass auch die Bessergestellten ihren Teil der Verantwortung übernehmen und sich mit den restlichen Obwaldnern solidarisch stellen.

Im 2014 wurde im Kanton Schwyz eine Steuervorlage, die Vermögen ab Fr. 250 000.– höher zu besteuern, vom Volk mit 59,2 Prozent angenommen. Zugleich wurde eine Steuervorlage mit der Flat-RateTax mit fast 90 Prozent abgelehnt. Die Schwyzer haben scheinbar begriffen, dass man auch bei den vermögenden Personen etwas holen kann. Ich denke, dies ist bei uns auch möglich. Die Angst vor grosser Abwanderung der Best-

verdiener hat sich im Kanton Schwyz laut Dr. Franz Marty nicht erfüllt.

Allein mit Sparmassnahmen werden wir weder die Finanzen ins Lot bringen, noch unserer sozialen Verantwortung nachkommen können. Deshalb wird die CSP-Fraktion dem Vorschlag der SP-Fraktion zustimmen.

Die CSP-Fraktion hat über eine Initiative für eine Erhöhung der Vermögenssteuer diskutiert und erachtet dieses Vorgehen bei einem Scheitern der Finanzstrategie 2027+ als mögliche Variante. Dort könnten die Parteien zeigen wo sie stehen und für welche Steuerzahler sie einstehen wollen.

Balaban Branko, Sarnen (FDP): Der Kanton hat vor circa 12 Jahren einen neuen Weg beschritten. Ich weiss noch bestens, was der Regierungsrat in der Botschaft an den Kantonsrat geschrieben hat. Der Kanton kann wählen, ob er am Steuerwettbewerb mitmacht oder nicht, aber er kann ihn nicht negieren.

Wenn ich die Voten mit den Statistiken höre, ob wir nun auf Platz 97 oder 100 oder 185 sind, ist das die eine Seite der Medaille. Die andere Seite ist Folgende: Der CVP-Antrag führt dazu, dass die Vermögenssteuer um 10 Prozent erhöht wird. Ich bitte Sie einfach zu berücksichtigen, das sind nicht nur die Reichen, welches dies betrifft. Wir haben im Kanton Obwalden einen guten Mittelstand, welcher überdurchschnittlich an die staatlichen Lasten beiträgt und vielleicht nicht so viel Infrastruktur in Kauf nimmt. Die 10 Prozent kommen noch dazu, wir haben über Art. 2 noch nicht diskutiert. Wir sprechen hier über eine handvoll Reiche.

Ich möchte die Diskussion vor allem auf den Mittelstand lenken. Da wollen wir eine Steuererhöhung von 10 Prozent machen. Ich finde es immer wieder faszinierend, wie man die finanzielle Situation des Kantons herbeizieht. Beim vorherigen Artikel, als wir mit der SVP-Fraktion zusammen das geltende Recht beibehalten wollten, damit es bei den Steuereinnahmen geblieben wäre, spielte es plötzlich keine Rolle. Jetzt soll es eine Rolle spielen. Sie müssen auch noch berücksichtigen, dies hat Kantonsrat Ivo Herzog auch erwähnt, die 0,2 Promille hat das Volk einmal angenommen und zwar mit etwa 90 Prozent. An diese Diskussionen kann ich mich noch gut erinnern. Der Regierungsrat hatte damals keine so grosse Senkung vorgeschlagen und die Kommission hat den Vorschlag gemacht von ich glaube 0,35 Promille auf 0,2 Promille.

Ein weiteres Szenario, welches Sie auch nicht vergessen dürfen, ist die Steuervorlage 17 (SV17). Diese SV17 wird meines Erachtens die Karten im Steuerwettbewerb neu mischen. Vor allem, wenn die Dividendenbesteuerung erhöht werden sollte, so müssen Sie sich vor Augen halten, dass sich Unternehmer neu orientieren werden. Es ist auch ein Antrag vorhanden, die Einkommenssteuer zu erhöhen. Nun wird noch die Vermö-

genssteuer erhöht. Wir nehmen uns einfach langsam die Butter vom Brot. Wenn wir den Wettbewerb noch einmal betrachten: Es ist nicht entscheidend, wie hoch die Vermögenssteuerbelastung im Thurgau oder in Genf ist. Wir befinden uns im Markt Zentralschweiz. Da haben wir mit unserer heutigen Vermögenssteuerbelastung eine gute Situation. Wir sind die klare Nummer zwei. Wir müssen Sorge dazu tragen. Wie gesagt, die SV17 wird dazu führen, dass verschiedenste Kantone massiv mehr Bundessteuererträge erhalten und es gibt in diesen Kantonen schon Ideen die Vermögenssteuer zu senken. Ich möchte einfach verhindern, dass es einmal heisst: Einkommenssteuer sind wir attraktiv, je nach dem was wir heute noch beschliessen oder nicht mehr so attraktiv. Bei der Vermögenssteuer waren wir einmal attraktiv. Je nach dem was heute noch beschlossen wird, sind wir nicht mehr so attraktiv. In der Gewinnsteuer ist auch eine Erhöhung beantragt. Alle Kantone wollen bei der SV17 die Gewinnsteuer senken und der Kanton Obwalden erhöht diese. Ich muss Sie fragen: Wir als kleiner Kanton, wo wollen wir noch unsere Nischen finden, wenn wir uns diese überall verschliessen? Vor 12 Jahren haben wir gesagt, wir müssen ein gutes Paket haben, aber in einem der Bereiche müssen wir Top sein. Wir haben uns damals für die Gewinnsteuer entschieden. Leider fahren inzwischen verschiedene Kantone auf dieser Schiene. Für uns ist die Vermögenssteuer momentan etwas Wichtiges. Es ist ein gutes Instrument. Kantonsrat Ivo Herzog hat das auch erwähnt, wieviel wir die Steuerbemessungsgrundlage in der Vermögenssteuer erhöhen konnten. Ich glaube es war nirgends höher als dort. Ich bitte Sie daher Vorsicht walten zu lassen. Wir dürfen dies nicht nur isoliert betrachten. Es geht nicht nur darum, dass wir gute Steuerpflichtige halten können, sondern unsere finanzielle Situation verpflichtet uns im Steuerwettbewerb einen Zacken zuzulegen und auch im Wettbewerb wieder Geld zu holen. Wenn wir uns dauernd Werkzeug aus der Werkzeugkiste nehmen, wird es nicht einfacher.

1. Abstimmung

Gegenüberstellung des Änderungsantrags der CVP-Fraktion und der SP-Fraktion:

Mit 36 zu 12 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) wird dem Änderungsantrag der CVP-Fraktion zugestimmt.

2. Abstimmung

Gegenüberstellung des Änderungsantrags der CVP-Fraktion und der SVP-Fraktion:

Mit 35 zu 18 Stimmen wird dem Änderungsantrag der CVP-Fraktion zugestimmt.

3. Abstimmung:

Gegenüberstellung des Änderungsantrags der CVP-Fraktion mit der Vorlage des Regierungsrats.

Mit 30 zu 21 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird dem Änderungsantrag der CVP-Fraktion betreffend Art. 55 Abs. 1 zugestimmt.

Art. 87 Steuersatz

Herzog Ivo, Alpnachstad (SVP): Unser Antrag lautet auf Beibehaltung vom geltenden Recht von Art. 87 Abs. 1 und daraus resultierend auch Art. 91 und 92. Die SVP-Fraktion beantragt eine Gewinnsteuer von 6 Prozent. Eigentlich beträgt der Prozentsatz mit dem Hochwasserzuschlag 6,1 Prozent, denn dieser wird dort auch berechnet.

Der jetzige Zeitpunkt für eine Steuererhöhung ganz allein im Kanton Obwalden ist einfach falsch. Das haben Sie schon von Kantonsrat Branko Balaban gehört, und das ist eine Tatsache, die ganze Unternehmensbesteuerung in der Schweiz ist überall im Umbau, auf dem Prüfstand und das wegen der kommenden bitter notwendigen Steuervorlage 17 (SV17) vom Bund. Das ist der Nachfolger der abgelehnten Unternehmenssteuerreform III. Zahlreiche Kantone, da übertreibe ich nicht, planen massive Korrekturen nach unten. Wir sind ein Kanton am Rand der Peripherie, kurz vor dem Hochgebirge, haben beschränkte Landressourcen mit entsprechenden Preisen und sind nicht im Espace Mittelland, wo wirtschaftlich die Post mehr abgeht. Das ist eine Tatsache. Die schöne Landschaft alleine zählt nicht nur bei der Ansiedlung von neuen Unternehmen. Das ist kein grosser Trumpf. Unsere guten Arbeitnehmer sind ein Trumpf, diesen haben wir. Und dann – jetzt kommt es wieder: die Besteuerung ist ein grosser Trumpf von uns. Unsere vielen erfolgreichen KMU-Unternehmen und natürlich auch ein paar Grossunternehmen schaffen Arbeitsplätze vor Ort. Das wiederum gibt Lohn und Verdienst an Land und Leute. So finanziell gesehen wieder Einkommenssteuererträge für Kanton und Gemeinden. Viele Unternehmenssteuergewinne werden im Übrigen zurückbehalten und für die Zukunft reinvestiert. So bleiben wir fit. Das weiss ich selber bestens aus eigener Erfahrung und auch von meinen vielen Unternehmer-Kollegen. Deshalb ist ein tiefer Steuersatz in der Besteuerung sinnvoll und auch breit erwünscht. Es ist eine langfristige Investition, welche wir hier vornehmen für das Gesamtwohl.

Der jetzt vorgesehene Weg einer Erhöhung um 5 Prozent linear auf die 6,3 Prozent nach der SP-Idee sogar 17 Prozent (lineare Steigerung) finden wir aktuell falsch, riskant und fahrlässig. Im Unternehmenssteuersektor ist nun abwarten auf die SV17 im nächsten Jahr angesagt. Wir müssen die Gesamtsituation scharf beobachten und keine Kurzschlussreaktion machen. Ganz speziell im Auge behalten müssen wir unsere direkten Nachbarkantone Nidwalden und Luzern. Ich habe auch Niederlassungen in diesen Kantonen. Ich zahle dort weniger,

aber das ist nicht entscheidend, es ist knapp weniger. Wir müssen einfach schauen, dass der Abstand nicht zu gross wird. International gesehen sind wir sowieso in der ganzen Schweiz extrem unter Druck. Deshalb wird auch mit der SV17 vorwärts gemacht. Es muss etwas gehen. Eine Erhöhung wäre deshalb im permanenten Nachbarschaftswettbewerb ein komplett falsches Signal an die Wirtschaft. Ich erinnere Sie, nach der Einführung der Steuerstrategie ist die obwaldner Unternehmensbesteuerung schweizweit die tiefste und unser ganz spezielles Alleinstellungsmerkmal gewesen. Leider haben wir diesen Vorsprung rasch wieder verloren. Die anderen Kantone haben nachgezogen, vor allem unser Nachbar. Wir sind aber aktuell immer noch gut dabei. Lassen wir es doch dabei sein.

Bitte schätzen Sie den Standortfaktor und stimmen Sie unter dem Aspekt der kommenden Vorlage SV17 im Moment für die Beibehaltung des geltenden Rechts und lehnen Sie die Vorlage des Regierungsrats ab. Ich danke für Ihr Verständnis.

Rötheli Max, Sarnen (SP): In Art. 87, 91 und 92 beantragt die SP-Fraktion den Gewinnsteuersatz von 6 auf 7 Prozent anzuheben. Wir sind im Vergleich zu anderen innerschweizer Kantonen immer noch sehr attraktiv. Der Gewinnsteuersatz im Kanton Schwyz liegt bei 9,52 Prozent und im Kanton Zug bei 8,6 Prozent.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Engelberg (CVP): Beide Anträge, das heisst der Antrag auf Beibehaltung des geltenden Rechts (6 Prozent) als auch der Antrag auf Erhöhung der Gewinnsteuer auf 7 Prozent wurden bereits in der Kommission gestellt und diskutiert. Die Begründungen zu diesen Anträgen waren dieselben, weshalb ich das hier nicht wiederhole.

Am vergangenen Montag hat die Kommission noch einmal über diese Änderungsanträge abgestimmt. Man ist zum Schluss gekommen, dass die Erhöhung auf die 6,3 Prozent wie es der Regierungsrat vorschlägt, angemessen ist. Wir stehen dann im Steuerwettbewerb immer noch gut da. Dabei obsiegte der Antrag des Regierungsrats gegenüber dem Antrag der SVP-Fraktion mit 7 zu 2 Stimmen. Der Antrag der SP-Fraktion unterlag bereits bei der ersten Gegenüberstellung dem Antrag der SVP-Fraktion mit 1 zu 8 Stimmen.

Balaban Branko, Sarnen (FDP): Einfach damit Sie wissen, wo wir stehen, wenn wir den Vorschlag des Regierungsrats annehmen:

- Der Kanton Nidwalden ist bei 6 Prozent; wir sind schlechter.
- Der Kanton Luzern ist unter 6 Prozent; wir sind schlechter.

- Der Kanton Schwyz mit direkten Konkurrenzgemeinden sind bei unter 6 Prozent; wir sind schlechter.
- Der Kanton Zug will mit der SV17 auf 6 Prozent; wir sind schlechter.

Soviel zum Thema steuerliche Vorteile von einem Randkanton.

Büchi-Kaiser Maya, Landammann (FDP): Wir haben verschiedene Voten gehört. Es ist wie bei jeder Position, welche im Kantonsrat diskutiert wird. Man kann der einen oder anderen Meinung sein. Wir müssen aber das Gesamte im Auge behalten. Diese Position ist ein Teil des Gesamten. Es wurden verschiedene Ansätze formuliert, welche Auswirkungen diese haben. Es liegt mir ein Papier vor. Aufgrund der Berechnung des Bundes, das aufgrund der Informationen, welche der Bund bei den Kantonen eingeholt hat. Der Bund hat Szenarien respektive Statistiken erarbeitet, wie es wäre, wenn es so bleibt wie heute. Wir wissen heute nicht was das Bundesparlament entscheiden wird und welche Änderungen es gibt. Aufgrund dieser Basis in den verschiedenen Kantonen, wird der Kanton Obwalden nach SV17 bei den effektiven Gewinnsteuerbelastungen auch in Zukunft immer noch unter den ersten fünf Kantonen sein.

Was man auch nicht unterschätzen darf, ist der Gedanke mit den Gemeinden. Wir haben Gemeinden in diesem Gesamtpaket, Mitfinanzierung, NFA und so weiter. Das ist auch ein Bestandteil. Die Gemeinden werden weniger erhalten in Zukunft. In Vergangenheit hatten wir einen Steuerschlüssel von 60 für Gemeinden, 40 für den Kanton und in Zukunft werden die Gemeinden nur noch 48 Prozent der Steuereinnahmen erhalten. Das ist so angedacht. Wenn man mit der Gewinnsteuer auf 6,3 Prozent erhöht, ist das zwar weniger in Prozenten aber von einem höheren Betrag, welches irgendwo kompensiert wird. Der Regierungsrat hat bei dieser Thematik immer wieder versucht nicht Mehrheiten, sondern Lösungen zu finden. Deshalb bleiben wir bei unserem Vorschlag. Wir würden es sehr begrüßen, wenn Sie dem Vorschlag des Regierungsrats Folge leisten.

1. Abstimmung

Gegenüberstellung des Änderungsantrags der SVP-Fraktion und der SP-Fraktion:

Mit 35 zu 11 Stimmen (bei 7 Enthaltungen) wird dem Änderungsantrag der SVP-Fraktion zugestimmt.

2. Abstimmung:

Gegenüberstellung des Änderungsantrags der SVP-Fraktion mit der Vorlage des Regierungsrats.

Mit 38 zu 15 Stimmen wird der Vorlage des Regierungsrats betr. 87 Abs. 1 zugestimmt.

Art. 91**1. Abstimmung**

Gegenüberstellung des Änderungsantrags der SVP-Fraktion und der SP-Fraktion:

Mit 35 zu 11 Stimmen (bei 7 Enthaltungen) wird dem Änderungsantrag der SVP-Fraktion zugestimmt.

2. Abstimmung:

Gegenüberstellung des Änderungsantrags der SVP-Fraktion mit der Vorlage des Regierungsrats.

Mit 37 zu 13 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) wird der Vorlage des Regierungsrats betr. Art. 91 Abs. 1 zugestimmt

Art. 92**1. Abstimmung**

Gegenüberstellung des Änderungsantrags der SVP-Fraktion und der SP-Fraktion:

Mit 33 zu 13 Stimmen (bei 7 Enthaltungen) wird dem Änderungsantrag der SVP-Fraktion zugestimmt.

2. Abstimmung:

Gegenüberstellung des Änderungsantrags der SVP-Fraktion mit der Vorlage des Regierungsrats.

Mit 38 zu 13 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird der Vorlage des Regierungsrats betr. Art. 92 Abs. 1 zugestimmt

Art. 98 Kapitalgesellschaften und Genossenschaften

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Art. 98 und 99 sind wieder zwei Artikel, welche eigentlich zusammen gehören. Der Regierungsrat schlägt vor, die Grundsteuer von Fr. 500.– auf Fr. 1000.– zu erhöhen.

Wir haben uns Gedanken über das Ganze gemacht und kommen zum Schluss: Bei Art. 98 Abs. 2 bei den Kapitalgesellschaften und Genossenschaften sind wir gegen eine Erhöhung. Dort trifft es viele kleine Firmen. Fr. 1000.– Steuern können bei Einzelfirmen ein Problem sein. Daher sind wir für die Beibehaltung der Fr. 500.–.

Aus Effizienzgründen begründe ich Art. 99 Abs. 2. Da sind wir für die Erhöhung. Bei Holding- und Domicilgesellschaften sieht das Gesetz etwas anders aus. Wenn man nur daran denkt, dass man durch Briefkastenfirmen bei ein, zwei Fällen, bei der Abteilung für Wirtschaftsanwaltschaft zusammen mit dem Kanton Nidwalden, eine grosse Arbeit auslöst. Sie können in der Rechnung entnehmen, welche Beträge diese auslösen. Das sind internationale Fälle, mit Rechtshilfesuchen, welche sehr viel Geld kosten. Wenn wir diesen Betrag etwas erhöht, holt man das Geld wieder herein, das man für solche Fälle ausgeben muss.

Viele Briefkastenfirmen sind entstanden, obwohl man jubelte als die Steuerstrategie genehmigt wurde. Sie ist

nicht nur Segen des Kantons. Im Sinne eines Kompromisses sagen wir, dieser Mindestbetrag kann man erhöhen. Das Problem könnte sein, dass wir Bundesrecht kreuzen. Das haben wir in der Fraktion besprochen. Es gibt den Grundsatz der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Es gibt ein Bundesgerichtsurteil, welches der Kanton Luzern angestrebt hat, ob die Gewinn- oder Pauschalsteuer einfach so erhöht werden könne. In unserem Fall von Fr. 500.– auf Fr. 1000.–, was einer Verdoppelung gleichkommt. Das Bundesgericht hat damals grünes Licht gegeben. Der Kanton Obwalden hat Erfahrung mit dem Bundesgericht, wenn es um Steuerfragen geht und man möchte dies nicht wieder provozieren. Soweit wir wissen, ist dies vom Bundesrecht her in Ordnung. Es können natürlich immer wieder neue Verfahren angestrebt werden, welche wieder ändern können. Da befinden wir uns in einem Graubereich.

Ich wiederhole noch einmal:

- Art. 98 Abs. 2: Beibehaltung geltendes Recht;
- Art. 99 Abs. 2: Erhöhung gemäss Vorlage Regierungsrat.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Kommissionspräsidentin, Engelberg (CVP): Hier wurde bereits in der Kommission der Antrag gestellt, die Minimalsteuer etwas weniger zu erhöhen, da diese Steuer neben den Briefkastenfirmen vor allem auch Kleinbetriebe betreffe, die keinen grossen Gewinn erwirtschaften. Ich möchte zum Votum von Kantonsrat Albert Sigrist sagen: Einzelunternehmungen werden als natürliche Personen besteuert und diese betrifft dieser Artikel nicht. Es geht in diesem Artikel nicht um Einzelunternehmen, sondern um juristische Personen.

Der Antrag in der Kommission auf Erhöhung der Minimalsteuer auf Fr. 750.– anstelle der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Fr. 1000.– wurde mit 7 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Der nun vorliegende Änderungsantrag der SVP-Fraktion auf Beibehaltung des geltenden Rechts wurde in der Kommission mit 6 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Büchi-Kaiser Maya, Landammann (FDP): Ich habe diesen Argumenten nichts mehr beizufügen. Es ist dasselbe Thema, wie vorher. Es geht in einer Grössenordnung um Sein oder Nichtsein von Fr. 240 000.–.

Abstimmung: Mit 38 zu 13 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird der Änderungsantrag betreffend Art. 98 Abs. 2 der SVP-Fraktion abgelehnt.

Es erfolgt gemäss Ordnungsantrag der vorberatenden Kommission die Verhandlung über

Art. 2 Einfache Steuern und Steuerfuss

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Kommissionspräsidentin, Engelberg (CVP): Bezüglich der Steueranpassung unter dem Art. 2 Abs. 3 sind die Meinungen der Kommission, ob überhaupt Handlungsbedarf besteht oder nicht, auseinander gegangen. Man sieht es auch anhand der weiteren vorliegenden Änderungsanträge. Ein Teil der Kommission war klar dagegen, dass man Steuern auf Vorrat erhöht. Andere haben den Handlungsbedarf klar als gegeben angeschaut.

In der vorberatenden Kommission wurde der Änderungsantrag gestellt, die Steuern auf 3,15 Einheiten statt auf die vom Regierungsrat vorgeschlagenen 3,25 Einheiten zu erhöhen. Dies mit der Begründung, dass in der Botschaft auf Seite 16 ausgeführt sei, dass im Rahmen der Motion mit dem Titel «Überprüfung und Anpassung des Bildungsgesetzes, um die Volks- und Kantonsschulen administrativ und finanziell zu entlasten» (BiG-Motion) ist vom Kantonsrat am 10. März 2016 angenommen worden. ein Einsparpotenzial von 2,5 Millionen Franken vorgesehen sei. Der Regierungsrat erwartet im Rahmen der Steuervorlage 17 (SV17) einen positiven Effekt von 1,8 Millionen Franken für den Kanton Obwalden. Dies gemäss der Medienmitteilung vom März 2018. Auch wenn man bei der BIG-Motion von einem geringeren Einsparpotenzial von rund 0,5 Millionen Franken ausgehen würde, so sei unter Berücksichtigung dieser inskünftigen positiven Aspekte eine Erhöhung des Steuerfusses um «nur» 0,2 Einheiten vertretbar und würde alle Steuerpflichtigen wesentlich entlasten.

Dieser Argumentation ist die Kommission mit 6 zu 4 Stimmen gefolgt. Der entsprechende Änderungsantrag liegt vor.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Wir sind langsam am Schluss der ganzen Debatte angelangt. Wie ich im ersten Votum gesagt habe, schaue ich das Ganze mit der Steuergerechtigkeit und nicht wie diverse andere Redner und auch in der Kommission mit der Opfersymmetrie. Obwohl ich dieses Wort nicht verstehe. Das muss mir einmal jemand erklären. Das heisst für mich, wir sind alle Opfer. Ich würde es anders ausdeutschen: Es gibt eine Steuerlobby und es gibt eine Sparlobby. Das habe ich am Anfang gesagt. Helmar Nahr hat gesagt: «Steuergerechtigkeit ist das Gleichgewicht der Lobbys.» Das ist heute ganz klar nicht mehr ein Gleichgewicht. Wir von der Sparlobby haben verloren, das müssen wir einsehen. Die Teilabstimmungen haben wir mit kleinen Ausnahmen alle verloren. Das will der Kantonsrat so. Das Volk wird dann entscheiden. Das ist kein Problem. Wir behalten uns jedoch vor, dann auf den Abstimmungstermin hin, unsere Meinung klar und deutlich nach Aussen zu kommunizieren.

Nun zum Thema Erhöhung der Steuereinheiten. Nun hat man es noch etwas einsichtiger gemacht. Man geht

noch etwas zurück. Wir sind ganz klar für die Beibehaltung. Es wurden schon überall die Steuern erhöht. Wir möchten die 2,95 Einheiten behalten.

Weshalb: Ich habe ein langes Votum vorbereitet, welches ich Ihnen erspare, weil alle gerne nach Hause möchten. Ich möchte Ihnen Eines sagen: Ich als Giswiler Kantonsrat mit der höchsten Steuereinheit in der Gemeinde von 5 Einheiten und Lungern von 5,2 Einheiten, diese Leute werden sich so richtig auf die Abstimmung im Herbst freuen. Dann werden die Steuern für uns einen weiteren Schritt nach oben gehen.

Und es ist doch, wenn Sie schon von dieser «.....» sprechen, ich nehme das Wort nicht mehr in den Mund. Ich sage diesem Wort Steuergerechtigkeit. Dann vergisst man, dass es Gemeinden gibt, welche nicht so auf Rosen gebettet sind wie andere Gemeinden, obwohl ich den Sarnern und Engelbergern und so weiter, von Herzen gönnen mag, dass sie tiefere Steuern zahlen. Man sollte aber auch auf die kleinen Gemeinden oben im Kanton Rücksicht nehmen, für diese wird es wieder eine Erhöhung geben.

Beim Volk herrscht ein generelles Unbehagen betreffend diese Steuererhöhungen. Wie es herauskommt sehen wir im Herbst. Es befürchtet doch jeder, dass es die Falschen trifft, nämlich sich selber. Unter diesen Vorzeichen bin ich mir nicht so sicher, ob Sie dies durchbringen werden. Ich sage Ihnen, denn wir hätten einen anderen Weg gewählt mit eins und zwei und das hätte man im Herbst durchgebracht. Das habe ich in der Kommission schon erwähnt, und es wurde so erwidert: Er hat es jetzt gesagt ... Als ich fragte, ob man einen Plan B habe. Diesen habe man anscheinend nicht. Wenn das Gesamtpaket abgelehnt wird, dann haben wir im Herbst wirklich ein Problem. Die Befürworter der Steuererhöhung sollen sich in diesem Sommer aufmachen und das Volk überzeugen.

Ich appelliere: lassen Sie wenigsten den Steuerfuss auf 2,95 Einheiten. Damit vergeben Sie sich nichts. Sie haben schon grosse Beträge eingeholt mit Kürzungen von Abzügen und Erhöhungen bei den Unternehmern. Das werde ich nicht mehr dokumentieren: Das finde ich ein falsches Zeichen. Ich bitte darum, ein wenig Vernunft walten zu lassen und die Steuereinheiten bei 2,95 Einheiten zu belassen. Ich bitte Sie keiner Erhöhung auf 3,05, 3,15, 3,25, und alle Erhöhungen die herumgeister-ten zuzustimmen.

Reinhard Hans-Melk, Sachseln (FDP): Der Antrag der FDP-Fraktion haben Sie erhalten. Das ist in diesem Sinne vom Kommissionsantrag abweichend, indem wir sagen, dass der Gemeindesteuerfuss jährlich durch Beschluss der Gemeindeversammlung festgelegt wird. Dazu wird jeweils ein Antrag gestellt.

Weshalb: Mit den diversen Anpassungen welche im Steuergesetz vorgenommen wurden, haben auch Ge-

meinden andere Einnahmen und Belastungen. Wir gehen davon aus, dass dies für die Gemeinden Mehreinnahmen gibt. Diese liegen aktuell eher über ihrer Zahlung, welche sie wegen dem NFA-Ausgleich machen müssen. Man kann sagen, dass heute die Gemeinden zu den Nettogewinnern zählen werden.

Wir von der FDP-Fraktion möchten aber klar nicht in die Gemeindeautonomie eingreifen und möchten auch nicht dagegenwirken, weil wir es nicht zu 100 Prozent abschätzen können, ob dem so ist. Wenn dies so ist, geht es in Richtung einer Opfersymmetrie. Eine Opfersymmetrie ist so, dass niemand als Sieger aus den Verhandlungen kommt, sondern eher zu den Verlierern zählt. Dies kann in den Gemeinden vom jeweiligen Volk beeinflusst werden. Sie sagen nun, das könne man sowieso. Leider ist es so, wenn in der Gemeindeversammlung die Abstimmung ansteht, erhält man die Unterlagen für die Gemeindeversammlung zu einem Zeitpunkt, wo man anschliessend kaum mehr Zeit hat, um zu reagieren, falls jemand von der Bevölkerung den Steuersatz anpassen möchte. Deshalb soll dies ins Gesetz aufgenommen werden, damit jährlich darüber abgestimmt werden kann. Ob in der Gemeinde entsprechend eine Anpassung des Steuerfusses gemacht werden soll, liegt in der Autonomie jeder Gemeinde.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Kommissionspräsidentin, Engelberg (CVP): Über den Antrag der FDP-Fraktion, dass die Gemeinde verpflichtet werden sollen, jährlich durch den Beschluss der Gemeindeversammlung über den Gemeindesteuerfuss abzustimmen hat die Kommission beraten und diesen mit 5 zu 4 Stimmen abgelehnt. Die Gegner dieses Antrags in der Kommission sind klar der Meinung, dass mit dieser Änderung zu tief, in die bei diversen anderen Debatten in diesem Saal immer wieder hochgehaltene Gemeindeautonomie, eingegriffen werde. Das darf nicht sein. Das heisst, man soll den Entscheid über die Anpassung des Gemeindesteuerfusses den Gemeinden belassen und auch die Regelmässigkeit, wie sie darüber abstimmen sollen und diese nicht verpflichten, dies jährlich tun zu müssen.

Balaban Branko, Sarnen (FDP): Ich glaube es geht nicht darum, die Gemeindeautonomie auszuhöhlen. Es geht darum, dass der Bürger heute in einer fairen Art und Weise die Möglichkeit auf Festsetzung des Steuerfusses zu stellen. Es hat vor etwa 10 Jahren einen Regierungsratsentscheid gegeben. Was war damals die Situation: An einer Gemeindeversammlung hat ein Bürger den Antrag auf Änderung des Steuerfusses gestellt. Der Gemeinderat ist darauf nichteingetreten, weil der Gemeinderat gesagt hat, es sei ein Änderungsantrag. Änderungsanträge müssen 20 Tage vor der Gemeindeversammlung eingereicht werden. Das Dumme ist, die

Unterlagen der Gemeindeversammlung liegen erst vor, wenn zur Gemeindeversammlung eingeladen wird. Dann hat der Bürger zuerst einmal Einblick ins Budget, aber dann sind leider die 20 Tage schon abgelaufen.

Der Regierungsrat hat damals die Beschwerde abgewiesen mit dem klaren Hinweis: Das Abstimmungsgesetz sei relativ klar, man müsse vor der Gemeindeversammlung den Antrag stellen. Der Regierungsrat hat damals klar Handlungsbedarf gesehen, dass man diesbezüglich eine Gesetzesanpassung macht. Es geht nicht darum, dass man in die Autonomie der Gemeinden eingreift. Es ist Tatsache, dass gemäss der heutigen Situation im Kanton Obwalden ein Bürger keine Chance hat einen Antrag auf eine Anpassung eines Steuerfusses zu stellen. Theoretisch hätte er sie: Er müsste 20 Tage vor der Gemeindeversammlung einen Antrag stellen, wenn man die Unterlagen noch nicht erhalten hat. Das Dumme ist: die gesetzlichen Bestimmungen sagen, ich müsse den Antrag begründen. Ich kann heute gar keinen Antrag stellen. Wenn ich vorgängig den Antrag stelle, wird der Gemeinderat nicht darauf eintreten, weil er nicht begründet ist. Ich brauche ein Budget. Wenn ich das Budget erhalte, sind jedoch die 20 Tage abgelaufen.

Es geht heute einzig darum, dass dem Bürger heute die Möglichkeit gegeben wird, anlässlich einer Gemeindeversammlung einen Antrag zu stellen. Da greift man nicht in die Gemeindeautonomie ein, man respektiert nur verfassungsmässige Rechte von Bürgern. Wenn man diesen Antrag hier ablehnt, muss ich Ihnen sagen, dann nehmen Sie heute den Bürgern die Möglichkeit, der Gemeindeversammlung den Antrag über die Anpassung des Steuerfusses zu stellen. Dass es ja auch anders geht, beweisen verschiedene Gemeinden, welche jedes Jahr darüber abstimmen. Es gibt aber auch Gemeinden, welche sich dieser Möglichkeit verwehren, und so hat der Bürger hat so keine Chance.

Ich bitte Sie, damit wir den verfassungsmässigen Rechten der Bürger Rechnung tragen können, dem Antrag zuzustimmen.

Rohrer Dominik, Sachseln (CVP): Ich habe eine Verständnisfrage: Gemäss Art. 18 Abstimmungsgesetz sind Änderungsanträge eine Woche vor der Versammlung schriftlich und begründet einzureichen. Vielleicht kann mir jemand Auskunft geben, ob die Frist 20 Tage sind oder eine Woche.

Die Ratspräsidentin fragt bei Kantonsrat Branko Balaban nach, da er die Frist von 20 Tagen erwähnte.

Balaban Branko, Sarnen (FDP): Ich habe nur auf den Regierungsratsentscheid von damals verwiesen. Der Regierungsrat hat gesagt, man kann nicht an einer Gemeindeversammlung einen Änderungsantrag zum

Steuerfuss stellen. Das Urthema einer Demokratie ist, dass der Bürger über die Steuern abstimmen kann. Das machen wir hier auch. Den Steuerfuss, welchen wir hier anpassen, wird auch dem Volk unterbreitet. Diesen Punkt können heute Gemeinden umgehen. Es mir darum, dass man die Möglichkeit schafft, dass anlässlich einer Gemeindeversammlung diese Frage diskutiert werden kann. Wir diskutieren anlässlich einer Gemeindeversammlung über das Budget, aber über eine wichtige Position, wie die Steuereinnahmen, kann der Bürger nicht diskutieren und abstimmen. Darum geht es mir.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP): Der Kanton ist in einer glücklicheren Lage als die Gemeinden. Wir haben das Steuergesetz seit Oktober 1994. Dort steht unter Art. 2 Abs. 5: «Der Kantonsrat kann bei guter Finanzlage mit der Verabschiedung des Staatsvoranschlages für das betreffende Voranschlagsjahr einen Rabatt von höchstens 0,3 Einheiten des Staatssteuerfusses gewähren.» Weshalb sage ich dies? Wenn wir das Gefühl haben 2,95 Einheiten würden reichen und wir hätten ein zu gutes Ergebnis, dann können wir noch korrigieren. Die Vorschläge von 3,15 und 3,25 kann der Kantonsrat jährlich kommunizieren und beschliessen, ob er für das folgende Jahr etwas tun möchte. Es ist mir nicht bekannt, dass dies in den letzten Jahren gemacht wurde. Es ist ein Steuerungsinstrument und diese Möglichkeit besteht.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Ich bitte Sie den Antrag der FDP-Fraktion abzulehnen. Selbstverständlich greifen Sie damit in die Gemeindehoheit ein. Dieser Antrag war nie in einer Vernehmlassung bei den Gemeinden und die Gefahr ist gross, dass die Gemeinden das Gesamtpaket nur deswegen ablehnen könnten. Ich warne davor, diesem Änderungsantrag zuzustimmen. Das könnte das ganze Paket gefährden.

Ettlin Markus, Kerns (CVP): Die CVP-Fraktion wird diesen Änderungsantrag auch ganz klar ablehnen. Wir sind der Meinung, diese Änderung würde in die Gemeindeautonomie eingreifen. Wir haben jetzt gemerkt, dass die Fristen nicht ganz klar sind mit einer Woche oder 20 Tagen? Dies müsste man vorher noch abklären und mit den Gemeinden besprechen. Deshalb bin ich überzeugt, dass es richtig ist, wenn wir den FDP-Antrag ablehnen.

Berlinger Jürg, Wilen (Sarnen) (CVP): Ich habe bereits am Morgen erwähnt, die Gemeindepräsidentenkonferenz wird Ergebnisse der ersten Lesung und eventuelle neue Ausgangslage für die Gemeinden mit allfälligen Massnahmen zeitnah nach der heutigen Sitzung besprechen.

Dazu gehört, sollte dies der Kantonsrat heute beschliessen, vor allem Art. 2, Einfache Steuern und Steuerfuss, welche vor allem seine Brisanz im zweiten Satz des FDP-Änderungsantrags hat. Hier wird massiv in die Gemeindeautonomie eingegriffen und das kann ich, ich spreche hier nicht im Namen der Gemeindepräsidentenkonferenz (GPK), in keiner Form unterstützen. Ich kann mir gut vorstellen, dass sich die GPK zu diesem Thema nach der ersten Lesung entsprechend äussern wird, sollte dieser Änderungsantrag angenommen werden.

Ich möchte ein kurzes Beispiel zur Gemeinde Sarnen erwähnen: Wenn wir in der Gemeinde Sarnen zum Thema Steuerfuss etwas beschliessen, läuft ein langer Prozess voraus. Der Gemeinderat befasst sich intensiv zusammen mit der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) über dieses Thema. Bevor abschliessend auch der Steuerfuss entsprechend für das kommende Jahr wieder festgelegt wird.

Ich möchte hier noch etwas anmerken: Wir müssen uns bewusst sein, auch die kantonale Steuererhöhung, welche wir diskutieren (sei es 3,15 Einheiten oder 3,25 Einheiten, und so weiter), haben eine entsprechende Verlässlichkeit. Diese Verlässlichkeit ist bei mir zentral. Wir können doch nicht alle Jahre gegenüber der Bevölkerung über den Steuerfuss diskutieren. Entsprechend machen wir Aufgaben und Finanzpläne, schauen weit-sichtig voraus im Kanton und den Gemeinden. Das ist doch klar Aufgabe einerseits vom Regierungsrat andererseits auch von der Gemeinde-Exekutive. Wir sehen es jetzt auf Kantonsstufe, wenn wir jetzt einmal über Jahre Steuern gesenkt haben, wird es schwierig werden, wenn wir wieder über eine Steuererhöhung sprechen. Deshalb möchte ich klar auf das hinweisen, dass Sie diesem Änderungsantrag der FDP-Fraktion nicht zustimmen.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Nun haben wir den Gemeindeschreiber von Sarnen gehört, den Gemeindepräsidenten von Sarnen gehört und nun sehe ich es als nötig an, dass ich mich als Gemeinde-Vizepräsident melde.

Ich sehe es nicht anders als meine Vorredner. Ich kann es zwar bestätigen, dass es ein Eingriff in die Gemeindeautonomie ist und die Gemeinderäte gezwungen sind, jedes Jahr darüber abzustimmen. Gleichzeitig geben wir dem Gemeindegewohner, Steuerzahler endlich das Gewicht, welches ihm eigentlich gehört. Neben dem Budget (über welches in Sarnen auch jedes Jahr abgestimmt wird) kann auch über den Steuerfuss abgestimmt werden. Er muss nicht von Pontius zum Pilatus gehen und das Recht an der Gemeindeversammlung wahrzunehmen.

Deshalb befürworte ich den Änderungsantrag der FDP-Fraktion.

Büchi-Kaiser Maya, Landammann (FDP): Auch diese Berechnung ist ein Teil des Ganzen. Ich kann mich in meinen Themen nur wiederholen. Wenn man das Gesamte betrachtet und welches Ziel wir haben (40 Millionen Franken), ist der Steuerfuss gemäss Vorschlag des Regierungsrats ein Teil des Ganzen. Aus unserer Sicht ist die Erhöhung im Verhältnis zu der Entwicklung der Steuersenkungen in den letzten 10 Jahren moderat. Andererseits weise ich noch einmal darauf hin, was heisst es, wenn Sie dem einen oder anderen Vorschlag zustimmen. Ein Steuerfuss auf 3,15 Einheiten bedeutet 2,3 Millionen Franken weniger Einnahmen. Ein Steuerfuss wieder auf 2,95 Einheiten, da sprechen wir von 6,8 Millionen Franken Mindereinnahmen. Die Entscheidung liegt bei Ihnen.

1. Abstimmung

Gegenüberstellung des Änderungsantrags der SVP-Fraktion und der Vorlage des Regierungsrats:

Mit 36 zu 14 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) wird der Vorlage des Regierungsrats zugestimmt.

2. Abstimmung:

Gegenüberstellung des Änderungsantrags der vorbereitenden Kommission mit der Vorlage des Regierungsrats.

Mit 28 zu 24 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird der Vorlage des Regierungsrats betreffend Art. 2 Abs. 3 (1. Satz) zugestimmt.

Abstimmung:

Mit 30 zu 22 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird der Änderungsantrag der FDP-Fraktion (2. Satz Art. 2 Abs. 3) abgelehnt.

12.

GDB 851.1 Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz

Art. 2 Anspruch auf Prämienverbilligung

Dr. Spichtig Leo, Alpnach (CSP): Ich nehme Stellung zu Art. 2. Der Änderungsantrag betreffend dem Titel wird zurückgezogen.

Sie haben den Änderungsantrag betreffend Art. 2 Abs. 4 der CSP-Fraktion vor sich. Die CSP-Fraktion macht sich grosse Sorgen um die Individuelle Prämienverbilligung (IPV). Diese grosse Sorge haben wir im Sommer 2016 mit dem Referendum zusammen mit der SP-Fraktion ausgedrückt. Das Volk hatte am 25. September 2016 dem Referendum mit 54 Prozent zugestimmt.

Wir haben eine gewisse Verantwortung zu übernehmen. Sind wir als Kantonsrätinnen und Kantonsräte und auch Regierungsrätin und Regierungsräte noch glaubwürdig, wenn wir diesen Entscheid des Volkes schon nach etwas mehr als eineinhalb Jahren wieder über den Haufen werfen? Nehmen wir hier die Verantwortung wahr, einen Volksentscheid zu akzeptieren und durchzusetzen.

Nein; die CSP-Fraktion will den Volkswillen wahrnehmen. Wir haben auch Verantwortung, diesen umzusetzen. Sicher nehmen wir diese Verantwortung nicht mehr wahr, wenn wir Art. 2 Abs. 4 einfach so aus dem Gesetz streichen.

Das wichtigste Instrument, das Budget nach einem gewissen Index aufzustellen, können wir nicht einfach fallen lassen! Wir wissen, wie schnell der Index respektive die Teuerung der Krankenkassen-Prämien ansteigt. Die meisten hier drinnen wollen nicht einfach die IPV streichen und massiv kürzen, sondern wir wollen weiterhin eine gute IPV unserer Bevölkerung garantieren. Wir wollen die Kantonsbeiträge nicht wie ein Teil unserer Nachbarkantone so fest zusammenstreichen, dass der Kanton nicht einmal mehr 10 Prozent an die IPV bezahlt. Schon bei der letzten Kantonsratssitzung habe ich Ihnen erklärt, dass die Obwaldner Bevölkerung Prozentual immer mehr Ergänzungsleistungs- (EL) und So-

zialhilfebezüger hat. Nur schon aus diesem Grunde können wir die IPV nicht auf 16 Millionen Franken herunterfahren, so wie es in der Botschaft auf Seite 44 beschrieben wurde.

Leider wird die IPV für Menschen, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, mit der Teuerung immer mehr gekürzt. Warum das so ist, habe ich schon oft erwähnt:

1. Durch die demographische Entwicklung unserer Bevölkerung nimmt die Anzahl der Betagten zu und auch die Anzahl der EL-Bezüger.
2. Auch die Zahlen der Sozialhilfebezüger haben in den letzten Jahren stetig zugenommen.
3. Diese beiden Gruppen bekommen den vollen Teuerungsausgleich. Bundesrechtlich festgelegt bei den EL-Bezüger und kantonal festgeschrieben für die Sozialhilfebezüger.

Die Krankenkasse ist ein Sozialwerk. Dies sollte sie auch bleiben. 1996 hatte man eine Pro-Kopf-Krankenkassen-Prämie festgelegt. Wohlwissend hatte man einen sozialen Gedanken umgesetzt, im Wissen, dass circa. 30 Prozent der Bevölkerung diese Gelder nicht aufbringen können. So hat man die IPV eingeführt, welche Menschen mit bescheidenem Einkommen vergüten soll. Auch hier haben wir Verantwortung zu übernehmen auch hier sollte der Kanton wie der Bund ein verlässlicher Partner sein. Entsprechend einer Opfersymmetrie sollten die Kosten circa zur Hälfte vom Bund und die andere Hälfte durch die Kantone abgedeckt werden. Hier heisst Verantwortung, sich gegenüber dem Bund als verlässlicher Partner zu verhalten und nämlich weiterhin sich zur Hälfte an den Kosten zu beteiligen. Genau dies haben wir mit den 8,5 Prozent gewollt. Die Opfersymmetrie ist nicht mehr gegeben, wenn der Bund 12 bis 13 Millionen Franken bezahlt und der Kanton nur noch 3 bis 5 Millionen Franken.

Überbudgetierung: da sind wir uns einig, auch die CSP-Fraktion möchte keine Überbudgetierung! In dieser Hinsicht erwarten wir weitere kreative Vorschläge vom Regierungsrat. Bei anderen Themen wie in einer einmaligen Abschreibung von 90 Millionen Franken sind Sie auch kreativ.

Zu den anderen Vorschlägen des Regierungsrats bezüglich Sparmassnahmen bei der IPV sind wir nicht nur negativ eingestellt. Es gibt auch gute Ansätze, wie beispielsweise, dass man in Zukunft die Richtprämie für Kinder auf 80 Prozent ansetzt. Das ist gute Familienpolitik. Aber auch der neue Art. 2 Abs. 5, wo geschrieben wird, dass keiner mehr IPV-Prämie erhält, als er Krankenkassen-Prämie bezahlt.

Die CSP-Fraktion bittet Sie dem Änderungsantrag der CSP-Fraktion zuzustimmen.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Ich kann mich der Begründung der CSP-Fraktion vollkommen anschliessen. Der

SP-Fraktion geht es darum, dass wir die Überbudgetierung wegbringen möchte. Wir wollen, dass in diesem Absatz eine Formulierung eingeschoben wird, damit das heutige Niveau der Auszahlungen gesetzlich gesichert ist und so beibehalten wird. Der Kantonsrat soll ins Budget nur noch den Kantonsbeitrag aufnehmen, welcher er jeweils im Vorjahr ausgeben hatte. Somit können die heutigen grossen Kostendifferenzen zwischen Budget und Rechnung korrigiert werden. Mit einem festgeschriebenen Prozentsatz wird das heutige Niveau vom Kantonsbeitrag auf der heutigen ausbezahlten effektiven Prämienverbilligung gehalten.

Wenn die Formulierung nicht ganz klar ist, wie diese ausgelegt werden soll, dann kann die Redaktionskommission bis zur zweiten Lesung den Artikel bereinigen oder besser Formulieren, damit anschliessend die Anwendung für alle verständlich ist. Sollte der Antrag der SP-Fraktion abgelehnt werden, wird die SP-Fraktion den CSP-Antrag unterstützen, um das geltende Recht beizubehalten.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Kommissionspräsidentin, Engelberg (CVP): Die Kommission erhielt zu den gemäss Vorlage des Regierungsrats beantragten Änderungen des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz und der dazugehörigen Verordnung anlässlich einer Kommissionssitzung noch einmal eine ausführliche Vorstellung durch Patrick Csomor. Er hat uns präsentiert, aufgrund welcher Parameter die Individuelle Prämienverbilligung (IPV) ausbezahlt wird und welche Massnahmen nun vorgeschlagen werden. Landammann Maya Büchi-Kaiser hat uns erklärt, dass die Rückmeldungen aus der Anhörung sehr unterschiedlich gewesen seien und kein einheitliches Bild abgeliefert hätten. Aus diesem Grund habe der Regierungsrat auf eine Anpassung der Vorlage bei diesem Thema verzichtet. Aus Sicht des Regierungsrats sei es im Rahmen des Gesamtpakets wichtig, dass alle Positionen hinterfragt werden, dazu gehöre auch die IPV.

In Art. 2 Abs. 4 wird der mindestens zu budgetierende Kantonsbeitrag von 8,5 Prozent der Prämienkosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung aufgehoben. Es solle übers Budget gesteuert werden, was ausbezahlt werden soll. Dies ist somit nun in der Kompetenz des Kantonsrats. Damit kann vermieden werden, dass viel zu hohe Beträge budgetiert werden müssen, welche dann gar nicht benötigt werden. In diesem Punkt war die Mehrheit der Kommission der Meinung, dass eine Anpassung sinnvoll ist. Es wurde allerdings die Frage diskutiert, ob nicht doch ein fester Prozentsatz beibehalten werden soll, welcher fix ins Budget aufzunehmen ist. Der Antrag in der Kommission auf einen festen Prozentsatz von 4,25 Prozent wurde jedoch mit 7 zu 1 Stimme bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Ansonsten gaben die Änderungen zum Einführungs-gesetz zum Krankenversicherungsgesetz und der dazugehörigen Verordnung in der Kommission keine Diskussionen. Es wurden keine weiteren Anträge gestellt. Über den Änderungsantrag der CSP-Fraktion hat die Kommission nicht mehr beraten, da er zu kurzfristig gekommen ist. Entsprechend kann ich hier keine Kommissionsmeinung kundtun.

Die Kommission hat über den Antrag der SP-Fraktion beraten. Die Kommission hat diesen Antrag mit 8 zu 1 Stimme abgelehnt. Es wurde darüber diskutiert, was der von der SP-Fraktion formulierte Abs. 4 bringen soll. Die gesetzlichen Grundlagen, was ausbezahlt wird, ist anderswo definiert.

Furrer Bruno, Lungern (CVP): Ich probiere einen kreativen Beitrag für die Überbudgetierung beizusteuern. Beim Thema Individuelle Prämienverbilligung (IPV) muss ich mich einfach noch einmal melden.

Am 25. September 2016 also vor circa eineinhalb Jahren hat das Stimmvolk klar Stellung zu diesem Thema genommen. Mit 54 Prozent und einer Stimmbeteiligung von 44 Prozent hat man eine Kürzung der Prämienverbilligung von 5 Millionen Franken sowie die Kompetenzverschiebung vom Kantonsrat zum Regierungsrat abgelehnt.

Erlauben Sie mir ein paar kurze Überlegungen:

1. Der Volkswillen sollte respektiert werden. Das ist im Saal immer wieder von diversen Exponenten so mitgeteilt worden.
2. Achtet man den Volkswillen, hat man in der Politik früher oder später ein Problem.
3. Verabschiedet sich der Kanton aus der IPV, wird auch der Bund früher oder später seine Kürzungen vornehmen.
4. Steigende Krankenkassenprämien, sinkende Prämienverbilligungen, diese Zeche werden früher oder später die Gemeinden mit dem Sozialwesen zahlen müssen.
5. Ein alljährliches Budget der IPV beim Kantonsrat zu beraten ohne untere Leitplanke, da wünsche ich Ihnen in Zukunft viel Vergnügen. Ich war ein paar Jahre selber dabei, als wir ohne untere Budgetbegrenzung über das Thema debattiert haben. Ich möchte Ihnen den emotionalen Budgetbazar ersparen.
6. Machen wir uns doch Gedanken, wie es beim Volk ankommt, wenn wir mit dem vorliegenden Vorschlag noch 16 Millionen Franken investieren. Weniger als mit dem Vorschlag, den wir vor das Volk gebracht haben am 25. September 2016, als es in der Grössenordnung von 18 Millionen Franken gewesen wären.

Ich probiere deshalb noch einen Kompromiss-Vorschlag zu bringen: Ich denke, ich will nicht der Abstimmung vorgreifen, aber ich könnte mir vorstellen, dass

das geltende Recht und die 8,5 Prozent hier keine Chancen haben. Erlauben Sie mir aus dem Stegreif einen Vorschlag, von dem ich hoffe, dass sich eine Mehrheit dazu durchringen könnte:

Ich sähe bei Art. 2 Abs. 4 eine Formulierung, wie es schon einmal in der vorberatenden Kommission vorgeschlagen wurde, anstatt die 8,5 Prozent, einen Satz von 4,25 Prozent. Dieser Satz war auch bei der Volksabstimmung ein gemeinsamer Nenner, welcher dem Volk zur Abstimmung gegeben wurde. Dem Volk war dies eigentlich zu wenig, aber im Sinne eines Entgegenkommens vom Volkswillen, möchte ich vorschlagen, dass wir 4,25 Prozent in die Formulierung von Art. 2 Abs. 4 nehmen. So hätten wir es auch für die Kantonsräte bei der Budgetierung einfacher. Das wäre in der Grössenordnung, dass der Bund zwei Drittel zahlen würde und der Kanton ein Drittel in Zukunft. Für das 2019 kämen vom Bund etwa 12 Millionen Franken und vom Kanton etwa 6,2 Millionen Franken. Dann wären wir etwa bei den 18 Millionen Franken. Dann hätten wir etwas gegen die Überbudgetierung und kämen dem Volkswillen entgegen.

Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Morger Eva, Sachseln (SP): Ich möchte nicht wiederholen, wie die 8,5 Prozent und der Volksentscheid vom 25. September 2016 zustande kamen.

Im Grundsatz sind wir uns mit der CSP-Fraktion einig. Als Grundlage für die Berechnung der Prämienverbilligung sollen auf jeden Fall die 8,5 Prozent von den jährlichen Prämienkosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung vom Kanton dienen. Für das Budget könnten die Erfahrungswerte der letzten Jahre herangezogen werden. Im Jahr 2017 sind Minderausgaben von 3,35 Millionen Franken entstanden. Das Budget müsste um diesen Betrag entlastet werden. Somit wäre auch die Realität abgebildet. Daher unterstützen wir weiterhin die 8,5 Prozent.

Wyrsch Walter, Alpnach (CSP): Die 8,5 Prozent sind eine Art «Pièce de Résistance». Ich kann es einfach nicht anders sagen und ich getraue mich auch in die Zukunft zu blicken. Die Problematik der individuellen Prämienverbilligung (IPV) wird nicht nur bestehen bleiben, sondern sie wird noch deutlich grösser werden. Kantonsrat Dr. Leo Spichtig hat dies bereits erwähnt. Die grösste Problematik, ist die grosse Zunahme der Ergänzungsleistungs-Bezüger (EL-Bezüger). Diese alten Leute können wirklich nichts dafür, dass sie zu wenig Geld für den Mietzins haben oder die Heimkosten nicht mehr tragen können. Die Investitionen in diese Gruppe steigen derart an, dass wir wichtige bisherige Bezüger, die Familien mit Kindern, nicht mehr entlasten können. Deshalb kämpfen wir für die 8,5 Prozent. Das ist nötig. Sonst gaukeln wir uns selber etwas vor, wenn man

denkt, man könne tiefere Beträge budgetieren. Das mag zwar im Moment optisch nett aussehen und hübsch daherkommen, aber zukunftsweisend ist dies nicht.

Ich betone noch einmal: Wir können nichts dafür, dass wir im Kanton Obwalden einen grossen zunehmenden Anteil an Menschen haben, die Ergänzungsleistungen benötigen. Wir können nichts dafür, dass wir im Vergleich zum Nachbarkanton, einen deutlich grösseren Anteil an Familien mit bescheidenem Einkommen haben, welche auf IVP angewiesen sind. Beim Referendum haben wir gesehen. Es gibt ganze Gruppen, welche auf die IVP angewiesen sind. Ich verweise auf die Landwirtschaft.

Es darf am Ansatz wirklich nicht geschraubt werden.

Büchi-Kaiser Maya, Landammann (FDP): Individuelle Prämienverbilligung (IPV) zu beziehen, nehme ich an, ist keine Freude und es macht den betroffenen Personen auch keine Freude, das Formular einzureichen. Andererseits ist es ein Teil der Ausgaben und Verpflichtungen des Staats. Es sind im Moment Diskussionen und Überlegungen auf Bundesseite im Gang, wie man diesem grossen Problem in Zukunft begegnen möchte. Das hat generell mit der wahnsinnigen Kostensteigerung im Gesundheitswesen zu tun. Beim Votum der Kommissionspräsidentin Cornelia Kaufmann-Hurschler haben wir bereits gehört, welche Überlegungen sich der Regierungsrat gemacht hat.

Die IPV ist ein Teil des Budgets und danach in der Rechnung. Es ist auch richtig, dass jene Personen, welche die IPV nötig haben, diese auch erhalten sollen. Im Kanton Obwalden haben wir rein rechnerisch ein relativ kompliziertes System. Ich erinnere Sie daran, nur schon die Anfrage, ob die Ausgleichskasse Obwalden den operativen Teil übernehmen würde, hat mit einer abschlägigen Antwort geendet. Der Grund war die komplizierte Berechnung, was wird als Einkommen und Vermögen herangezogen. Im Kanton Nidwalden ist dies ganz einfach geregelt. Dort wird nach den Steuerzahlen berechnet. Das ist alles nicht kriegsentscheidend in diesem Ganzen. Ursprünglich als wir auf den Weg der Finanzstrategie 2027+ gingen, haben wir gedacht wir müssen im Thema Krankenkasse, IPV ganz neu überdenken. Ich würde dies heute noch als richtig empfinden, aber wir hatten weder die Zeit noch die Ressourcen, dies in dieser Zeit anzupacken. Ich bin überzeugt, früher oder später (nicht in ein bis zwei Jahren) müssen wir dieses Thema von der Basis herangehen. Sonst diskutieren wir im Kantonsrat immer wieder. Wir sind uns doch einig, dass jene die diese Unterstützung brauchen, sollen diese auch erhalten. Darin sind wir uns alle einig. Es belastet aber unsere Erfolgsrechnung aber enorm. Es belastet unsere Erfolgsrechnung im Budget 2017 mit 23,5 Millionen, in der Rechnung 2017 haben

wir knapp 20 Millionen Franken ausbezahlt. Im 2016 waren es 18 Millionen Franken. Nur schon die Rechnungsbeträge zeigen Ihnen auf. Wir müssen in jedem Jahr für die effektive Auszahlung mindestens mit 1 Million Franken mehr rechnen. Diese Million Franken müssen wir zuerst einnehmen, bevor wir diese umverteilen. Das macht mir auch Sorgen. Es ist ein Thema, egal wie Sie heute oder in der zweiten Lesung entscheiden, auch in Zukunft noch nachhaltig beschäftigen wird.

Die Idee der SP-Fraktion, wenn ich dies richtig verstanden habe, dann beruht der Vorschlag auf der Basis, dass die effektive Auszahlung, welche in der Rechnung steht, jener Betrag ist, welcher wir im Budget des nächsten Jahres aufnehmen.

Der Vorschlag von Kantonsrat Bruno Furrer mit 4,25 Prozent, da wird der Budgetbetrag entsprechend kleiner, wahrscheinlich in derselben Grössenordnung wie der Vorschlag der SP-Fraktion.

Es hat für mich hier noch eine andere Thematik, welche mit den Sätzen, welche wir budgetieren sollen nicht gelöst sind. Es geht mir um das Entscheiden. Wenn wir einen Prozentsatz ins Gesetz schreiben, ob es 4,25 Prozent oder 8,5 Prozent oder immer den Betrag vom Budget vom letzten Jahr der Auszahlung, ändert es nichts an der Tatsache, dass das Parlament, jeden Dezember in der Budgetdebatte das Recht hätte über diesen Betrag zu diskutieren. Nur ist dies in den letzten Jahren nie passiert. Da möchte ich noch einmal an Sie appellieren, nehmen Sie das Recht wahr, machen Sie Gebrauch von diesem Recht. Dann kommt es nicht darauf an, was wir budgetieren. Wir hätten zwar eine Grössenordnung von Ihnen vorgegeben, aber was die Berechnungsgrundlage ist, entscheiden Sie. Das haben Sie in den letzten Jahren nicht mehr wahrgenommen.

Ich möchte Sie ermuntern und auffordern, sind Sie sich dessen bewusst, machen Sie Gebrauch von diesem Recht. Ich habe nicht gefragt, an was das liegen könnte? Ich bin überzeugt, dass die Mehrheit des Kantonsrats im Sinne und Nutzen von allen Bevölkerungsschichten Entscheidungen treffen. Gerade wenn es um volatile, heikle und sehr persönliche Themen geht. Liegt es am Vertrauten? Wir haben ein paar Mal im Vorfeld gehört, dass man dem Regierungsrat in jenem oder anderen Punkt nicht traut. Das kann ich noch nachvollziehen. Das liegt in der Natur der Sache, der Politik. Wenn ich Sie in diesem Saal höre zu diskutieren frage ich mich, vertrauen Sie sich gegenseitig als Parlament? Wenn man auf dieser Basis kein Vertrauen mehr haben, wie sollen wir in Zukunft Lösungen finden. Ich will hier nicht predigen, aber es ist mir ein Anliegen und macht mir Sorgen. Bitte nehmen Sie diesen Gedanken mit.

Der Regierungsrat erachtet seinen Vorschlag als gangbar. Immer mit dem Gedanken im Hinterkopf: man muss die ganze Thematik IPV in unsere Systematik sowieso grundlegend überarbeiten.

Ettlin Markus, Kerns (CVP): Es wurde vorhin die Meinung der CVP-Fraktion noch nicht mitgeteilt, deshalb möchte ich dies kurz nachholen.

Die CVP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich die Vorlage des Regierungsrats. Für uns ist das ein weiteres wichtiges Puzzleteil, welches im Gesamtkonzept positiv sein wird, dass wir mit dieser Vorlage erfolgreich auf den Weg gehen. Ich bedauere den Antrag von Kantonsrat Bruno Furrer, welche in der Kommission gestellt wurde. Das hat die Kommissionspräsidentin Cornelia Kaufmann-Hurschler erwähnt. Auch das Abstimmungsergebnis zu den 4,25 Prozent mit 1 Zustimmung. Ich bedaure, dass wir dies nicht schon tiefer in der Kommission besprechen konnten. Ich wünsche mir in Zukunft, dass man die Anträge besser vorbereitet.

Furrer Bruno, Lungern (CVP): Ich möchte zum Votum von Landammann Maya Büchi-Kaiser Stellung nehmen. Wegen der Budgetierung: Wenn man in diesem Saal das Gefühl hat, der Kanton wolle sich nicht komplett aus der IPV verabschieden und Grössenordnung noch 2 oder 3 Millionen Franken in Zukunft noch investieren. So wären die 4,25 Prozent, welche in der Grössenordnung 6 Millionen Franken investieren. Ein Drittel Kanton, zwei Drittel Bund, das wäre doch ein gangbarer Weg.

Betreffend die Budgetdebatte im Dezember habe ich erklärt, dass ich viel Vergnügen wünsche bei der Debatte, wenn keine untere Plafonierung vorhanden ist. Ich sehe wie weit die Meinungen auseinandergehen respektive, dass man einen Konsens findet. Die Budgets, welche wir in den letzten Jahren hatten, waren relativ eng. Das wissen alle Kantonsräte hier drin. Gehen Sie noch etwas abändern, wenn Sie sagen müssen, dort gehen wir noch etwas wegnehmen, damit das Budget noch durchbringen kann. Da hätte ich höchste Ehrfurcht davor, noch irgendetwas zu ändern. Der Kantonsrat hat faktisch noch ein Mitspracherecht, aber das ist relativ klein.

Herzog Ivo, Alpnachstad (SVP): Ich möchte mich kurz halten. Es wurde heute schon genügend über die individuelle Prämienverbilligung (IPV) gesagt. Ich stütze die Aussagen von Landammann Maya Büchi-Kaiser, dass wir das in Zukunft genauer anschauen müssen. Da haben wir Reformbedarf auf allen Ebenen. Das wir uns mit Bestimmtheit noch beschäftigen.

Für den Moment ist die Meinung der SVP-Fraktion klar. Wir unterstützen den Vorschlag des Regierungsrats und bieten zurzeit nicht Hand für irgendwelche andere Vorschläge und Anträge.

Wyrsch Walter, Alpnach (CSP): Ich sage noch einmal: hier sind wir aus sozialpolitischer Sicht am Punkt der Fragestellung, ob wir dem Paket am Schluss zustimmen kann oder nicht. Einfach dass es klar ist. Wir haben, ich betone es noch einmal, einen eineinhalbjährigen Volksentscheid zu dieser Sache. In anderen Themen sagt man: «Da hat das Volk kürzlich entschieden, da darf man gar nichts daran machen.» Für die Prämienverbilligungen gilt das offenbar nicht.

Für uns ist das, ich sage es wirklich zum letzten Mal, das «Pièce de Résistance». Wenn Landammann Maya Büchi-Kaiser sagt, wir müssten das Thema ganz neu angehen, dann würde ich diesem sogar zustimmen. Sie hat jede Möglichkeit zu einem runden Tisch einzuladen oder irgendwie aufzugleisen, dass man dieses Thema grundsätzlich neu angeht. Das hier ist ein Flickwerk, deshalb lassen wir es besser so wie es das Volks wollte und schrauben daran nichts mehr herum.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Diese Finanzstrategie 2027+, welche wir heute diskutieren darf einfach nicht zulasten der sozial Schwachen gehen. Es geht doch nicht an, dass wir wegen der Steuerstrategie, welche eben doch nicht nur so erfolgreich war und jetzt uns heute in ein Defizit brachte, dass wir jetzt Sparen indem wir zum Beispiel die Krankenkassenprämien reduzieren. Wer kümmert sich noch um die unteren Schichten? Die schlechter Verdienenden? Wir stellen heute ein Sozialabbau und eine Finanzpolitik zuletzt bei den nationalrätlichen Entscheiden zum Rückbau der Ergänzungsleistungen, Sozialabbau fest. Es zählen nicht mehr die Interessen der kleinen Leute. Es scheint einfacher zu sein, Sozialleistungen zu kürzen und Steuern zu senken oder sicher nicht mehr zu erhöhen, auch nur moderat.

Es besteht die Gefahr, dass wir staatliche Leistungen für die Armen reduzieren, das ist jetzt beantragt. Ich weise auf die Präambel der Bundesverfassung hin. Dort steht: «Die Stärke des Volkes misst sich am Wohl der Schwachen.»

1. Abstimmung

Gegenüberstellung des Änderungsantrags der CSP-Fraktion und der SP-Fraktion:

Mit 10 zu 10 Stimmen herrscht Stimmgleichheit. Es wird eine zweite Abstimmung durchgeführt.

Mit 16 zu 15 Stimmen wird dem Änderungsantrag der CSP-Fraktion zugestimmt.

2. Abstimmung:

Gegenüberstellung des Änderungsantrags der CSP-Fraktion und Kantonsrat Furrer Bruno:

Mit 23 zu 12 Stimmen (bei 8 Enthaltungen) wird dem Änderungsantrag von Kantonsrat Furrer Bruno zugestimmt.

3. Abstimmung:

Gegenüberstellung des Änderungsantrags von Kantonsrat Furrer Bruno und der Vorlage des Regierungsrats:

Mit 28 zu 20 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) wird betreffend Art. 2. Abs. 4 der Vorlage des Regierungsrats zugestimmt.

Art. 5 Festlegung

Dr. Spichtig Leo, Alpnach (CSP): Ich denke es erübrigt sich, es hat keine Konsequenzen.

IV. Behördenreferendum

Abstimmung: Grossmehrheitlich wird dem Behördenreferendum zugestimmt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

II. Parlamentarische Vorstösse

53.18.01

Postulat betreffend Unterzeichnung der Charta Lohngleichheit im öffentlichen Sektor.

Eingereicht am 25. Januar 2018 von Kantonrätin Koch-Niederberger Ruth, Kerns und fünf Mitunterzeichnende.

Dieses Traktandum wird an der nächsten Kantonsrats-sitzung behandelt.

53.18.02

Postulat betreffend personelle und finanzielle Auswirkungen rechtlicher Erlasse.

Eingereicht am 25. Januar 2018 von Kantonsrat Cotter Guido, Sarnen und 25 Mitunterzeichnende.

Dieses Traktandum wird an der nächsten Kantonsrats-sitzung behandelt.

Neueingänge

52.18.01

Motion betreffend Etappierung von Bauprojekten, Zurückschieben des Projekts A8 Lungern Nord – Giswil Süd.

Eingereicht von Cotter Guido, Sarnen und 9 Mitunterzeichnende.

52.18.02

Motion betreffend Verminderung von Schäden durch Hirsche in der Landwirtschaft und im Wald.

Eingereicht von Albert Ambros, Giswil und 25 Mitunterzeichnende.

54.18.05

Interpellation betreffend Stand der überwiesenen Motion «Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen».

Eingereicht von der CVP-Fraktion durch Jöri Marcel und Ettlín Markus und 26 Mitunterzeichnende.

54.18.06

Interpellation betreffend «Bessere Verteilung / Staffelung der Ferienzeiten um Wintersportgebiete besser zu entlasten und Auslastung gleichmässiger zu verteilen».

Eingereicht von der FDP-Fraktion durch Durrer Gerhard und 21 Mitunterzeichnende.

Schluss der Sitzung: 16.45 Uhr.

Im Namen des Kantonsrats

Kantonsratspräsidentin:

Keiser-Fürer Helen

Ratssekretärin:

Frunz Wallimann Nicole

Das vorstehende Protokoll vom 26. April 2018 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 29. Juni 2018 genehmigt.

